

Protokoll

64. Sitzung

**vom Donnerstag, 09. Februar 2023, 10.00–12.00 und 13.30–16.25 Uhr, und
Donnerstag, 16. Februar 2023, 10.00–12.10 und 13.40–16.30 Uhr**

Abwesend 09.02. Vormittag: Degen Stefan, Hänggi Christoph

Abwesend 09.02. Nachmittag: Hänggi Christoph

Abwesend 16.02. Vormittag: Bai Alain, Cucè Tania, Dätwyler Martin, Dinkel Fredy, Frey Christ-
ne, Inäbnit Sven, Koller Adil, Noack Thomas, Stückelberger Balz

Abwesend 16.02. Nachmittag: Bai Alain, Cucè Tania, Dätwyler Martin, Dinkel Fredy, Frey Christ-
ne, Maag-Streit Bianca, Stückelberger Balz

Kanzlei: Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen 3222
2. Zur Traktandenliste 3223
3. Anobung von Tanja Schneeberger als Richterin und Vizepräsidentin des Zivilkreisgerichts
Basel-Landschaft West 3225
4. Petition «Kläranlagen-Revision im Frenkental» 3225
5. Teilrevision des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden 3226
6. Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung,
EG KVG; Neuregelung der Kompetenzen zur Festlegung der Restfinanzierung der Pflege
stationär 3227
7. Sicherung der Ruine Farnsburg – Erhöhung der Ausgabenbewilligung 3229
8. Eidgenössisches Schwing- und Äplerfest (ESAF) Pratteln im Baselbiet – Erhöhung der
Ausgabenbewilligung für einen Kantonsbeitrag an den paritätischen Ausgleich der
Schlussabrechnung 3230
9. Eidgenössisches Schwing- und Äplerfest Pratteln vom 26.-28. August 2022 – Steuer-
befreiung des Trägervereins Eidgenössisches Schwing- und Äplerfest 2022 Pratteln
sowie des Vereins Eidgenössisches Schwing- und Äplerfest 2022 Pratteln im Baselbiet,
Pratteln 3230
10. Sammelvorlage betreffend 16 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten (altes
Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligungen); Abrechnungsperiode Juni 2022 bis
September 2022 3244
11. Fragestunde der Landratssitzung vom 9./16. Februar 2023 3248
12. Auslastung der Pflegeheimplätze im Baselbiet 3250
13. Möglichkeit zur Auflösung Vorfinanzierungen für Gemeinden schaffen 3251
14. Die Inflation trifft Sozialhilfebeziehende härter 3254
26. Die Inflation verstärkt das Armutsrisiko 3254

15. Teuerungs- und krisenbedingte Steuererleichterungen	3256
16. Rückbehalt ehemalige Sanierungsgelder durch BLPK	3257
17. Digitalisierte Verwaltung – Papierfreie Prozesse	3257
18. Psychiatrische Versorgung im Kinder- und Jugendalter	3258
19. Erlass der Einbürgerungsgebühren für Personen unter 25 Jahren	3258
20. Geothermie in BL	3258
21. Kantonale Energie-Spar-Kampagne	3258
22. Förderung Energie-Effizienz in Gebäuden	3258
23. Klimaschutz-Artikel für die Baselbieter Verfassung?	3258
24. Echter Viertelstundentakt ab 2025 auf der S3 zwischen Liestal und Basel	3266
25. Veloführung beim MFP-Kreisel verbessern	3268
27. Die erwerbstätige Bevölkerung von den Folgen der hohen Treibstoffpreise entlasten	3268
28. Präzisierung diverser Gesetze bezüglich Möglichkeiten von zeitgemässen Arbeitsmodellen (Topsharing)	3269
29. Schadenersatz bei Schaffung von Standortnachteilen	3271
30. Digitale Steuererklärung für juristische Personen	3271
31. Abschluss einer kantonalen Leistungsvereinbarung mit der UBA (Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter, www.uba.ch)	3272
32. Mietschlittungen nur mit regionaler Verankerung	3272
33. Monitoring gegen Personalmangel an den Baselbieter Schulen	3272
34. Lohn der langjährigen Lehrpersonen	3272
35. Bildungsgutscheine für naturnahes Lernen	3273
36. Kosten-/Nutzen-Analyse MAG Lehrpersonen	3274
37. Schulleitungs-Nachwuchs langfristig sichern	3277
38. Studienangebot für Leistungszug A-Lehrpersonen an der Pädagogischen Hochschule	3277
39. Verzicht auf Französischunterricht an der Primarschule	3277
40. Anstellungsbedingungen für Sonderpädagog:innen im Baselbiet	3286
41. Teilzeitlehre	3287
42. Anpassung des Betreuungsschlüssels am TSM	3287
43. Änderungen im Gesetz über Ausbildungsbeiträge, keine Wartefrist bei Stipendien für vorläufig aufgenommene Ausländer:innen	3287
44. Ausbildungsbeiträge an CH-Durchschnitt anpassen	3287
45. Änderung des Landratsgesetzes (SGS 131): Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung gegenüber der parlamentarischen Oberaufsicht	3287
46. Swisspeace: Baselland unterstützt Friedensförderung	3291
47. Geplante Super League-Playoffs und das Einsatzdispositiv der Kantonspolizei BL	3294
48. Unterstützung für unsere Polizei – Das Baselland braucht mehr Personal	3294
49. Prüfung der Datenverfügbarkeit zu Regenbogenfamilien	3294
50. Entlastung wegen Teuerung in allen Bereichen	3294
51. Prämien für tiefe Einkommen und den Mittelstand stärker verbilligen	3295

52. Prämienschock abfedern – Kaufkraft stärken!	3295
53. Genug ist genug!	3296
54. Steuersolidarität von Teilzeitarbeitenden	3296
55. Reiche sollen in unserem Kanton bleiben	3298
56. Warum sind Steuererträge gestiegen?	3298
57. Geteiltes Sorgerecht, geteilter Steuerabzug	3299
58. Unterstützungsabzug	3299
59. Eigene Landratsvorlagen bei neuen Aufgaben, die mit neuen Personalstellen einhergehen	3300
60. Unterschriften für fakultatives Gemeindereferendum	3300
61. Leitbild Wald – Umsetzung im Kanton BL	3302
62. Nachtstarts am Euro-Airport nur bis 22.30 Uhr	3303
63. Handlungsanweisungen des Regierungsrats an seine Delegierten im Verwaltungsrat des EuroAirports	3306
68. Vergleichsdienst über familienfreundliche Arbeitgebende	3309
69. Verbesserung der Transparenz bei der Vergabe von Arbeitsbewilligungen für Drittstaatsangehörige	3309
76. Vereinfachter Zugang zur Stromgrundversorgung für Unternehmen	3309
82. Neue Dialyseplätze des USB im BL schafft Überkapazitäten	3310

Nr. 1991

1. Begrüssung, Mitteilungen

2022/680; Protokoll: ps, gs

Sitzungstag 1, 09.02.2023

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) begrüsst die Anwesenden zur Sitzung und macht folgende Mitteilungen:

– *Sport*

Vor 14 Tagen fand die diesjährige Ausgabe des traditionellen Eishockey-Matches zwischen dem Landrat und der EBL statt. Dieser ging erfreulich aus. Herzliche Gratulation den Hockeyanern zu einem überzeugenden 7:4-Sieg. *[Applaus]*

– *Glückwünsche*

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) darf herzlich zu einem runden Geburtstag gratulieren: Bianca Maag konnte letzten Samstag zum siebten Mal einen runden Geburtstag feiern. Alles Gute! *[Applaus]*

– *Rückzug eines Vorstosses*

Miriam Locher hat mitgeteilt, dass sie die Motion 2022/610 «Anpassung des Betreuungsschlüssels am TSM» und die Motion 2022/647 «Änderungen im Gesetz über Ausbildungsbeiträge, keine Wartefrist bei Stipendien für vorläufig aufgenommene Ausländer:innen» zurückgezogen hat. Ebenso hat Jan Kirchmayr sein Postulat 2022/606 «Geplante Super League-Playoffs und Einsatzdispositiv der Kantonspolizei BL» zurückgezogen.

– *Erdbeben*

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) äussert sich zur Erdbebenkatastrophe in der Türkei und Syrien:

«Fassungslos verfolgen wir die Nachrichten, die uns aus dem Erdbebengebiet in der Türkei und Syrien erreichen. Eine Katastrophe von unvorstellbarem Ausmass ist über die Menschen in dieser Region hereingebrochen. Die Zahl der bestätigten Todesopfer liegt bereits im fünfstelligen Bereich, Hunderttausende haben ihr Obdach verloren und harren nun bei eisiger Kälte aus. Mit jeder Stunde schwindet die Hoffnung, dass noch Menschen gerettet werden können – trotz der grossen Hilfe, die aus der ganzen Welt vor Ort eingetroffen ist. Diese Solidarität ist nun besonders wichtig, denn die Bewältigung dieser Naturkatastrophe wird noch viele Jahre oder gar Jahrzehnte dauern. Das Leben der Menschen in dieser Gegend war ohnehin schon schwierig – man denke an den syrischen Bürgerkrieg oder die Lage der Kurden und Kurdinnen –, und nun wird sie noch verzweifelter. Wir sind deshalb in Gedanken bei den Betroffenen und hoffen auf wirksame Hilfe in dieser schweren Zeit.»

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag Christoph Hänggi

Vormittag Stefan Degen

Begründung für die Abwesenheit der RR-Mitglieder:

Regierungspräsidentin Kathrin Schweizer ist am Nachmittag entschuldigt; sie nimmt an der Vorstandssitzung der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz teil.

– *Begründung der persönlichen Vorstösse*

Keine Wortmeldungen.

Sitzungstag 2, 16.02.2023

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) begrüsst zum zweiten Teil der Sitzung.

– *Kantonale Wahlen Baselland*

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) gratuliert allen wiedergewählten Landrätinnen und Landräten ganz herzlich. Das neue Parlament wird sich mit 58 Männern und 32 Frauen (vier weniger als jetzt) am 1. Juli 2023 im Landratssaal versammeln. Es kommen 22 neue Mitglieder hinzu; das sind fast 20 %. Das kann zu neuen, interessanten und bereichernden Diskussionen und Beschlüssen führen. Man darf gespannt sein und sich auf die neue Legislatur freuen.

– *Abwesenheit der Landschreiberin*

Aufgrund einer Brustkrebs-Diagnose hat sich Landschreiberin Elisabeth Heer Dietrich einem medizinischen Eingriff unterziehen müssen, teilt Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) auf deren ausdrücklichen Wunsch mit. Es folgen verschiedene Nachbehandlungen. Sie wird voraussichtlich acht Wochen beruflich mehrheitlich abwesend sein. Ihre Stellvertretung in der Leitung der Landeskanzlei wird in dieser Zeit durch den 2. Landschreiber Nic Kaufmann wahrgenommen – und für den Landrat und seine Gremien durch den Leiter Ratsdienst Alex Klee. Wir wünschen der geschätzten Elisabeth Heer Dietrich gute Genesung und bitten gleichzeitig um Wahrung ihrer Privatsphäre.

– *Entschuldigungen:*

Ganzer Tag Alain Bai, Tania Cucè, Martin Dätwyler, Christine Frey, Fredy Dinkel, Balz Stückelberger

Vormittag Adil Koller, Thomas Noack, Sven Inäbnit

Nachmittag Bianca Maag

Begründung für die Abwesenheit der RR-Mitglieder:

Wegen anderer Verpflichtungen ist Regierungsrat Thomas Weber von 11 bis 14 Uhr abwesend.

– *Gäste auf der Zuschauertribüne*

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) begrüsst eine Vertretung des Organisationskomitees des ESAF 2023 auf der Tribüne.

– *Begründung der persönlichen Vorstösse*

Keine Wortmeldungen.

Nr. 1992

2. Zur Traktandenliste

2022/681; Protokoll: ps, gs, ama

Sitzungstag 1, 09.02.2023

Bei der aktuellen Sitzung handle es sich um eine Doppelsitzung mit nur einer Traktandenliste, sagt Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP). Die Traktanden 4, 6, 8 und 9 werden nächsten Donnerstag beraten, weil die Kommissionsberichte erst vorgestern und gestern veröffentlicht wurden und somit die vorgegebene Frist von acht Tagen nicht eingehalten werden konnte. Ausserdem sollen die Traktanden 14 und 26 verbunden beraten werden, da die beiden Vorstösse thematisch eng zusammenhängen.

Zudem werden die Vorstösse von Stefan Degen, die Traktanden 13, 16, 29 und 54, erst am Nachmittag beraten.

Bereits erledigt sind die Traktanden 42, 43 und 47, da die Vorstösse zurückgezogen wurden. Da Regierungspräsidentin Kathrin Schweizer am Nachmittag entschuldigt ist, werden die Traktanden 45 und 47 auf den zweiten Sitzungstag, den 16. Februar 2023, verschoben.

://: Die Traktandenliste wird stillschweigend beschlossen, ebenso die verbundene Beratung der Traktanden 14 und 26.

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Postulat 2023/94 von Marco Agostini (Grüne): Lange Wartezeit und Gefahr für FussgängerInnen*

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat lehne die Dringlichkeit ab.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) betont, eine Dringlichkeit sei nicht gegeben. Ausserdem müssten zu diesem Anliegen in erster Linie Gespräche mit der betroffenen Gemeinde stattfinden.

Marco Agostini (Grüne) entnimmt dem Votum des zuständigen Regierungsrats, dass das Gespräch mit der Gemeinde möglichst bald gesucht werde. Eine gewisse Dringlichkeit ist durchaus gegeben, denn Kinder müssen auf ihrem Schulweg per Tram die im Vorstoss genannte Kreuzung in Aesch dreimal per Ampel queren. Der Redner erklärt sich angesichts des vom Regierungsrat skizzierten Vorgehens einverstanden damit, dass das Postulat als nicht dringlich erachtet wird.

://: Auf Dringlichkeit wird verzichtet.

Sitzungstag 2, 16.02.2023

Der Landrat berät heute alle Traktanden, die vor einer Woche noch nicht behandelt worden sind, sagt Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) – vorweg die Sachgeschäfte (also die Traktanden 4, 6, 8 und 9), dann die Vorstösse ab Traktandum 44. Traktanden 8 und 9 werden verbunden beraten, wie der Landrat bereits vor einer Woche beschlossen hat.

Abgesetzt werden die beiden Vorstösse der entschuldigten Tania Cucè, das sind die Traktanden 58 und 69. Traktandum 76, eine Interpellation von Christine Frey, wird ebenfalls abgesetzt. Die beiden Vorstösse von Adil Koller, Traktanden 46 und 51, behandelt der Landrat erst am Nachmittag, weil der Urheber am Vormittag entschuldigt ist. Hanspeter Weibel hat mitgeteilt, dass er sich von 11 bis 14.30 Uhr entschuldigen lassen muss. Traktandum 60 wird darum, falls nötig, geschoben, damit es in Anwesenheit des Motionärs beraten werden kann.

://: Die Traktandenliste wird beschlossen.

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Interpellation 2023/10 von Christina Jeanneret-Gris: Neue Dialyseplätze des USB in BL schafft Überkapazitäten*

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) erklärt, der Regierungsrat sei mit der Dringlichkeit einverstanden.

://: Die Interpellation wird stillschweigend dringlich erklärt.

Nr. 1996

3. Anlobung von Tanja Schneeberger als Richterin und Vizepräsidentin des Zivilkreisgerichts Basel-Landschaft West

2022/707; Protokoll: ak

://: Tanja Schneeberger legt das Amtsgelöbnis ab.

Nr. 2035

4. Petition «Kläranlagen-Revision im Frenkental»

2022/616; Protokoll: gs

Das Einzelanliegen «Kläranlagen-Revision im Frenkental» wurde am 3. November 2022 durch die Geschäftsleitung des Landrats zur Vorberatung an die Petitionskommission überwiesen, führt Kommissionspräsident **Heinz Lurf** (FDP) aus. Der Petent macht geltend, dass die geplante Aufhebung der beiden Kläranlagen an der Hinteren und Vorderen Frenke bei wiederkehrender Hitze und Dürre wie im Sommer 2022 negative Auswirkungen aufs Trinkwasser, aber auch aufs Bachbiotop haben werde. Die beiden Kläranlagen in Niederdorf und Bubendorf sollen gemäss Landratsbeschluss aufgehoben und das Abwasser in Rohrleitungen nach Füllinsdorf geleitet werden, wo im Rahmen der Erweiterung der ARA Ergolz 2 eine vierte Klärstufe eingebaut wird.

Die Petition wurde an der Kommissionssitzung vom 17. Januar 2023 beraten. An dieser Sitzung hörte die Kommission den Petenten an. Andererseits äusserte sich ein Kantonsvertreter der zuständigen Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD), konkret vom Amt für Industrielle Betriebe (AIB), zum Anliegen. Eintreten auf die Petition war unbestritten. Es lag eine ausführliche schriftliche Stellungnahme des Vorstehers der BUD mit Datum vom 19. Dezember 2022 vor. Mitte September 2021, so heisst es darin unter anderem, stimmte der Landrat mit 71 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen der Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Erweiterung der kommunalen Abwasserreinigungsanlage ARA Ergolz 2 in Füllinsdorf sehr deutlich zu. Folgende Hauptvorteile wurden geltend gemacht: höhere Wasserqualität und geringere Wassertemperaturen, zuverlässigerer Schutz des Grundwassers und der Trinkwasserfassungen, bessere und stabilere Reinigungsleistung bei höherer Betriebssicherheit, verbesserte Energieeffizienz und maximales Wärmenutzungspotenzial. Der Rückgang der Wasserführung in der Frenke wird aber in der Tat kritisch beurteilt. Daher wurde ein namhafter Betrag für flankierende Massnahmen gesprochen, um die Auswirkungen der verminderten Wasserführung auf die Natur kompensieren zu können.

Der Petent legte seine Forderungen gemäss der Petition dar. Er habe bewusst auf eine Unterschriftensammlung verzichtet. Er ist aber überzeugt, sein Anliegen sei im Sinn vieler Baselbieter Einwohnerinnen und Einwohnern mitgetragen. Er hofft, es werde auch vom Landrat unterstützt. Das Parlament solle auf seine am 16. September 2021 beschlossene Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Erweiterung der ARA Ergolz 2 in Füllinsdorf zurückkommen und stattdessen eine Umsetzung des ersten Projekts (Ausbau der ARA in den Frenkentalern) verlangen.

Der Vertreter des AIB wies darauf hin, dass die zuständigen Behörden sowie die landrätliche Umweltschutz- und Energiekommission sich während längerer Zeit intensiv mit dem Thema «Kläranlagenrevision im Frenkental» befasst hätten. Wie bei jedem Projekt sei es auch hier um eine Güterabwägung gegangen, wobei das AIB den aktiven Umweltschutz stets an die vorderste Stelle setze, noch vor die wirtschaftlichen Interessen. Beim diskutierten Projekt sei klar, dass sich die Wasserführung der Frenke verringern werde. Andererseits überwiegen die bereits angeführten Vorteile klar. Alle zuständigen Fachstellen von Kanton und Bund betonten stets, dass es besser sei, wenn Fliessgewässern weniger, dafür saubereres Wasser führen.

Die Mitglieder der Petitionskommission konnten die Anliegen des Petenten nachvollziehen, sie bedauerten jedoch, dass er dafür keine breitere Unterstützung vorweisen konnte. Generell wurde festgestellt, dass das in der Petition aufgeworfene Thema und das nun vorliegende Projekt 2 der ARA in Füllinsdorf bereits sehr ausführlich und kritisch in der landrätlichen Umweltschutz- und

Energiekommission diskutiert wurde. Auch hat der Landrat den Projektkredit für die Erweiterung sehr deutlich verabschiedet. Sämtliche Kommissionsmitglieder waren der Meinung, dass kein Handlungsbedarf im Sinn eines Rückkommens auf die Landratsvorlage 2021/233 besteht. Die Mitglieder der Petitionskommission beantragen dem Landrat mit 7:0 Stimmen und ohne Enthaltungen, von der Petition 2022/616 «Kläranlagen-Revision im Frenkental» Kenntnis zu nehmen.

Regula Waldner (Grüne) sagt, die Sorge des Petenten sei im Grundsatz berechtigt. Die Fliessgewässer und Bäche verdienen aus ökologischer Sicht ein ganz besonderes Augenmerk. Experten gehen davon aus, dass 40 % aller Tier- und Pflanzenarten in der Schweiz auf die Gewässer und ihre Uferbereiche angewiesen sind oder nur dort vorkommen. Fliessgewässer sind die blauen Lebensadern. Aus der Sorge heraus, dass nach der Schliessung der ARA in Bubendorf und Niederdorf sowie der Ableitung von erheblichen Wassermengen genau diese Funktion für die Biodiversität drastisch eingeschränkt werden könnte, hat der Petent offenbar sein Anliegen eingereicht. Es soll nochmals betont werden, wie wichtig es ist, im Zug der Planung die ökologischen Werte entlang der beiden Frenken und des betroffenen Ergolzabschnitts zu ermitteln – und dann die richtigen Entscheide für die Ersatz- und Ausgleichmassnahmen (es geht nicht um Kompensationen) zu treffen. Diese Bestandsaufnahme kann nicht in letzter Minute gemacht werden. Sie braucht einen Vorlauf, denn die Fauna und Flora kennt ja auch Jahreszeiten.

Sicher wäre es auch gut zu wissen, wie die Niedrigwasserstände der Gewässer im Hochsommer und bei längeren Trockenperioden effektiv sind (man weiss dies bis heute nicht). Wie will man so planen und die richtigen Massnahmen ergreifen? Wenn man für die Ableitung des ARA-Wassers nach dem Muster «Handgelenk x Pi» irgendwelche Ersatzmassnahmen trifft und meint, sie seien ökologisch richtig, dann ist das eines solch grossen Projekts nicht würdig – und nach dem eidgenössischen Natur- und Heimatschutzgesetz auch nicht zulässig. Da können die Vertreter des AIB noch lange sagen, auch der Bund sage, es gehe und alles sei bestens – das stimmt nicht. Es sei auf die vielen Jahre der Diskussion um die Restwassermengen in den alpinen Regionen verwiesen. Das Problem ist nicht einfach locker zu lösen. Man hat nicht nur den Auftrag, sauberes Wasser zu produzieren – es wollen ja alles sauberes Wasser. Man hat auch den Auftrag, die beiden Frenken und den betroffenen Ergolz-Abschnitt mit genügend Wasser für die Lebensgemeinschaften, aber auch die Erholungssuchenden sowie den Grundwasserkörper zu versorgen. In diesem Sinne sei nochmals betont: Es ist ganz wichtig, dass man rechtzeitig bereit ist und die richtigen ökologischen Ersatzmassnahmen hat (und nicht bloss einige Massnahmen kurz vor Eingabe des Planungskredits «zusammenkleistert»), wenn die Schliessungen kommen.

Markus Dudler (Die Mitte) führt aus, dass der Kommissionspräsident inhaltlich alles gesagt habe. Dazu soll nur persönlich ergänzt werden, dass die Petitionskommission keine Beschwerdestelle zu erfolgten Landratsbeschlüssen ist – und dass man alle Diskussionen zu diesem Thema in den Protokollen von Kommission und Landrat nachlesen kann.

://: Mit 76:1 Stimmen wird die Petition zur Kenntnis genommen.

Nr. 1997

5. Teilrevision des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden 2022/588; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Landrat habe die erste Lesung an seiner letzten Sitzung ohne Änderungen abgeschlossen.

– *Zweite Lesung*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung zur Gesetzesänderung*

://: Mit 81:0 Stimmen wird das Gesetz beschlossen. Das 4/5-Mehr ist erreicht, womit das Gesetz dem fakultativen Referendum unterliegt.

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 86:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden

vom 9. Februar 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Das Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 28. Mai 1970 wird geändert.*
2. *Ziff. 1 untersteht der Volksabstimmung gemäss § 30 Abs. 1 Bst. b und § 31 Abs. 1 Bst. c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984.*
3. *Die Motion 2018/785 «Ablehnungsbeschlüsse der Gemeindeversammlung dem fakultativen Referendum unterstellen» wird abgeschrieben.*
4. *Das Postulat 2017/400 «Möglichkeit einer Untersuchungskommission / PUK auf Gemeindeebene» wird abgeschrieben.*
5. *Das Postulat 2018/777 «Änderung § 55 GemG, SGS 180 – Einladung 30 Tage vor Gemeindeversammlung» wird abgeschrieben.*

Nr. 2036

6. Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung, EG KVG; Neuregelung der Kompetenzen zur Festlegung der Restfinanzierung der Pflege stationär

2022/656; Protokoll: gs

Das Ziel der Gesetzesrevision sei es, die Restfinanzierung der stationären Langzeitpflege neu zu regeln, damit sie der fiskalischen Äquivalenz entspricht, erklärt **Simone Abt** (SP) als Vizepräsidentin der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission. Die Finanzierung von Pflegeleistungen ist im Kanton Basel-Landschaft in den §§ 15a ff. des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG) geregelt. Bisher wurden die anrechenbaren Kosten der Pflegeleistungen (die sogenannten Normkosten) durch den Regierungsrat kantonsweit einheitlich festgelegt und von der Wohngemeinde übernommen – nach Abzug des Beitrags der obligatorischen Krankenversicherung und des Anteils der versicherten Person. Dies verletzt jedoch das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz, das besagt, dass Aufgabe und Finanzierung nach Möglichkeit beim glei-

chen Gemeinwesen angesiedelt sein soll.

2018 wurde darum im Rahmen des Verfassungsauftrags Gemeindestärkung (VAGS) ein Projekt initiiert, um einen Vorschlag für die Verschiebung der Zuständigkeit zur Festlegung der Restkostenfinanzierung vom Regierungsrat an die Gemeinden bzw. die Versorgungsregionen zu erarbeiten. Gemäss Bundesgesetz dürfen Pauschaltarife bzw. Pflegenormkosten in den Alters- und Pflegeheimen (APH) nicht zu ungedeckten Pflegekosten führen. Erscheinen die ausgewiesenen Kosten des Leistungserbringers als unwirtschaftlich, müssen Massnahmen zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit ergriffen werden. Dies führt aktuell zu Unklarheiten bei der Festlegung der Restfinanzierung, denn wenn die Kosten eines Pflegeheims oberhalb der festgesetzten Normkosten liegen, müssten der Kanton oder die Gemeinden die Differenz bezahlen – und man könnte aus wirtschaftlichen Gründen allenfalls eine Streichung von der Pflegeheimliste vornehmen. Bedarf und Kosten der Pflege müssen deshalb transparent und vergleichbar ausgewiesen werden. Mit einer Zeiterfassungsstudie in allen 30 Baselbieter Alters- und Pflegeheimen wird eine Datengrundlage geschaffen, welche eine korrekte Festlegung der Restfinanzierung ermöglicht. Für die Zeiterfassung der Pflegeleistungen in allen Baselbieter Alters- und Pflegeheimen hat der Regierungsrat CHF 630 300 bewilligt. Die Erhebung sollte per Ende 2022 abgeschlossen worden sein. Per 1. Januar 2024 sollen die Versorgungsregionen die Restfinanzierung der stationären Pflege erstmals heimspezifisch festlegen können. Zugleich sollen die Covid-bedingten Mehrkosten der Pflege der Jahre 2020 und 2021 der APH mit einem einmaligen Zuschlag abgegolten werden.

Die Kommission befasste sich an ihren Sitzungen vom 9. Dezember 2022 und 20. Januar 2023 mit der Vorlage. Ergänzend zu Regierungsrat Thomas Weber, VGD-Generalsekretär Olivier Kungler und den zuständigen Personen des Amts für Gesundheit war auch eine Vertretung der Versorgungsregionen – in der Person von Regula Meschberger, der Präsidentin des VBLG – anwesend. Eintreten war unbestritten. Die Kommission beurteilte das Ergebnis der Revision als gut und bewertete die damit erreichten Neuerungen als positiv. Besonders wurde gewürdigt, dass der Kanton Hand für die Zeiterhebungsstudie bietet, die es den Gemeinden ermöglichen wird, auf eine solide Datengrundlage zurückzugreifen. Ebenfalls wurde würdigend hervorgehoben, dass die Kompetenzen zur Festlegung der Restfinanzierung in der ambulanten Pflege unverändert beim Kanton bleiben. Die VBLG-Vertreterin verdeutlichte, dass die gefundene Lösung – das Übergehen der Restkostenfinanzierung in die Kompetenz der Gemeinden – deren ausdrücklichem Wunsch entspricht, wie sie ihn bereits anlässlich der Erarbeitung des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes geäussert hatten. Schliesslich sei man zum Schluss gekommen, dass diese Aufgabe künftig den Versorgungsregionen übertragen werden soll. Dabei ist die Restkostenfinanzierung in jedem Heim separat anzuschauen, damit sichergestellt ist, dass die effektiven Pflegekosten vergütet werden. Die Zeitstudie sei ein sinnvolles und nötiges Instrument, das die Vergleichbarkeit und die von der eidgenössischen Preisüberwachung geforderte Restkostenfinanzierung nach den heimspezifischen, effektiven Kosten ermöglicht. Aktuell können im Kanton keine heim-individuellen Pflegekostensätze erlassen werden, weil das geltende EG KVG dies noch nicht vorsieht.

Ein Kommissionsmitglied sagte, dass von Seiten der Versorgungsregionen Bedenken geäussert wurden, das in Zusammenhang mit der Zeitstudie stehende Benchmarking könne die Heime finanziell belasten. Die Unterstützung des Kantons im Sinn einer institutionalisierten Aufbereitung der Datengrundlagen und der Statistik sowie die fachliche Unterstützung der Versorgungsregionen sei deshalb begrüssenswert. Auch die VBLG-Vertreterin war zuversichtlich, dass man auf einem guten Weg ist und ausreichend Instrumente existieren, um die Herausforderungen erfolgreich anzugehen. Es besteht hier eine Arbeitsgruppe, bestehend aus zwei Heim- und zwei Gemeindevertretern; dies unter Leitung des Kantons.

Bei der Übernahme der Covid-bedingten Mehrkosten der APH in der Pflege aus den Jahren 2020 und 2021 handelt es sich um eine Übergangsbestimmung, die neu in § 17c des EG KVG geregelt ist und inskünftig eine heim-individuelle Vergütung zulässt. Auch aus Sicht der Versorgungsregionen wäre eine mit der Giesskanne ausgerichtete Normkosten-Vergütung nicht sinnvoll gewesen, da die Heime im Verlauf der Corona-Krise unterschiedlich stark belastet wurden.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

://: Eintreten ist unbestritten.

– Erste Lesung EG KVG

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.

Nr. 1998

7. Sicherung der Ruine Farnsburg – Erhöhung der Ausgabenbewilligung

2022/694; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) hält fest, die Ruine Farnsburg sei eine ausgedehnte Burganlage mit imposanten Überresten einer Schildmauer, Türme und mehreren Gebäuden sowie der Ringmauer. Sie liegt auf einer Anhöhe zwischen Ormalingen, Buus und Gelterkinden. Es handelt sich um eine der wenigen Burgen, welche der Bund als von nationaler Bedeutung eingestuft hat. Sie wurde 1330 durch die Herren von Thierstein erbaut. Nach mehreren Belagerungen und Besitzerwechseln wurde sie im Zug der Revolution stark zerstört. Die Steine der Burg wurden für den Bau anderer Burgen verwendet, die Burg brannte ab und das Dach wurde entfernt, was gravierende Auswirkungen auf das Mauerwerk hatte. 1930/31 wurde die Farnsburg ein erstes Mal saniert, allerdings zum Teil mit ungeeigneten Massnahmen. Im Lauf der Jahre mussten zahlreiche weitere Sanierungsarbeiten erfolgen, damit die Schildmauer nicht auseinanderbrach. 2013 und 2018 bewilligte der Landrat Gelder für eine umfassende Sanierung der Farnsburg. Parallel zur Farnsburg wurden vier weitere Burgen im Besitz von Privaten und Gemeinden saniert. Bei diesen konnten die Budgets eingehalten werden. Bei der Farnsburg gestaltet sich die Situation schwieriger: Das Problem ist einerseits der marode Stein, auf welchem die Burg steht, und andererseits der Haupttrogenstein, aus dem die Burg gebaut wurde. Mit der heutigen Vorlage wird eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung um CHF 650'000.– auf CHF 7,47 Mio. beantragt. Der Kanton Basel-Landschaft trägt voraussichtlich 75 % der Mehrkosten; für 25 % werden Bundessubventionen beantragt. Trotz der einstimmigen Zustimmung gab es in der Kommission Diskussionen, weshalb so viel Geld für die Sanierung in die Hand genommen werden muss. Der stark verwitterte Felsuntergrund der Burg erforderte an mehreren Orten aufwändige Felssanierungen. Dafür mussten Spezialisten aus dem Strassenbaubereich beigezogen werden. Am Mauerwerk der Burg, die aus Haupttrogenstein gebaut ist, gab es starke Frostschäden. Die Steine wurden durch Frost und Feuchtigkeit bis 40 cm tief komplett zerstört, was zu massiven statischen Problemen führte. Über die gefährliche Situation wurde die BKSK bereits im Oktober 2021 informiert. Die Vormauerung der Burg wurde in den 50er Jahren mit viel Zement saniert, löste sich jedoch vom mittelalterlichen, stark zersetzten Mauerwerk. Dies führte zu Instabilität. Die Brückenpfeiler sind baufällig. Die Vorabklärungen ergaben, dass diese weiter verwendet werden können. Beim Abbau der alten Brücke wurde jedoch ersichtlich, dass die Pfeiler nicht massiv gemauert und teilweise einsturzgefährdet sind. Es war praktisch ein Totalersatz notwendig, um das marode Felswiderlager zusätzlich mit Ankern zu sichern. Spätestens nach diesem Befund war klar, dass das bewilligte Geld nicht mehr ausreicht für einen seriösen Projektabschluss. Weiter gab es unter der langen Stiege einen einsturzgefährdeten Hohlraum, der erst bei der Restaurierung entdeckt wurde. Glücklicherweise stürzte diese bislang nicht ein. Es brauchte Felsanker und Betonstützen für eine umfassende Stabilisierung. Das Beispiel zeigt, dass eine sorgfältige Baudokumentation der Restaurierungsarbeiten bei einer Kulturstätte wichtig ist. Die Mehrkosten fallen vor allem bei den Baumeisterarbeiten, der Dokumentation und dem Bauingenieur an. Die Frage wurde gestellt, weshalb es eine ausführliche Dokumentation brauche. Bei der Dokumentation geht es darum, dass man das Mauerwerk der Burg verstehen kann. Einerseits beinhaltet dies Dokumentieren in der Form von Vermessen, Zeichnen und Beschreiben, andererseits geht es auch darum, eine Bauanalyse vorzunehmen, die zeigt, was original mittelalterliches Mauerwerk ist und was spätere Zutaten und Restaurierungen sind. Die Reste der Bauhölzer sind wichtig für die Datierung; dafür braucht es eine C-14-Analyse oder Dendrochronologie. Die Dokumentation umfasst alle Arbeiten, die sich mit der historischen Substanz der Burg befassen und muss sorgfältig erfolgen, weil gewis-

se Dinge nach der Sanierung teilweise nicht mehr vorhanden oder sichtbar sind. Die Dokumentation ist durch den Bund klar vorgeschrieben; er würde ohne Dokumentation keine Subventionen sprechen. In der Regel sind immer zwei bis drei Personen während der ganzen Bauzeit auf der Baustelle. Entfernt der Baumeister eine Mauerschale, erhält man jeweils Einblick unter sanierte Flächen, die dokumentiert werden müssen. Dies muss sehr rasch erfolgen, weil die Baupatrups auch unter enormem Zeitdruck stehen. Der Aufwand ist entsprechend gross, aber letztlich ist man dies der Nachwelt schuldig. Sonst hätte man eine Ruine ohne Geschichte. Am Schluss sollen archivfertige Dokumente vorliegen mit Plänen, die auch publikationsreif sind. Aufgrund der Argumente hat die BSKS entschieden, dem Landratsbeschluss mit 13:0 Stimmen zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 84:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Sicherung der Ruine Farnsburg – Erhöhung der Ausgabenbewilligung

vom 9. Februar 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für den Abschluss der Sicherung der Burgruine Farnsburg wird für die Jahre 2023–2024 eine Erhöhung der neuen einmaligen Ausgabe um 650'000 Franken auf insgesamt 7'470'000 Franken (Nettoausgabe: 5'765'000 Franken) bewilligt.
2. Von den 650'000 Franken Mehrkosten trägt der Kanton Basel-Landschaft voraussichtlich 487'500 Franken (75 Prozent). Das Amt für Kultur wird beauftragt, die weiteren 162'500 Franken (25 Prozent) mittels Unterstützungsgesuch beim Bund zu beantragen.

Nr. 2037

8. Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest (ESAF) Pratteln im Baselbiet – Erhöhung der Ausgabenbewilligung für einen Kantonsbeitrag an den paritätischen Ausgleich der Schlussabrechnung

2023/55; Protokoll: mko, ps

Nr. 2038

9. Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest Pratteln vom 26.-28. August 2022 - Steuerbefreiung des Trägervereins Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest 2022 Pratteln sowie des Vereins Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest 2022 Pratteln im Baselbiet, Pratteln

2022/246; Protokoll: mko, ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) erinnert daran, dass Traktanden 8 und 9 verbunden beraten werden.

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) führt aus, dass beim ESAF ein Fehlbetrag von insgesamt CHF 3,8 Mio. anfällt. Gründe dafür sind z. B. Zusatzausgaben wegen den Gegebenheiten des Festgeländes und teuerungsbedingte Mehrkosten für Baumaterial und Treibstoff. Auf der Einnahmenseite haben sich u. a. weniger Erträge aus den so genannten Supporterschaften ergeben. Zur Deckung des Defizits wird eine paritätische, d. h. eine möglichst ausgewogene Lösung unter privaten und öffentlichen Partnern, mit Privatpersonen und dem Eidgenössischen Schwingerverband angestrebt.

Aus Sicht des Regierungsrats war das ESAF für den Kanton von hoher Bedeutung. Darum beantragt er dem Landrat einen Kantonsbeitrag von CHF 500'000.– an den Ausgleich der Schlussabrechnung des ESAF. Dieser Betrag ist gemäss den Verhandlungsergebnissen des Vereins ESAF mit Stand 18. Januar 2023 noch ausstehend. Der Kantonsbeitrag soll unter dem Vorbehalt stehen, dass er einen Konkurs des Vereins verhindert und dass eine ausgeglichene Schlussabrechnung erreicht wird. Der Regierungsrat sprach bereits im Vorfeld des ESAF in eigener Kompetenz rund CHF 570'000.– und Beiträge von gesamthaft CHF 1,1 Mio. aus dem Swisslos-Fonds und aus dem Swisslos Sportfonds. Die Dienstleistungen der kantonalen Verwaltung belaufen sich auf rund eine weitere Million Franken.

Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten. Aus übergeordneter Sicht möchte die Kommission vorab das ESAF als Sport- und Kulturanlass mit grosser Ausstrahlung auf die ganze Region würdigen und die geschätzte Wertschöpfung von über CHF 120 Mio. hervorheben. Zudem möchte sie betonen, dass das ESAF mit seinen zahlreichen Helferinnen und Helfern stellvertretend für das gesellschaftlich unermesslich wichtige freiwillige Engagement steht, das täglich in kleineren und grösseren Vereinen geleistet wird.

In der Kommissionsberatung taten sich dann zwei grundsätzliche Fragestellungen auf: erstens, ob der Kanton einen Beitrag an den Ausgleich der Schlussabrechnung leisten soll, und wenn ja, in welcher Höhe; und zweitens, ob der Ausgabenbeschluss dem fakultativen Referendum unterstellt sein sollte.

Zuerst zur Frage eines Kantonsbeitrags: Als Argument für einen Kantonsbeitrag wurde eingebracht, dass das ESAF viel Kultur-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sportförderung beinhaltet hat. Der Ausgabenbetrag sei im Verhältnis zu Budget und Defizit sowie zum Nutzen vom ESAF für den Kanton vertretbar. Weiter wurde gesagt, dass ein Konkurs des Vereins ESAF vor allem kleinere Leistungserbringer treffen würde, die noch offene Rechnungen haben, gleichzeitig würde er einen Imageschaden für den Kanton bedeuten. Dem wurde entgegengehalten, ein Konkurs sei per se nichts Schlechtes, und der Anlass werde sowieso als defizitär in die Geschichte eingehen. Ein kantonales Engagement sei auch abzulehnen, weil gerade ein Beitrag an das Defizit einen Imageschaden für den Kanton bedeuten würde, indem das Bild von einer Politik gezeichnet würde, die nur für die Grossen schaue. Als heikel beurteilt wurde im Weiteren die Möglichkeit, dass mit einem Kantonsbeitrag ein Präjudiz für andere Veranstaltungen geschaffen werden könnte. Schliesslich wurde noch kritisiert, dass der Staat ein gewisses Versagen des Vereins in der Kontrolle seiner Finanzen ausbügeln müsse.

Die Kommission diskutierte länger darüber, ob ein allfälliger Kantonsbeitrag an weitere Bedingungen zu knüpfen wäre. Den Medien konnte man entnehmen, dass nicht alle Königspartner zur Defizitdeckung beitragen. Einige Mitglieder forderten deshalb, der Kantonsbeitrag an die Mitwirkung aller Königspartner zu binden. Die Kommission entschied schliesslich, ihrer klaren Erwartungshaltung Ausdruck zu verleihen, dass alle Partner des ESAF anteilmässig zur Defizitdeckung beitragen sollten.

Im Rahmen der Beratungen wurde die Kommission darüber informiert, dass dem Verein ESAF seit der Verabschiedung der Landratsvorlage weitere CHF 150'000.– in Aussicht gestellt worden seien. Die Kommission entschied sich mit 10:2 Stimmen bei einer Enthaltung trotzdem dagegen, den Kantonsbeitrag in Ziffer 1 des Landratsbeschlusses entsprechend zu reduzieren. Denn zum Zeitpunkt der Diskussion schaute es die Kommissionsmehrheit als nicht gesichert an, dass alle die verhandelten Beiträge in der entsprechenden Höhe auch eingehen werden. Im Gegenzug präzisierte die Kommission aber in Ziffer 1 des Landratsbeschlusses, dass es sich um Maximalbeiträge handelt. Damit wird der Regierungsrat mit Nachdruck dazu aufgefordert, mit anderen Beteiligten weiter zu verhandeln, so dass sich der Kantonsbeitrag weiter reduziert.

Der Kommission ist die Transparenz über die tatsächlichen Kantonsbeiträge wichtig. Die Landrats-

vorlage legt bereits dar, dass von den in Kompetenz des Regierungsrats gesprochenen Beträgen knapp CHF 170'000.– nicht gebraucht worden sind. Die können zwar nicht transferiert werden, um das Defizit zu decken, aber sie können in einer «Nettosicht» auf das effektive finanzielle Engagement des Kantons berücksichtigt werden. Reduziert sich aufgrund der genannten neusten Verhandlungsergebnissen voraussichtlich der allfällige Kantonsbeitrag um CHF 150'000.–, beläuft sich in einer «Nettosicht» der tatsächlich noch offene Kantonsbeitrag auf rund CHF 183'000.–.

Zur Unterstellung des Ausgabenbeschlusses unter das fakultative Referendum: Die Finanzkommission war von der Argumentation in der Landratsvorlage, dass der vorliegende Ausgabenbeschluss nicht dem fakultativen Referendum unterstellt sein soll, nicht restlos überzeugt. Darum hörte sie zu dieser Frage den Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat sowie Prof. Felix Uhlmann, Universität Zürich, an. Beide waren sich einig, dass es eine Frage der Auslegung ist, ob der vorliegende Ausgabenbeschluss dem fakultativen Referendum untersteht oder nicht. Während sich der Rechtsdienst gegen eine Unterstellung aussprach, hat Prof. Uhlmann tendenziell dafür plädiert. Die ausführlichen juristischen Überlegungen können dem Kommissionsbericht entnommen werden.

Für die Kommission war aufgrund der Ausführungen klar, dass der Ausgabenbeschluss dem fakultativen Referendum unterstehen muss. Besonders wichtig fand sie dabei das Argument der Vorsicht, das Prof. Uhlmann eingebracht hatte: Weil die Rechtslage nicht abschliessend geklärt scheint, sollte sicherheitshalber das nächsthöhere Organ, also das Stimmvolk, für die Bewilligung zuständig sein. Zudem darf gerade das Finanzreferendum, also die Zuständigkeit des Stimmvolks, nicht durch die Möglichkeit einer «Salamitaktik» ausgehöhlt werden.

Der Kommission war die inhaltliche Dimension der Frage durchaus bewusst. Die Unterstellung unter das fakultative Referendum bedeutet, dass bis zur allfälligen Volksabstimmung Unsicherheit über den Beitrag des Kantons besteht. Darum könnte der Konkurs des Vereins ESAF drohen, wie dies die Landratsvorlage festhält. Allerdings, so klärte sich in der Beratung, dürfte niemand an einem Konkursverfahren interessiert sein, solange der Kantonsbeitrag in Aussicht bleibt. Entsprechend fügte die Kommission einstimmig eine neue Beschlussziffer 3 ein, so dass der Ausgabenbeschluss dem fakultativen Referendum unterstellt wird.

Abschliessende Bemerkungen: Für ein künftiges Engagement des Kantons in der Grössenordnung eines ESAF regte ein Kommissionsmitglied an, dass das grundsätzliche Commitment des Landrats früher abzuholen sei. Schliesslich möchte die Kommission an die Adresse des Eidgenössischen Schwingerverbands noch festhalten, dass die aktuelle Organisationsform überdacht werden sollte. Es ist stossend, wenn im Falle eines Defizit die Steuerzahlenden einen Beitrag leisten müssen, obwohl beim gleichen Anlass in früheren Jahren Gewinne gemacht werden konnten.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 11:1 Stimmen bei einer Enthaltung Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss.

Noch kurz zum Traktandum 9, dem Postulat betreffend Steuerbefreiung des EAF-Trägervereins. Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten und die Kommission nahm zur Kenntnis, dass der Regierungsrat aufgrund der Gewaltenteilung keinen Einfluss auf Steuerbefreiungsentscheide hat. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 9:3 Stimmen ohne Enthaltungen, das Postulat abzuschreiben. Zu den Gegenstimmen ist zu sagen, dass die Beratung zu einem Zeitpunkt stattfand, als noch keine Klarheit über die finanzielle Situation des ESAF bestand. So wurde in der Kommission denn auch bereits die Sorge zum Ausdruck gebracht, der Kanton werde sich an einem allfälligen Defizit beteiligen müssen.

– Eintretensdebatte

Ernst Schürch (SP) hält fest, dass die Ausgangslagen zu Traktanden 8 und 9 im Kommissionsbericht gut dargestellt wurden. Besten Dank dafür an die Kommissionspräsidentin. Das Thema bewegt die Bevölkerung. Es gingen zahlreiche Rückmeldungen ein, deren Tenor zu 100 % war, dass es nicht sein könne, dass das Defizit mit Steuergeld gedeckt wird. Das Thema bewegt auch die SP. Trotz intensiver Diskussionen in der Fraktion und darüber hinaus ist man noch nicht zu einer einheitlichen Haltung gelangt. Entsprechend intensiv wird wohl auch die heutige Landratsdebatte werden.

Ernst Schürch spricht nun als Fraktionssprecher der SP, weitere Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher aus der Fraktion werden später ergänzend Stellung nehmen.

Vorab grundsätzliche Bemerkungen: Die beiden Vorlagen zeigen beispielhaft auf, welche Ziele diesbezüglich mit rechtsbürgerlicher Politik verfolgt werden: Gewinne steuerfrei privatisieren im Traktandum 9, Verluste der Allgemeinheit überlassen im Traktandum 8. Gegen diese unsoziale Politik hat sich die SP immer gewehrt und wird sie sich auch in Zukunft wehren. Es ist schwer zu akzeptieren, dass das Restdefizit von CHF 500'000.– vom Kanton gedeckt werden soll, nachdem der Kanton bereits Geld und Arbeitsleistungen in der Höhe von rund CHF 2,7 Mio. eingebracht hat. Es kann nicht sein, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für die Fehler der Führung des OK aufkommen müssen. Aber: Gleichzeitig möchte man die Firmen, welche noch Geld zugute haben, im Falle eines Konkurses nicht im Regen stehen lassen. Aus diesem Grund ist die SP für Eintreten, hat aber unterschiedliche Meinungen zur Erhöhung der Ausgabenbewilligung.

Folgende Kritik, negativ und positiv, sind von Seiten SP anzubringen:

1. Sehr kritisch beurteilt wird die Doppelrolle von Thomas Weber als Regierungsrat und als OK-Präsident. Der Sprecher geht davon aus, dass sowohl ein Regierungsrat als auch ein OK-Präsident sehr viele Aufgaben hat und entsprechend viel arbeiten muss. Man muss sich schon fragen: Kann das gut gehen? Ist diese Doppelbelastung über einige Jahre hinweg überhaupt leistbar? Oder sind die Fehler des OK auch aus einer Überbelastung heraus geschehen?
2. Das OK war mit einer Ausnahme aus Führungspersonen im Nebenamt im Milizsystem zusammengesetzt. Das Milizsystem ist zwar wichtig für die Schweiz, ist aber letzten Endes ein wichtiger Faktor für das Defizit von CHF 3,8 Mio. Es fehlte schlicht eine professionelle Finanzkontrolle. Das Defizit wurde erst so spät klar, dass es zu diesem Zeitpunkt keine Korrekturmöglichkeit mehr gab. Es macht den Anschein, dass das OK-Präsidium nach dem Motto «Augen zu und durch» handelte.
3. Es ist unverständlich, dass der Eidgenössische Schwingerverband das Fest alle drei Jahre einem Teilverband übergibt, innerhalb des Teilverbandes ein Kanton den Zuschlag erhält und in diesem Kanton dann Vereine gegründet werden, welche bei der Organisation und finanziell bei null beginnen müssen. Der Schwingerverband muss sich ernsthaft überlegen, die Organisatoren viel stärker mit Know-how zu unterstützen und finanziell zum Beispiel einen Fond zur Verfügung zu stellen, aus dem allfällige Defizite gedeckt und in den Gewinne einbezahlt werden könnten.
4. Ist es noch zeitgemäss, für ein Fest von relativ kurzer Dauer einen derartig grossen Aufwand zu betreiben, an einem Ort mit Wiesen und Äckern eine riesige Infrastruktur für das Fest, für Rahmenprogramm, Verkehrsinfrastruktur, Verpflegung, Unterkunft, Toiletten und Sicherheit hinzustellen und dann wieder vollständig rückzubauen? Zumal das Fest auch einen kommerziellen Charakter hat und mindestens kein Verlust daraus resultieren sollte. Zusätzlich kann ein derartiges Unterfangen nie und nimmer nachhaltig sein. Es muss die Frage gestellt werden, warum das Fest nicht an einem Ort durchgeführt wurde, wo ein Teil der Infrastruktur schon vorhanden ist und es eine viel bessere Verkehrsanbindung gibt?
5. Es ist unverständlich, dass im Jahr 2022 Frauen lediglich als Ehrendamen aktiv am Fest teilnehmen konnten. Warum konnten die Schwingerinnen, welche das ja auch wollten, nicht auch ihre Königin am ESAF Pratteln erschwingen und entsprechend ehren? Das hätte sicher auch zu Mehreinnahmen geführt.
6. Warum wurde der Landrat nicht viel früher miteinbezogen? Die Regierung hat in den letzten Jahren insgesamt 15 Beschlüsse zum ESAF getroffen. Formal ist das aufgrund der finanziellen Kompetenzen der Regierung korrekt. Trotzdem wäre es angebracht gewesen, den Landrat viel früher miteinzubeziehen.
7. Ziemlich viele Mitarbeitende der Verwaltung leisteten sehr viel zusätzlich Arbeit zugunsten des ESAF. Einzelne Mitarbeitende kamen dabei an oder sogar über die Grenzen der Belastbarkeit. Ein verantwortungsvoller Arbeitgeber, was vom Kanton in seiner Arbeitgeberrolle vorausgesetzt werden darf, hat den Arbeitnehmenden gegenüber eine Sorgfaltspflicht und nimmt diese auch wahr. Egal, ob gerade ESAF ist oder nicht. Das muss noch aufgearbeitet werden.
8. Ja, es war unbestritten ein tolles Fest! Das soll ausdrücklich festgehalten werden. Es war ein tolles Fest für die Minderheit der Menschen, die daran teilnehmen konnten. Viele weitere Menschen wären auch gerne dabei gewesen, hatten aber keine Chance, ein Ticket zu erwerben. Da müssten sich die Verantwortlichen Gedanken machen, wie eben alle Einwohnerinnen und Einwohner am Fest teilnehmen und davon profitieren könnten.

9. Ausdrücklich gelobt werden soll die grosse Arbeit der vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sowie das Engagement des OK. Sehr viele Menschen leisteten generell, wie auch schon in den Vereinen, Grossartiges, sei es im Sport oder in der Kultur. Das ist ein tragender und wichtiger Teil unserer Gesellschaft.
10. Dank den Beiträgen eines Teils der Königspartner, verschiedenen Partnerfirmen und Privaten, konnte das Defizit bereits stark vermindert werden. Das wurde möglich durch das grosse Engagement und das gute Verhandlungsgeschick der Menschen, die den Schaden zu minimieren versuchen. Ihnen, einem Teil der Königspartner, den Firmen und den Privaten sei ganz herzlich gedankt.

Als Fazit noch ein paar Worte zum Traktandum 8: Ungefähr die Hälfte der Fraktion wird der Erhöhung der Ausgabenbewilligung zähneknirschend zustimmen, weil die SP einerseits die Firmen, welche noch Geld für ihre Arbeit zugute haben, nicht im Regen stehen lassen wollen. Ein Konkursverfahren wäre teuer, würde lange dauern, hätte einen ungewissen Ausgang und würde zu Problemen für die betroffenen Firmen führen. Das wollen wir nicht. Andererseits anerkennt die SP auch, dass einzelne Faktoren auf der Ausgaben- und auf der Einnahmenseite nicht voraussehbar waren. Der Erhöhung der Ausgabenbewilligung wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass damit eine ausgeglichene Schlussabrechnung erreicht und der Konkurs des Vereins verhindert werden kann.

Die andere Hälfte der Fraktion wird die Erhöhung der Ausgabenbewilligung ablehnen, weil die erwähnten gemachten Fehler eines privaten Vereins nicht mit Steuergeld ausgebügelt werden sollen und kein Präzedenzfall geschaffen werden soll. Dazu werden sich später wie erwähnt Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher der SP melden.

Und noch eine Bemerkung zu Traktandum 8: Es ist für Ernst Schürch höchst befremdlich, dass sich ein Teil der Königspartner bis heute nicht mit einem Beitrag am Defizit beteiligt. Diese grossen Firmen könnten das ohne grosse Probleme tun und würden damit ebenfalls einen Beitrag zum paritätischen Ausgleich der Schlussabrechnung leisten.

Zum Schluss noch kurz zu Traktandum 9: Das Postulat von Dominique Erhardt vom Mai 2022 verlangte eine Steuerbefreiung der beiden ESAF-Vereine. Die kantonale Taxations- und Erlasskommission hat diese bereits im Frühling 2019 beschlossen. Weil zum einen das Anliegen des Postulanten bereits vor vier Jahren erfüllt wurde (was man ja auch hätte wissen können, ohne ein Postulat einzureichen) und weil bekanntlich kein Erlös zu verteilen ist, kann das Postulat ohne Bedenken abgeschrieben werden. Die SP wird das einstimmig tun.

Wer erinnert sich an den 1. September 2022?, fragt **Markus Brunner** (SVP). Die aktuelle Landratspräsidentin eröffnete damals die erste Landratssitzung unter ihrem Vorsitz und bedankte sich beim OK-Präsidenten Thomas Weber stellvertretend für das ganze Organisationskomitee, der Gemeinde Pratteln und den vielen tausend Helferinnen und Helfern ganz herzlich für die Arbeit und das Engagement. Weiter sagte sie, es sei ein grossartiger Anlass gewesen, wie ihn unser Kanton noch nie erlebt habe. Das ESAF war die beste Werbung für unseren Kanton in einem perfekten Rahmen. Die Landratspräsidentin sei erneut zitiert: «Merci! Ich bin sehr stolz auf unseren Thomas.», Darauf erhob sich der ganze Landrat zu einer langanhaltenden «Standing Ovation». Bereits aus diesen Worten wird ersichtlich, um was für einen Anlass es sich beim ESAF handelte. Es war dies ein Anlass wie er allenfalls nur alle 100 Jahre im Kanton vorkommt. Leider fand der Anlass generell unter besonderen Umständen statt. So kämpfte das Organisationskomitee mit den Folgen von Covid-19 sowie der Teuerung. Das nun vorliegende Defizit setzt sich unter anderem aus nicht budgetierbaren Mindererträgen wie, z.B. bei den VIP-Tickets, aber auch aus Mehraufwand, wie z.B. wegen höherer Regulierung, zusammen.

Nachdem das Ausmass des Defizites leider erst per Ende November bekannt wurde, führte das OK viele erfolgreiche Gespräche mit Sponsoren, Privaten aber auch KMUs. Das Defizit konnte aufgrund deren Zusagen von CHF 3,8 auf 3,3 Mio. gesenkt werden. Damit verblieb das in der Vorlage erwähnte Defizit über CHF 0,5 Mio. Mit der Bewilligung dieses maximalen paritätischen Ausgleichs der Schlussabrechnung trägt auch der Kanton Basel-Landschaft seinen Anteil dazu bei. Der geschätzte volkswirtschaftliche sowie vor allem auch gesellschaftliche Nutzen für den Kanton war und ist um ein Vielfaches höher. Sollten wir diesen Betrag nicht sprechen, drohen gemachte Zusagen nicht eingehalten zu werden und im Blick lesen wir dann die Schlagzeile: «Baselland

schickt das ESAF in den Konkurs».

An dieser Stelle sei erwähnt, dass es netto noch um einem Betrag von über CHF 180'000.– geht. Von den vom Regierungsrat bereits bewilligten CHF 567'547.– wurden knapp CHF 399'762.– effektiv verwendet und in der Zwischenzeit wurden weitere CHF 150'000.– ans Defizit zugesagt. Die Finanzkommission liess sich auch über die rechtliche Situation informieren. Aufgrund unterschiedlicher juristischer Interpretationen kam die Finanzkommission zum Schluss, diesen Betrag dem fakultativen Finanzreferendum zu unterstellen. Die Finanzkommission führte hiermit den bereits vom Regierungsrat vorgegebenen Weg weiter, möglichst grosse Transparenz gegenüber dem Volk aufzuzeigen. Wäre der Gesamtbetrag unter einer Million, hätte der Landrat nie darüber befinden können. Und jetzt, da dieser Betrag darüber liegt, gibt es nun diese Möglichkeit. Es ist für Markus Brunner sowie die SVP-Fraktion äusserst wichtig, gegenüber dem Volk volle Transparenz zu ermöglichen. Sie ist deshalb für den von der Finanzkommission geänderten Landratsbeschluss und somit für Eintreten. Es handelt sich dabei um einen einmaligen Maximalbetrag und es ist an dieser Stelle wichtig zu erwähnen, dass kein einziger anderer Verein darunter leiden muss oder kürzer kommt. Die OK-Mitglieder haben unter unermüdlichem und selbstlosem Einsatz Unglaubliches geleistet. Das Defizit hat sie persönlich getroffen. Bringen wir das unvergessliche Fest zu einem würdigen Abschluss.

Thomas Buser (EVP) erklärt, in der Grüne/EVP-Fraktion sei lange und intensiv diskutiert worden. Auch wenn es netto um relativ wenig Geld geht, handelt es sich um eine Grundsatzentscheidung. Diesbezüglich gibt es unterschiedliche Meinungen. Das Defizit ist einerseits durch ein mangelhaftes Controlling und andererseits auch durch nicht beeinflussbare Faktoren entstanden. Es stellt sich die Frage, ob das Defizit mit Steuergeldern gedeckt werden soll, was eigentlich nicht getan werden sollte. Oder soll man in den sauren Apfel beißen und das Defizit übernehmen, da der Reputationsschaden für den Kanton viel grösser wäre? Auch diesbezüglich gibt es unterschiedliche Meinungen. Die Mehrheit der Grüne/EVP-Fraktion stimmt dem Kredit zu. Einige Fraktionsmitglieder waren dagegen und einige enthielten sich der Stimme. Einstimmig sprach sich die Fraktion für die Unterstellung unter das fakultative Referendum aus. Der Vorstoss des Traktandums 9 ist obsolet und kann abgeschrieben werden.

Saskia Schenker (FDP) äussert, die FDP-Fraktion erachte es grundsätzlich ordnungspolitisch als problematisch, dass der Kanton in die Rolle des Defizitgaranten für einen privaten Veranstalter gedrängt werde. Das Ganze muss jedoch differenzierter betrachtet werden. Verschiedene Argumente sprechen dafür, dass der Kanton den Beitrag leistet. Der Kanton ist rechtlich nicht dazu verpflichtet, hatte jedoch beim ESAF eine wesentliche Rolle. Das ESAF war für die Sichtbarkeit und Ausstrahlung des Kantons auf die ganze Schweiz von besonderer Bedeutung. Der Kanton hat dieselbe Bedeutung wie andere Partner, die nun bereit sind, viel Geld zu sprechen, um das Defizit auf null zu bringen. Für die FDP-Fraktion ein wichtiges Argument ist, dass dem OK bereits am Tag des Anlasses klar war, dass es ein Defizit von etwa CHF 2 Mio. geben wird. Im November 2022 stellte man mit Schrecken fest, dass das Defizit sogar CHF 3,8 Mio. beträgt. Das OK muss sich die Frage stellen, wie professionell es hinsichtlich der Finanzen gearbeitet hat. Wäre das ESAF finanzpolitisch enger begleitet worden, wäre das Defizit früher bekannt gewesen und man hätte früher alle Register ziehen können. Es wäre schöner gewesen, wenn die Negativberichterstattung seit November bis zur heutigen Landratssitzung hätte vermieden werden können. Dies insbesondere angesichts der Tatsache, dass viele Private bereit sind, Mittel in der Höhe von CHF 3,3 Mio. einzuschiessen. Das Engagement ist zu würdigen, denn es ist alles andere als selbstverständlich. Der Kanton soll nun noch einen Beitrag leisten, damit die Lösung zustande kommt. Er ist jedoch nicht der grosse Defizitgarant, sondern das übernehmen Private. Die Gläubiger, die seit dem letzten November noch Rechnungen stellten, hätten Pech: Spricht der Kanton den Betrag nicht, fallen auch die CHF 3,3 Mio. weg. Dies geht nicht, angesichts der Tatsache, dass auch viele KMU aus der Region betroffen wären. Deshalb ist die FDP-Fraktion bereit, das Geld zu sprechen. Faktisch geht es noch um CHF 183'000.–. Die Fraktion hofft und erwartet auch, dass die Bemühungen weitergehen, damit der Betrag noch kleiner wird. Im Verhältnis zum gesamten Defizit handelt es sich allerdings um einen geringen Betrag. Es gibt andere Mitgegangene – wie heisst es so schön: Mitgegangen, mitgehangen – die noch keinen Beitrag leisten, und diese müssen nochmals über die

Bücher.

Hervorgehoben werden soll die Bedeutung des Ehrenamts. Die Fraktion spricht das Geld nicht aus Gründen der Wertschätzung für die ehrenamtlichen Tätigkeiten, sondern wegen der bereits dargelegten Fakten und Argumente. Aber sehr leid tun der FDP-Fraktion alle Helferinnen und Helfer, die sich mit viel Engagement eingesetzt haben für das Baselbiet und nun wegen der Berichterstattung einen grossen Frust erleben mussten. Deshalb ist ein guter Abschluss des Ganzen auch symbolisch wichtig. Die Helferinnen und Helfer stehen für alle, die im Kanton auch für kleine Anlässe sehr viel leisten. Hier ist auch eine Gelegenheit, um Danke zu sagen. Gerade Politikerinnen und Politiker wissen, wie wichtig das Engagement von Menschen für die Gemeinschaft ist, denn ohne funktioniert das Milizsystem nicht. Ein Dank geht auch an das kantonale Sportamt, das sich mit viel Herzblut und Engagement eingesetzt hat. Das ist alles andere als selbstverständlich.

Es ist klar, dass Lehren gezogen werden müssen. Diese Kritik wurde von der FDP-Fraktion geäussert und nicht von der SP. Man war überrascht, erst aus der Landratsvorlage zu erfahren, wie gross das Engagement des Kantons war und wie viele Regierungsbeschlüsse es zum Thema gegeben hat. Dies als Hinweis für ein nächstes OK: Es soll früher klargemacht werden, was alles hinter einem solchen Engagement steckt und Parlamente sollen früher einbezogen werden. Die Alternative wäre ein Konkurs und dies will die Fraktion nicht. Es wäre ein Verlust von KMU und gäbe einen grossen Reputationsschaden für den Kanton. Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage grossmehrheitlich zu, auch unter Würdigung des Umstands, dass es den Veranstalterinnen und Veranstaltern mit sehr grossem Einsatz gelungen ist, Private für die Deckung eines grossen Teils des Defizits gewinnen zu können.

Franz Meyer (Die Mitte) hält fest, das ESAF sei der grösste Sportevent der Nordwestschweiz gewesen. Es waren unzählige Helferstunden von Vereinsmitglieder nötig, die teilweise über Jahre vorwiegend in Freiwilligenarbeit einen grossen Einsatz leisteten, damit ein solcher Anlass durchgeführt werden konnte. Das ESAF steht stellvertretend für die Gesellschaft, den Zusammenhalt und das unermesslich wichtige freiwillige Engagement, das täglich in kleineren und grösseren Vereinen und Organisationen in Sport und Kultur geleistet wird. Franz Meyer hat sich auch während vier Jahren in Freiwilligenarbeit als OK-Präsident eines kantonalen Turnfests engagiert.

Das ESAF fand bei gutem Wetter statt und der Kanton und die Region wurden in ein sehr gutes Licht gesetzt. Die Mitte/glp-Fraktion möchte nochmals allen Helferinnen und Helfern einen grossen Dank aussprechen. Das tolle Fest war finanziell nicht so erfolgreich wie gewünscht. Zum Defizit von CHF 3,8 Mio. muss kritisch festgehalten werden, dass die Kostenkontrolle zu wenig gut funktionierte. Man muss aber auch anerkennen, dass Private, Partner und Sponsoren bereits den grössten Teil der fehlenden Gelder zugesichert haben. Um einen Konkurs zu verhindern, soll nun der Kanton den nötigen Zusatzbetrag von maximal CHF 500'000.– sprechen. Ein Konkurs würde auch dazu führen, dass einige KMU aus der Region für ihre geleistete Arbeit nichts erhielten. Dies will niemand. Es wurde eine Landratsvorlage ausgearbeitet – nicht nur der Regierungsrat entscheidet – und richtigerweise die Hürde des fakultativen Referendums eingebaut. Die Mitte/glp-Fraktion ist der Meinung, dass die bestmögliche Lösung aufgegleist wurde und wird dem geänderten Landratsbeschluss ohne Gegenstimme zustimmen.

Ronja Jansen (SP) hat Aussagen gehört wie «es handelt sich um eine unbefriedigende Situation», «es war ein tolles Fest». Es läuft auch ihrem Gerechtigkeitsempfinden zuwider, wenn Zulieferer und andere Unternehmen den Preis für das Defizit zahlen sollen. Trotzdem wird Ronja Jansen die Vorlage ablehnen. Es geht nicht darum, wer welche Fehler gemacht hat. Drei Gründe haben zu diesem Entscheid geführt: Es war ein schönes Fest, aber zahlreiche Vereine im Kanton leisten tolle Arbeit und müssen trotzdem jeden Rappen umdrehen. Einen Verein willkürlich zu bevorzugen, geht nicht, unabhängig davon, wie gross oder prestigeträchtig das Fest war. Veranstalter Ronja Jansen ein Sackhüpf-Turnier und kommt niemand, erhält sie auch kein Geld. Es braucht gleich lange Spiesse und keine goldene Extrawurst für das Schwingfest.

Zweitens: Die Steuerzahlenden sollen nicht die Kosten für einen privaten Anlass zahlen müssen, insbesondere weil dieser nicht allen Menschen offenstand. Dies gilt für die Teilnahme – Schwingerinnen waren ausgeschlossen – und auch für den Besuch: Viele Personen hatten keine Gelegenheit, ein Ticket zu kaufen. Trotzdem wurden bereits viele Steuergelder für das ESAF ausgegeben,

und nun sollen es noch mehr werden. Der Landrat gehört zum privilegierten Kreis, der Tickets erhielt und zu einem Apéro eingeladen wurde. Deshalb steht der Landrat in der Pflicht, sensibel mit der Situation umzugehen und keine Entschiede zu treffen, die einen filzigen Eindruck erwecken. Dieser Eindruck steht ohnehin bereits im Raum wegen der zweifelhaften Doppelrolle von Regierungsrat Thomas Weber. Diesbezüglich sieht Ronja Jansen den eigentlichen drohenden Imageschaden, sollte heute das Geld gesprochen werden.

Drittens: Es ist nicht möglich, «den Fünfer und das Weggli» zu erhalten. Was hier versucht wird – Gewinne privat, Verluste dem Staat – ist zur Genüge bekannt. Gemäss dem Vorstoss (Traktandum 9) wollen die Privaten die Profite behalten und keine Steuern zahlen, sollte ein Gewinn resultieren. Die zweite Vorlage sagt: Es gibt Verluste, und weil es sich um ein gemeinsames Projekt von Kanton und Verein handelt, braucht es eine halbe Million. Das passt nicht zusammen. Einerseits soll der Kanton keine Steuern erheben können und andererseits wird die hohle Hand gemacht. Diese «Fünfer-und-Weggli»-Mentalität steckt bereits in der Grundstruktur der Eidgenössischen Schwingfeste. Für jedes Schwingfest wird ein neuer Verein gegründet, was dazu führt, dass am vorletzten Schwingfest hohe Gewinne erzielt und ausgegeben wurden, und es nun keine Reserven gibt. Erzielt man grosse Gewinne, sollte ein Teil davon für schlechtere Zeiten zurückbehalten werden. Dieses Minimalwissen kann auch vom ESAF erwartet werden. Trotzdem wird auf solche stabileren, langfristigen Strukturen verzichtet.

Mit der Zustimmung zu dieser halben Million würde das ESAF willkürlich gegenüber anderen Vereinen bevorzugt, Gewinne sollen privat bleiben und Verluste auf alle abgeschoben werden. Die schlechte Struktur würde finanziell belohnt. Die Steuerzahlenden sollen nicht für das Defizit aufkommen müssen. Trotzdem steht die grosse Frage im Raum, wer sonst zahlen soll. Ronja Jansen sieht nicht die Königspartner in der Pflicht, denn ein Sponsoring sollte nicht dazu verpflichten, die Verantwortung für künftiges Missmanagement übernehmen zu müssen. Die Verantwortung sollte eigentlich beim eidgenössischen Schwingerverband liegen. Faktisch war es ein gemeinsames Fest aller kantonalen Schwingerverbände und diese werden vom eidgenössischen Schwingerverband zusammengehalten. Es wäre die Aufgabe dieser Verbände, eine Struktur zu schaffen, die es ermöglicht, Gewinne zurückzubehalten, um mögliche Verluste ausgleichen zu können – indem ein langfristiger Verein auf die Beine gestellt oder ein Ausgleichsfonds geschaffen wird. Solange die Struktur so unbefriedigend bleibt, müsste der eidgenössische Schwingerverband die volle Verantwortung für solche Defizite übernehmen. Dieser Verband ist stabil aufgestellt. Sollten die liquiden Mittel ein Problem sein, kann ein zinsloses Darlehen zur Verfügung gestellt werden. Es gibt auch andere Möglichkeiten als Konkurs oder goldene Extrawurst. Die Rednerin lehnt dieses Geschenk zulasten der Steuerzahlenden ab.

Werner Hotz (EVP) wird dem Kredit zustimmen. Es wäre ein unsägliches und erbärmliches Signal aus Basel-Landschaft, wenn der Trägerverein in den Konkurs geschickt würde. Der Kanton hat von der positiven Ausstrahlung des ESAF profitiert und es ist vertretbar, dass Steuergelder im vorliegenden Umfang aufgewendet werden. Es wäre schlimm, wenn KMU – insbesondere Baselbieter KMU – nachträglich zu Schaden kämen.

Dominique Erhart (SVP) hält fest, die SVP-Fraktion werde dem Kredit einstimmig zustimmen. Ein Dank geht an die ganze Schwingerfamilie und die Tausenden von freiwilligen Helfern, welche die Durchführung eines Anlasses in dieser Grössenordnung mit einer einmaligen Ausstrahlung für den Kanton Basel-Landschaft erst ermöglicht haben. Man konnte ein einmaliges Fest erleben und es wurde ein Schaufenster geschaffen, in dem sich der Kanton in bester Manier präsentieren konnte. Heute geht es noch um CHF 183'000.– und nicht darum, dass Verluste dem Staat zugeschoben und Gewinne privatisiert werden sollen. Der Fehlbetrag wird zu über 90 % von Privaten übernommen. Zudem ist es nicht einmalig, dass sich der Kanton an einem Fehlbetrag beteiligt. Bei allen anderen Schwingfesten – sei dies im Kanton Aargau, Thurgau, Burgdorf/Bern, Waadt und sogar Zug – hat sich der Standortkanton mit massgeblichen Beträgen an der Finanzierung beteiligt. Das würdige Fest sollte zu einem würdigen Abschluss gebracht werden, auch als Dankeschön an alle Privaten, die KMU und die Tausenden freiwilligen Helfer und die Schwingerfamilie. Ohne diesen Einsatz, der ein wunderschönes Beispiel für das Milizsystem ist, hätte kein so toller Anlass durchgeführt werden können mit einmaliger Ausstrahlung und einem grossen volkswirtschaftlichen Nut-

zen. Saskia Schenker hat es bereits erwähnt: Riskiert man einen Konkurs, trifft das viele im Kanton Basel-Landschaft ansässige KMU, die einen Beitrag geleistet haben. Der Redner appelliert an die Landratsmitglieder, diesen kleinen Betrag zu sprechen.

Zu seinem Postulat erklärt Dominique Erhart, dass er wusste, dass bereits früher eine Steuerbefreiung beschlossen wurde. Es ging darum, der Schwingerfamilie ein Dankeschön auszusprechen. Damit hätte es möglich sein sollen, den Gewinn – der nun nicht realisiert wurde – an die Schwingvereine auszuschütten, damit dieser dem Schwingsport und den freiwilligen Helfern, welche die Durchführung eines solchen Anlasses erst ermöglichen, zugutekommt. Zu hoffen ist, dass die Debatte würdig abgeschlossen und ein würdiges Fest zu einem würdigen Abschluss gebracht werden kann.

Yves Krebs (glp) fühlt sich wie an der Generalversammlung eines Vereins im Nachgang zu einem grossem Fest. Als es darum ging, Posten zu vergeben und ein OK zu bilden, schauen alle auf den Boden. Meistens äussern diese dann an der GV die meiste Kritik und wissen alles besser. Über das ESAF und den Entscheid, dieses in Pratteln durchzuführen, las Yves Krebs keinen einzigen negativen Zeitungsartikel. Im Vorfeld war von keiner Partei Kritik zur Doppelrolle des Regierungsrats zu hören – dies ist nämlich Tradition bei eidgenössischen Schwingfesten. Es gab keine Kritik, dass der Bahnhof umgebaut und Zusatzkosten generiert wurden. Das OK hat unter widrigen Umständen das Schwingfest organisiert. Ein solcher Anlass findet nur alle 100 Jahre statt und ist nicht vergleichbar mit einem Sackhüpf- oder einem Grümpelturnier. Der Fixtermin war gesetzt. Eine Absage war nicht möglich wie bei einem DJ-Bobo-Konzert, wenn der Vorverkauf schlecht läuft. Das Wort «COVID» wurde bisher ein einziges Mal erwähnt. Sechs Monate vor dem ESAF wurden die Massnahmen aufgehoben und erst dann hatte das OK Planungssicherheit. Die Einnahmen aus VIP-Tickets konnten nicht wie geplant generiert werden. Die Voraussetzungen waren nicht die gleichen wie im Kanton Zug und die Leistung des OK wird viel zu wenig gewürdigt. Deshalb ein grosses Dankeschön an das OK, das unter widrigen Umständen das ESAF organisiert hat. Es ist unangebracht, eine Grundsatzdiskussion mit Kritik am Schwingen zu führen und weshalb nicht auch eine Schwingerkönigin gekürt wurde. Yves Krebs lädt die SP ein, an einem Schwingfest teilzunehmen – am kantonalen Schwingfest in Oberwil war kein SP-Mitglied anwesend – oder ein Frauenschwingfest zu besuchen. Die Diskussion gab es bereits zum Thema Frauenfussball, aber diejenigen, die kritisierten, engagierten sich selber nicht. Es ist beschämend, wenn der Minimalbeitrag nicht gesprochen wird, angesichts der Wirkung des Festes aufs Baselbiet, die Identitätsstiftung und das Vereinswesen. Viele engagierten Helfer haben mitgeholfen. Ein negativer Abschluss ist beschämend. Yves Krebs fällt der deutsche Schlager von Wolfgang Petri ein: «Augen zu und durch».

Andreas Bammatter (SP) äussert sich als Einzelsprecher. Das ESAF ist und bleibt ein grosser Erfolg für das Baselbiet und die Region Nordwestschweiz. Der Redner ist Mitglied einer Wandergruppe der Pro Senectute und hat das ESAF als Helfer unterstützt, eine Anerkennung erhalten sowie ein wenig Geld für ein Nachtessen des Vereins. Das ESAF dauerte nicht nur zwei Tage, sondern mehrere Wochen. Die ganze Bevölkerung war eingeladen und konnte vor Ort teilnehmen – auch an den Schwingtagen, jedoch nur mit Festticket oder mit Helferbekleidung. Noch nicht erwähnt wurde das Public Viewing: So konnte das Publikum nahe dabei sein. Ein solches Fest hat viele Nebenerscheinungen: Nicht alle freuten sich, dass so viele Leute nach Pratteln kamen und dies zu Umtrieben und Einschränkungen für die lokale Bevölkerung führte. Betrachtet man das Ganze als einmaligen, grossartigen Event für die Region und würdigt dies auch so, muss Andreas Bammatter als Vertreter des Kantons auch dazu stehen. Der Redner wird der kantonalen Unterstützung zustimmen, auch wenn dies kein idealer Schlusspunkt für das ESAF ist.

Marco Agostini (Grüne) hat gehört, dass diejenigen, die sich nicht engagieren, nun Kritik äussern würden. Das stimmt nicht. Viele Leute machen Freiwilligenarbeit, weshalb sollen diese nicht Kritik anbringen dürfen? Weiter wurde gesagt, wie es sein kann, dass man den KMU nun nicht helfen wolle. Während der Corona-Pandemie wurden lange Gespräche darüber geführt, wie viel die KMU erhalten sollen. Vor allem von rechtsbürgerlicher Seite hiess es, auch KMU würden Konkurs gehen – wenn sie vorher nicht gut gewirtschaftet haben, würden sie auch mit Unterstützung nicht überle-

ben. Nun heisst es, die KMU könnten nicht im Stich gelassen werden. Das will der Redner auch nicht.

Der Eidgenössische Schwingerverband hat rund 65'000 Mitglieder. War irgendwann eine Kollekte geplant, um das Ganze zu retten? Der Redner wäre bereit, etwas in eine solche Kasse zu legen, auch wenn er nicht Mitglied ist. Aber es sollen nicht alle Bürgerinnen und Bürger dafür zahlen müssen, die nichts vom Anlass hatten. Das ist immer wieder von der SVP zu hören: Auf die Steuergelder muss man Acht geben. Aber dies wird einmal so und einmal anders gehandhabt. Marco Agostini hat Respekt vor der grossen Arbeit, die Regierungsrat Thomas Weber und Thomas Beugger und das ganze Team geleistet haben, für sie tut es dem Redner leid, dass es ein Defizit gegeben hat. Mit einem Defizit von CHF 3,8 Mio. steht man bereits jetzt nicht gut da. Wird der Beitrag des Kantons nicht gesprochen, ändert dies daran nichts – im «Blick» kann es sowohl heissen, dies sei ein Skandal, als auch: «Steuergelder für ESAF-Finanzdebakel». Marco Agostini stört Folgendes: Es wird gesagt, die Befürworter schätzten die Arbeit und die tolle Sache für den Kanton. Es handelt sich nicht um das Geld der Befürworter, sondern um Steuergelder. Diejenigen hingegen, die den Kredit ablehnen und ihn kritisch hinterfragen, sind die Bösen. Das stimmt so nicht. Marco Agostini wünscht sich mehr Respekt denjenigen gegenüber, die den Kredit ablehnen oder sich enthalten. Es war ein toller Anlass, super für den Kanton – damit ist der Redner einverstanden.

Saskia Schenker (FDP) bemerkt, man dürfe den Kredit auch ablehnen. Die FDP-Fraktion hat festgehalten, es sei ordnungspolitisch schwierig, jedoch diverse Gründe aufgezählt, weshalb sie dennoch zustimmt. Jedoch lässt Saskia Schenker die Aussage von Ronja Jansen nicht gelten, dass Verluste verallgemeinert und Gewinne privatisiert werden. Dies stimmt in diesem Kontext und ganz allgemein nicht. Den Grossteil des Defizits tragen Private. Der Schwingerverband beteiligt sich. Gewinne aus Schwingfesten werden in den Sport investiert. In Zug konnte den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern ein Dankeschön gegeben werden, was hier leider nicht möglich ist. Grundsätzlich ist dies das Sinnbild für ein Engagement für die Gemeinschaft. Man kann sich die Frage stellen, ob der Verein noch das richtige Gefäss für einen solch grossen Anlass sei. In dieser Hinsicht muss der Schwingerverband über die Bücher. Muss das Ganze über mehrere Jahre hinweg organisiert werden? Braucht es jedes Mal einen neuen Verein etc.? Gerade deshalb, weil eine solche Veranstaltung inzwischen ein Budget von über CHF 40 Mio. hat.

Die Ironie der Geschichte im Kanton Baselland ist, dass der Kanton und seine Vorschriften das Fest so teuer machten, weil es auf der grünen Wiese stattfand. Es gab Sicherheits- und Bauvorschriften. Dies führte unter anderem auch zu einem Defizit, weil der Aufwand viel grösser war. Man würde Steuergelder einsetzen, hat der Vorredner gesagt. Saskia Schenker wird die andere Seite gerne daran erinnern, wenn es um Themen geht – und davon gibt es viele –, für welche sie diese Steuergelder einsetzen möchte.

Der Kanton gibt jährlich viel Geld an Sportanlässe. Der Swisslos-Sportfonds erhält pro Jahr 800 Anträge. 2022 hat er CHF 3,11 Mio. an Vereine gesprochen. Nicht nur grosse Anlässe erhalten Geld, im Gegenteil: Der Sport wird im Kanton umfassend unterstützt.

Das Traditionen-Bashing, das ein Teil der SP-Fraktion betreibt, ist zu bedauern. Am Eidgenössischen Turnfest 2002 war der damalige SP-Regierungsrat Peter Schmid OK-Präsident. Nun war es beim ESAF ein SVP-Regierungsrat. Die Partei spielt keine Rolle. Es hat Tradition, dass ein Regierungsrat bei solch speziellen Anlässen einem OK vorsteht. Daraus ein Politikum zu machen, ist schade.

Ronja Jansen (SP) ist irritiert über den Verlauf der Diskussion. Es geht nicht darum, wie man persönlich zum Schwingen steht. Politikerinnen und Politiker haben die Aufgabe, Entscheide zu treffen und nicht Sympathieentscheide, die davon abhängen, ob man ein Fest toll fand. An der Politik wird immer wieder kritisiert, dass zu viele Sympathieentscheide getroffen werden. «Augen zu und durch» findet Ronja Jansen ein bedenkliches Politikverständnis. Der Landrat steht in der Verantwortung. Jede Entscheidung, die er trifft, sollte am Anspruch gemessen werden, ob sie allgemeingültig und reproduzierbar ist. Spricht man heute die halbe Million, muss man auch bereit sein, dies bei künftigen privaten Defiziten zu tun und den gleichen Massstab anzulegen. Die Willkür ist störend. Es wird eine Büchse der Pandora geöffnet.

Zum Votum von Saskia Schenker: Es wurden keine privaten Gewinne verteilt beim ESAF; denn es gab keine. Aber die dahinterstehende Absicht und Mentalität sind klar. Der Vorstoss verlangt, dass Gewinne sogar von den Steuern befreit werden und die andere Vorlage will, dass der Staat und die Steuerzahlenden zusätzliche Mittel zahlen. Mehr «Gewinne privat, Verluste dem Staat» geht gar nicht. Man sollte daraus keine politische Angelegenheit machen, wurde ebenfalls gesagt. Der Landrat ist jedoch ein politisches Gremium.

Markus Graf (SVP) spricht dem OK, den Helfern und auch den Mitarbeitenden der Verwaltung, besonders dem Sportamt, einen grossen Dank aus. Zur mangelnden Professionalität im Umgang mit Finanzen: Kurz vor dem ESAF griffen die schreibenden Kolleginnen und Kollegen die Sicherheitsthematik auf, es werde fahrlässig damit umgegangen. Das OK war damals schon dran, aber man wollte kein Geld einsetzen, das es nicht braucht. Markus Graf hat Mühe mit Leuten, die in ihrem Leben vielleicht einmal einen Parteanlass oder ein Sackhüpfen organisiert haben und jetzt solche Forderungen stellen. Der Redner hat jahrelang Anlässe organisiert. Dass jeder Verein bei null beginnen muss, zeigt das weltfremde Bild der linken Seite. Jede Person, die ein Amt übernimmt, fragt den Vorgänger nach seinen Erfahrungen. Das OK wird das auch getan haben. Dass die Vereine nicht profitieren konnten – es wurden viele Helfereinsätze geleistet und rund CHF 500'000.– flossen zurück an Vereine, die geholfen haben. Übrigens ist es nicht das erste Mal, dass es ein Defizit gibt. Man erinnere sich an das Desaster mit dem 9. Stadion oder das Eidgenössische Turnfest. Vielleicht muss man zur Kenntnis nehmen, dass das Baselbiet es nicht besser kann.

Es wird zunehmend schwieriger, ein Fest mit einem Überschuss abzuschliessen, weil den Veranstaltern immer höhere Hürden auferlegt werden. Das Sägemehl als Beispiel: Dieses wurde aufgetragen, getrocknet und nun wird es durch die IWB verkohlt und in den Kreislauf zurückgeführt. Vor einigen Jahren hätte man es aufgeladen und auf dem benachbarten Acker verteilt.

Ein Vergleich: Am 26. Januar 2023 erteilte der Landrat mit 44:39 Stimmen einen Forschungsauftrag in der Höhe von CHF 100'000.–, um die koloniale Geschichte des Baselbiets aufzuarbeiten. Der Betrag ist fast so hoch wie derjenige, um den es heute geht. Das Geld erhält ein Historiker, der in seinem Berufsleben noch nie einen Franken zur Wertschöpfung im Kanton beigetragen hat. Der grosse Gewinner des ESAF sind alle Leute, die im Kanton leben und allen sind die Bilder noch im Kopf – Markus Graf war stolz auf den Kanton und den Anlass. Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Florian Spiegel (SVP) führt aus, man könne sowohl mit guten Argumenten dagegen als auch dafür sein. Es ist bedauerlich, was hier als Erbe des ESAF produziert werden soll. Der Sinn des Schwingsports ist es, einander mit Respekt auf Augenhöhe zu begegnen und sich die Hand zu reichen. Das ist in dieser Debatte nicht mehr der Fall, und zwar von beiden Seiten. Dies wird nicht dem gerecht, wofür der Anlass stand. Dass es noch möglich ist, einen solchen Anlass auf die Beine zu stellen, mit Profis, die dies in ihrer Freizeit ehrenamtlich tun und nicht amateurhaft, findet der Redner schön. Jede Region hat die Möglichkeit, ihre Eigenheiten einzubringen. Das macht das Ganze schön. Mit einer Professionalisierung würde das Ganze nicht günstiger werden, sondern die Kosten würden stark ansteigen. Es werden weitere Sprecher und Sprecherinnen nachfolgen und es steht dem Redner nicht zu, ihnen zu sagen, was sie zu äussern haben. Jedoch ist es schade, wenn bei einem Thema so weitergefahren wird, das eigentlich vereinigen und nicht spalten sollte – und das dem ESAF nicht gerecht wird, wie auch immer jeder hier abstimmen mag. Es ist zu hoffen, dass die Schlacht nach dieser Debatte nicht weitergeführt wird, sondern man sich wieder die Hand reichen und zu dem zurückkehren kann, was der Anlass hätte erreichen wollen: Die Leute einander näherzubringen.

Anita Biedert (SVP) wendet sich an Ronja Jansen. Dem Schwingerverband vorzuwerfen, es sei diskriminierend, dass kein Frauenschwingen eingebaut und keine Königin gekürt wurde, weist die Rednerin in aller Form von sich. Schwingen ist strenggenommen ein Spiel und ein kulturelles Juwel der Schweiz, das in die ganze Welt ausstrahlt. Vorschriften an den Verband sind nicht angebracht. Man sollte einander die Hand reichen, das Sägemehl von den Schultern klopfen und geradezu das Hauptes die Thematik verlassen. Anita Biedert kommt aus einer Schwingerfamilie und hat viel

Herzblut für diesen Sport. Diese Tradition drückt der Schweiz einen Stempel auf wie kaum etwas Anderes.

Urs Roth (SP) fand das Fest auch toll, das sei unbestritten. Es ist auch unbestritten, dass es Fehler gegeben hat. Betrachtet man die gesamte Dimension des Anlasses, findet der Redner es etwas kleinlich, dass über eineinhalb Stunden darüber diskutiert wird. Kulturelle und sportliche Grossanlässe können hinterfragt werden, aber der im Baselbiet durchgeführte Grossanlass ist vielleicht ein Jahrhundertereignis. Es hat noch kein Grossereignis gegeben, das problemlos über die Bühne ging. Deshalb attestiert Urs Roth dem OK und den vielen Helfern, dass nicht alles vorauszusehen war. Spricht man bei einem Betrag von CHF 180'000.– von einem Präjudiz, ist dies nicht der Fall, denn das ESAF ist nicht mit einem anderen Ereignis vergleichbar. Der Redner gehört zur Bammatter-Fraktion und wird dem Kredit zustimmen.

Pascale Meschberger (SP) gehört ebenfalls zur Bammatter-Fraktion. Die Meinungen in der Fraktion gehen auseinander, weshalb es keinen Sinn macht, gegen die SP-Fraktion zu «schiessen». Allen Beteiligten sei herzlich gedankt. Gehen fast eine halbe Million Leute an ein Fest, geht es nicht um eine Minderheit. Der Kanton steht auch ein Stück weit in der Verantwortung, wenn von Königspartnern gesprochen wird, denn er hat vom ESAF profitiert. Er hat ein gutes Bild abgegeben, auch Pratteln. Das Geld kann durchaus gesprochen werden.

Yves Krebs (glp) erinnert daran, dass das OK nach dem ESAF dafür kritisiert wurde, dass sie knausrig waren und zu wenig Geld ausgegeben haben – für die Sicherheit und die Toiletten. Bezüglich eines mangelnden Finanzcontrolling wurde nichts gesagt. Wird mit diesem Kredit überhaupt ein Präjudiz geschaffen? Nein. Auch in Zukunft kann das Fasnachts-OK von Gelterkinden nicht beim Kanton anfragen, ob es Geld für die Strassenreinigung gibt. Wie viel Geld wurde in Bubendorf für das 9. Stadion bezahlt? Zum Vorwurf, Schwingen sei ein hoch kommerzieller Anlass: Jede Sportmarketing-Agentur verzweifelt ab den Schwingern. Der Vergleich des Werts eines Schwingerkönigstitels mit dem Lohn eines durchschnittlichen Superleague-Fussballers zeigt dies.

Christina Wicker-Hägeli (glp) hat das Gefühl, die Tendenz gehe im Schwingsport in Richtung des Fussballs. Die Rednerin kann mit Schwingen nichts anfangen, womit ihre Sicht auf das Ganze eine etwas andere, neutralere ist. Das OK hat sich mit viel Herzblut und grossem Engagement eingesetzt, und vor allem auch Regierungsrat Thomas Weber hätte die Rednerin einen krönenden Abschluss des ESAF gewünscht. Die Kritik richtet sich an den eidgenössischen Schwingerverband, der sich fragen muss, ob solch grosse, kommerzielle Anlässe mit einem mehrheitlichen Laien-OK noch stemmbar sind. Kann ein ESAF nicht auch wieder etwas kleiner gedacht werden? Auch bezüglich der Nachhaltigkeit eines solchen Festes gibt es Fragezeichen. Der Landrat hat eigentlich nicht wirklich eine Alternative, und die Rednerin spricht sich contre coeur für den zusätzlichen Kredit aus.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) möchte das Geschäft vor der Mittagspause abschliessen. Es sind noch drei Sprecherinnen und Sprecher auf der Liste, weshalb sie kraft ihres Amtes die Sitzung verlängert.

Michel Degen (SVP) hält fest, es dürfe an ein tolles und gutes Fest im Baselbiet erinnert werden. Anlässe in einer solchen Grössenordnung zu organisieren ist eine riesige Herausforderung. Vor allem, weil dies mehrheitlich mit freiwilligen und ehrenamtlichen OK-Mitgliedern zu bewerkstelligen ist. Es ist ein Wermutstropfen, dass das Fest finanziell kein Erfolg war, mehr jedoch nicht. Dass mit bester Planung und Vorbereitung bei einem solchen Anlass nicht alles wie gewünscht umgesetzt werden kann, ist leider fast unvermeidlich. Auch vergangene grosse Anlässe im Kanton wurden mit Defizitgarantien unterstützt. Solche Anlässe sind eine Ausnahme. Von einem Präjudiz zu sprechen ist schlichtweg übertrieben. Es ist schade, dass das grossartige Fest negativ belastet wurde – vor allem den vielen freiwilligen und ehrenamtlichen Helfern soll ein weiterer Frust erspart und ihre Leistung soll gewürdigt werden. Der Redner empfiehlt Zustimmung zum Kredit.

Linard Candreia (SP) wird dem Kredit zähneknirschend zustimmen. Die Verhältnismässigkeit ist nicht mehr gegeben. Der Betrag ist nicht so hoch. Der Kanton ist mit einem blauen Auge davongekommen. Wie gross wäre das Defizit gewesen, wenn das Wetter schlecht gewesen oder die Velohochbahn gebaut worden wäre? Der Redner appelliert, dass man sich bei Grossanlässen in Zukunft nicht hochschauelt, sondern bescheiden bleibt.

Jan Kirchmayr (SP) findet die pauschalisierenden Aussagen von Markus Graf zu den Historikern völlig daneben. Es wäre dasselbe, wenn Jan Kirchmayr sagen würde, alle Landwirtinnen und Landwirte würden immer die hohle Hand machen. Der Redner äussert sich nicht so, weil er Landwirtinnen und Landwirte kennt – Markus Graf kennt jedoch anscheinend keine Historikerinnen und Historiker, obwohl mit Pascal Ryf, Linard Candreia, Jan Kirchmayr und Roman Brunner welche im Landrat sitzen. Jan Kirchmayr ist kein Schwingfan und der FCB steht ihm näher. Weiter sind die Behauptungen bezüglich des Frauenschwings und diejenige, die SP habe noch nie an einem Schwingfest teilgenommen, nicht stichhaltig. Jan Kirchmayr hat sich freiwillig engagiert. In Pratteln gab es ein sehr gutes Eventdorf während vier Wochen, als das ESAF-Gelände noch gar nicht bereit war. Der Redner hat dort Events besucht und war auch als Helfer aktiv, weil er dies sinnvoll fand. Jan Kirchmayr wird den Antrag nicht unterstützen – erstens im Wissen darum, dass die Mehrheit des Landrats dies ohnehin tut und zweitens, weil es unverständlich ist, dass in Zug ein riesiger Gewinn erzielt wurde und der Kanton Basel-Landschaft nun das Defizit decken muss. Das versteht auch die Bevölkerung nicht.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) dankt für die engagierten Voten. Der Grossanlass, der das Baselbiet ausrichten durfte, ist der Diskussion wert. Es hätte Erfreulicheres zu diskutieren gegeben als ein Defizit, aber dieses ist nun einmal Tatsache. Die Politik muss sich der Thematik stellen. Wichtig ist es, sich auch einmal die Dimension zu vergegenwärtigen. Ein Schwingfest ist etwas Einmaliges für den Kanton Basel-Landschaft und von einer grossen Dimension. Es handelt sich um das grösste Sportfest der Schweiz. Die Umstände und Eckwerte waren bekannt, als man den Zuschlag erhielt: Es war bekannt, dass das Gelände schwierig war und wie die Organisation aussehen wird. Ein Fest in dieser Grössenordnung kann nicht ohne das Engagement des Standortkantons durchgeführt werden. Dies hat Basel-Landschaft entsprechend getan: Er war nicht nur stolz, sondern auch Partner des Schwingfests und hat sehr grosse Leistungen erbracht. Der sensationelle Umzug hat dem Schwingfest neue Dimensionen gegeben – es wurde nicht nur geschwungen, sondern es fand ein völkerverbindendes Fest statt. Zahllose Leute standen am Strassenrand. Es war ein tolles Fest, und dies wurde es auch durch ein OK, Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung, die alle tolle Arbeit geleistet haben.

Die Rolle des Kantons darf nicht unterschätzt werden. Das Engagement war gross, es war eine «conditio sine qua non», dass der Kanton mitgemacht hat. Ansonsten kann ein solches Fest nicht gestemmt werden. Das Defizit ist unschön. Da darf man kritische Fragen stellen, vor allem, wenn es um zukünftige Anlässe geht. Das nächste eidgenössische Schwingfest wird allerdings im Kanton Glarus und nicht im Baselbiet stattfinden. Es können Lehren gezogen werden. Ob sich der Verein anders aufstellen müsste oder ob es gut ist, dass ein Regierungsrat oder eine Regierungsrätin das OK-Präsidium übernimmt oder ob der schweizerische Schwingerverband richtig organisiert ist – diese Fragen stellen sich heute nicht, sondern, welche Rolle der Kanton beim Schwingfest hatte und ob sich daraus eine bestimmte Verpflichtung ergibt. Es gibt keine juristische Verpflichtung, aber als Austragungsstandort, verbunden mit der hohen Eigenleistung, die erbracht wurde, hat der Kanton eine spezielle Rolle. Entscheide bedeuten immer auch ein Präjudiz. Wird mit dem heutigen Entscheid ein Präjudiz geschaffen oder nicht? Es waren Voten zu hören, dass dem Kredit zugestimmt werden kann. Der Regierungsrat hat sich diese Gedanken auch gemacht. Das eidgenössische Schwingfest hat eine eigene Dimension. Auch das Engagement des Kantons hat eine eigene Dimension, organisatorisch, materiell, personell und finanziell. Ein solches Fest wird so schnell nicht mehr hier stattfinden. Es liegt ein Landratsbeschluss vor. Der Regierungsrat hat Eckwerte gesetzt und gefordert, dass sich Private freiwillig engagieren, um das Defizit von CHF 3,8 Mio. mitzufinanzieren. Es ist nicht möglich, dass sich der Kanton überproportional an der Lösungsfindung beteiligt. Er will eine untergeordnete Rolle spielen. Diese Positionen wurden erreicht. Der Maximalbetrag liegt bei CHF 500'000.– und dieser wurde nun bereits durch Neuver-

handlungen auf CHF 350'000.– reduziert. Betrachtet man die weiteren Beträge, die der Regierungsrat bereits in eigener Kompetenz gesprochen hat, stehen heute tatsächlich noch rund CHF 180'000.– zur Diskussion. Somit besteht ein vertretbares Verhältnis des Kantons beim Engagement für die Bewältigung des Restdefizits, das sich leider ergeben hat.

Es gab heftige juristische Diskussionen in der Finanzkommission, aber darüber war man froh. Es wurde nun eine Referendumshürde eingebaut, dies auch an die Adresse der Wiederholbarkeit eines solchen Entscheids. Gibt es derart viel Widerstand, kann mit einem Referendum reagiert werden. Der Kredit ist verhältnismässig, und der Kanton hat sich bereits vorher stark engagiert. Sowohl Private als auch die Sponsoren engagieren sich stark und haben ihren Beitrag geleistet. Der Kanton spielt bei der Bewältigung eine untergeordnete Rolle. Diese Verantwortung muss der Kanton wahrnehmen. Aus Sicht des Regierungsrats ist ein Konkurs keine Option. Regierungsrat Anton Lauber ist froh, wenn der Kredit heute so bewilligt werden kann. Ein Dankeschön an das OK für die hervorragende Leistung trotz des kleinen Defizits, an die Mitarbeitenden der Verwaltung, vor allem Thomas Beugger, der eine sehr grosse Arbeit geleistet hat, auch bei der Bewältigung des Restdefizits, und im Namen des Regierungsrats auch ein Dank an alle mitwirkenden Helferinnen und Helfer. Es war ein tolles Fest, auf das man stolz sein kann.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 62:14 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

://: Mit 77:0 Stimmen wird das Postulat 2022/246 abgeschrieben.

Landratsbeschluss

betreffend Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest (ESAF) Pratteln im Baselbiet – Erhöhung der Ausgabenbewilligung für einen Kantonsbeitrag an den paritätischen Ausgleich der Schlussabrechnung

vom 16. Februar 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für den paritätischen Ausgleich der Schlussabrechnung des ESAF Pratteln im Baselbiet wird eine Erhöhung der neuen einmaligen Ausgabe um maximal 500'000 Franken auf insgesamt maximal 1'067'547 Franken bewilligt.*
- 2. Die Beitragsleistung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass durch die Unterstützung der Partner des ESAF Pratteln im Baselbiet ein Konkurs des Vereins «ESAF 2022 Pratteln im Baselbiet» verhindert und eine ausgeglichene Schlussabrechnung erreicht wird.*
- 3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

Nr. 1999

10. Sammelvorlage betreffend 16 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligungen); Abrechnungsperiode Juni 2022 bis September 2022

2022/684; Protokoll: ps

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) führt aus, mit dieser Sammelvorlage unterbreite der Regierungsrat dem Landrat 16 Schlussabrechnungen zur Genehmigung. Zwei Abrechnungen schliessen mit Mehrkosten und neun mit Minderkosten ab, die restlichen sind ausgeglichen. Drei Abrechnungen erfolgen verspätet. Der Finanzkommission lagen wie üblich in Ergänzung zur Vorlage die Detailabrechnungen und die Liste der offenen Ausgabenbewilligungen vor.

Die Abrechnungen an sich waren in der Kommission unbestritten. Allerdings fiel die stark verspätete Abrechnung 1 (ARA Frenke / Ganzheitlicher Gewässerschutz in den Frenkentälern) in der Kommission auf. Die BUD erklärte, die Abrechnung sei zwar zeitgerecht erstellt, aber offensichtlich nicht zur Genehmigung an den Landrat weitergeleitet worden. Anhand der relativ neuen Liste der offenen Ausgabenbewilligungen versuche die BUD künftig, solche Verspätungen zu vermeiden. Auch der materielle Erfüllungsgrad von über 100 % bei der Abrechnung 15 (gemeinwirtschaftliche und besondere Leistungen KSBL) sorgte für Fragen. Der materielle Erfüllungsgrad ist eine rein rechnerische Grösse. Ein Wert über 100 % bedeutet, dass bei der Projektumsetzung inhaltlich mehr als geplant erreicht wurde. Ein Mitglied regte dazu an, den finanziellen und den materiellen Erfüllungsgrad künftig mittels Indikator miteinander in Beziehung zu setzen. Schliesslich erfuhr die Kommission auf Anfrage, dass die Finanzkontrolle selbst keine Bauabrechnungen prüft, weil sie über keine entsprechende Fachperson verfügt. Die Finanzkontrolle arbeitet diesbezüglich aber mit der Eidgenössischen Finanzkontrolle zusammen.

Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten, und sie beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 85:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Sammelvorlage betreffend 16 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligungen); Abrechnungsperiode Juni 2022 bis September 2022

vom 9. Februar 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Es werden folgende Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten genehmigt:

Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD):

1.1 a Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Neubau der ARA Frenke in Bubendorf und Massnahmen im Einzugsgebiet – «Ganzheitli-

cher Gewässerschutz in den Frenkentalern» (Landratsvorlage Nr. 2012/065 vom 06.03.2012; Landratsbeschluss Nr. 2012/766 vom 18.10.2012)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 43'443'060.74
Gesamtkosten	CHF 881'718.13
Beträge Dritter	CHF 0.00
Minderkosten	CHF -42'561'342.61
Materieller Erfüllungsgrad in %	2 %

- 1.1 b Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Neubau der ARA Frenke in Bubendorf und Massnahmen im Einzugsgebiet – «Ganzheitlicher Gewässerschutz in den Frenkentalern» (Landratsvorlage Nr. 2012/065 vom 06.03.2012; Landratsbeschluss Nr. 2012/766 vom 18.10.2012)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 11'621'078.27
Gesamtkosten	CHF 4'240'811.97
Beträge Dritter	CHF 0.00
Minderkosten	CHF -7'380'266.30
Materieller Erfüllungsgrad in %	36 %

- 1.2 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Abwasserreinigungsanlage (ARA): ARA Liederswil (Landratsvorlage Nr. 2017/637 vom 12.12.2017; Landratsbeschluss Nr. 2018/1915 vom 08.03.2018)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 2'638'489.00
Gesamtkosten	CHF 1'589'374.37
Beträge Dritter	CHF 0.00
Minderkosten	CHF -1'049'114.63
Materieller Erfüllungsgrad in %	100 %

- 1.3 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Umgestaltung des Bushofs Laufen – Um- und Ausbau Modul A (Landratsvorlage Nr. 2011/378 vom 20.12.2011 Landratsbeschluss Nr. 2012/496 vom 19.04.2012)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 9'269'689.00
Gesamtkosten	CHF 7'302'149.40
Beträge Dritter	CHF 2'916'986.00
Minderkosten	CHF -1'967'539.60
Materieller Erfüllungsgrad in %	100 %

- 1.4 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Doppelspurausbau BLT-Linie 10, Ettingen – Flüh (Landratsvorlage Nr. 2012/272 vom 18.09.2012; Landratsbeschluss Nr. 2013/1015 vom 24.01.2013)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 16'639'807.70
Gesamtkosten	CHF 16'296'088.00
Beträge Dritter	CHF 11'443'424.00
Minderkosten	CHF -343'719.70
Materieller Erfüllungsgrad in %	100 %

- 1.5 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Neubau Strafjustizzentrum Muttenz (Landratsvorlage Nr. 2010/087 vom 09.03.2010; Landratsbeschluss Nr. 2010/2053 vom 09.09.2010)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 75'696'762.00
-----------------------------	-------------------

Gesamtkosten	CHF 76'741'053.00
Beträge Dritter	CHF 2'216'920.00
Mehrkosten	CHF 1'044'291.00
Materieller Erfüllungsgrad in %	101,9 %

- 1.6 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Sekundarschulkreis Ergolz 1 SEK I Liestal Burg, Erweiterung Ausgabenbewilligung Realisierung (Landratsvorlage Nr. 2018/658 vom 26.06.2018; Landratsbeschluss Nr. 2018/2234 vom 25.10.2018)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 3'364'150.14
Gesamtkosten	CHF 3'389'109.50
Beträge Dritter	CHF 0.00
Mehrkosten	CHF 24'959.36
Materieller Erfüllungsgrad in %	100 %

- 1.7 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Projektierungskredit für die Quartierplanung und Umsetzungsstrategie der SEK-II-Schulen in Muttenz (Landratsvorlage Nr.2015/375 vom 20.10.2015; Landratsbeschluss Nr. 2016/456 vom 14.01.2016)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 600'000.00
Gesamtkosten	CHF 572'230.45
Beträge Dritter	CHF 0.00
Minderkosten	CHF -27'769.55
Materieller Erfüllungsgrad in %	100 %

- 1.8 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend NATUR Festival beider Basel Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft, Verpflichtungskredite für die Jahre 2008 bis 2011(Landratsvorlage Nr.2017/218 vom 11.09.2007; Landratsbeschluss Nr. 2008/322 vom 24.01.2008)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 720'000.00
Gesamtkosten	CHF 667'847.20
Beträge Dritter	CHF 0.00
Minderkosten	CHF -52'152.80
Materieller Erfüllungsgrad in %	84 %

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD):

- 1.9 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Universität Basel; Umsetzung der Pensionskassengesetz (PKG)-Reform beim Vorsorge-
werk der Universität Basel in der Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt; Sicherung der
Umsetzung der Strategie der Universität; Zusatzfinanzierung 2017 bis 2021; Partnerschaft-
liches Geschäft (Landratsvorlage Nr.2015/236 vom 09.06.2015 Landratsbeschluss Nr.
2015/384 vom 03.12.2015)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 15'000'000.00
Gesamtkosten	CHF 15'000'000.00
Beträge Dritter	CHF 0.00
Mehr-/Minderkosten	CHF 0.00
Materieller Erfüllungsgrad in %	100 %

- 1.10 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Ausweitung der Kooperation ETHZ und Universität Basel; Impulsinvestition (Landratsvorlage Nr. 2015/307 vom 25.08.2015 Landratsbeschluss Nr. 2015/385 vom 03.12.2015)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	5'000'000.00
Gesamtkosten	CHF	5'000'000.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Mehr-/Minderkosten	CHF	0.00
Materieller Erfüllungsgrad in %		100 %

- 1.11 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Universität Basel; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018 bis 2021; Partnerschaftliches Geschäft (Landratsvorlage Nr.2017/245 vom 20.06.2017 Landratsbeschluss Nr. 2017/1808 vom 30.11.2017)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	664'300'000.00
Gesamtkosten	CHF	664'300'000.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Mehr-/Minderkosten	CHF	0.00
Materieller Erfüllungsgrad in %		100 %

- 1.12 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Erneuerung des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und der Stiftung LBB Lehrbetriebe beider Basel für die Jahre 2018 bis 2021; Partnerschaftliches Geschäft (Landratsvorlage 2017/229 vom 13.06.2017; Landratsbeschluss 2017/1681 vom 28.09.2017)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	2'192'000.00
Gesamtkosten	CHF	2'167'470.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-24'530.00
Materieller Erfüllungsgrad in %		100 %

- 1.13 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Berufsintegrations- und Arbeitstrainingsprogramm «check-in apprentices»: Berichtserstattung und Verpflichtungskredit zur Weiterführung des Programms 2016 bis 2021 (Landratsvorlage 2015/221 vom 02.06.2015; Landratsbeschluss 2015/179 vom 22.10.2015)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	1'533'335.00
Gesamtkosten	CHF	1'254'001.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-279'334.00
Materieller Erfüllungsgrad in %		100 %

- 1.14 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Neubau Ausbildungszentrum Gärtnermeister beider Basel, Kantonsbeitrag (Landratsvorlage 2018/876 vom 23.10.2018; Landratsbeschluss 2019/2495 vom 31.01.2019)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	1'424'000.00
Gesamtkosten	CHF	1'424'000.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Mehr-/Minderkosten	CHF	0.00
Materieller Erfüllungsgrad in %		100 %

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD):

- 1.15 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland für das Jahr 2021 (Landratsvorlage 2020/674 vom 08.12.2020; Landratsbeschluss 2021/742 vom 28.01.2021)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	11'207'000.00
Gesamtkosten	CHF	11'207'000.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Mehr-/Minderkosten	CHF	0.00
Materieller Erfüllungsgrad in %		137,4 %

Sicherheitsdirektion (SID):

- 1.16 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend der neuen Uniform bei der Polizei Basel-Landschaft (Landratsvorlage 2019/508 vom 13.08.2019; Landratsbeschluss 2019/170 vom 17.10.2019)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	2'158'000.00
Gesamtkosten	CHF	2'048'741.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-109'259.00
Materieller Erfüllungsgrad in %		100 %

2. Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat werden die vorgenannt abgerechneten Projekte in der Staatsrechnung 2022 zum letzten Mal im Verzeichnis der Ausgabenbewilligungen publiziert.

Nr. 2005

11. Fragestunde der Landratssitzung vom 9./16. Februar 2023
2023/3; Protokoll: gs

1. Christine Frey: IWB und Gasversorgung

Christine Frey (FDP) stellt fest, dass ihre Fragen topaktuell sind, wie ein BaZ-Bericht vom Dienstag gezeigt habe. Dort hiess es, dass in Riehen ganze Strassen bis 2025 vom Gasnetz genommen werden. Die Antworten auf die gestellten Fragen zeugen aber von einer extrem einäugigen Betrachtungsweise und dem Dogma, dass es jetzt unbedingt erneuerbar gehen muss. Es ist aber im Grundsatz stossend, dass von gewissen Kreisen definiert wird, welches die guten erneuerbaren Energien sind – also ausschliesslich Wind und Sonne. Gasleitungen könnten aber auch synthetisches Gas transportieren. Darum kann man in Frage stellen, ob es richtig ist, Gasleitungen schlicht aufzuheben. Mit Blick auf Basel fehlt der Rednerin der Glaube, dass die IWB mit Gas weiter arbeiten dürfen bzw. dass dies – wie in der Antwort erwähnt – durch das IWB-Gesetz bis 2050 grundsätzlich gesichert ist. Die Rednerin stellt zwei Zusatzfragen: Welche Akteure werden an der Dialogveranstaltung dabei sein? Ist eine Vertretung der Gaskonsumenten vorgesehen?

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) glaubt grundsätzlich, dass die Thematik eine langfristige Optik für beiden Seiten – den Anbieter und den Verbraucher – braucht. Das ist klar und selbstverständlich. Der Anbieter muss eine gewisse Sicherheit haben, wie lange er Gas anbieten kann. Der Nutzer und Verbraucher muss wissen, wie lange er Gas beziehen kann. Genau aus diesem Grund hat der Regierungsrat im Energieplanungsbericht aus dem letzten Jahr die Massnahme 4 definiert. Man weiss, dass beim Gasnetz Veränderungen anstehen – in welche Richtung auch immer. Es gibt durchaus Alternativen, sie wurden angesprochen; dann gibt es auch das syn-

thetische Gas. Man muss schauen, wie kompatibel das bestehende Netz hierfür ist etc. Da gibt es viele Fragen, die zu klären sind. Genau aus diesem Grund gibt es die erwähnte Massnahme 4; sie besagt, dass man den Dialog aufnimmt. In einem ersten Schritt schaut man mit den Versorgern, den Wärmeverbundbetreibern sowie den Gemeinden, wo Handlungsbedarf besteht. Selbstverständlich wäre der Redner einverstanden, die Verbraucher einzubeziehen – es wäre aber schwieriger zu definieren, wer für diese Gruppe an den Tisch geholt werden soll. Die Frage wird man stellen müssen – da ist der Redner einverstanden. Sie wird sich auch stellen. Es braucht aber zunächst eine Auslegeordnung. Auf alle Fälle – das ist der Grund für diese Massnahme und den Dialog – soll es einen geordneten Ablauf für alle Seiten geben. Darum wird das Anliegen der Fragestellerin gerne mitgenommen. Es soll eine ganzheitliche Sicht eingebracht werden.

2. Markus Graf: Fuhrpark des Kantons Basel-Landschaft

Markus Graf (SVP) sagt, das schreckliche Erdbeben in der Türkei habe vor Augen geführt, wie wichtig eine verlässliche Technologie für die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit der Bevölkerung ist. Es heisst nun, es seien beim E-Lastwagen keine Unterhalts- und Servicekosten angefallen. Der Redner stellt zwei Zusatzfragen: *Wo war der Lastwagen, als er im Sommer während mehreren Wochen ausgefallen ist? Waren auch Mitarbeiter in die Beantwortung der Fragen eingebunden, die mit diesem Lastwagen arbeiten?*

Andi Trüssel (SVP) stellt eine Zusatzfrage: *Hat sich der Regierungsrat Gedanken gemacht, wo die Blaulichtorganisationen, die mit E-Mobilen unterwegs sind, bei einem Katastrophenfall wie in der Türkei tanken gehen, wenn nichts mehr zur Verfügung steht – zumal Diesel sicher mehr zur Verfügung steht?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) will die Fragen beantworten, soweit dies möglich ist. Ein Ausfall des LKW ist ihm nicht bekannt. Man hat in der Antwort die Erfahrungen festgehalten. Zweitens: Man kann in der kurzen Zeit, die für die Beantwortung zur Verfügung steht, keine Mitarbeiterumfrage organisieren – das geht leider nicht. Die Fragen wurden aber von Leuten beantwortet, die dazu kompetent sind. Und: Der Regierungsrat stürzt sich nicht Hals über Kopf in ein Abenteuer. Sonst hätte man 10, 20 oder mehr solche Lastwagen bestellt. Das hat man just nicht gemacht. Aber: Veränderungen sind absehbar – und der Landrat weiss, wo die Fahrzeugproduzenten zu Hause sind; sie sind meist nicht in der Schweiz domiziliert. Darum sieht sich der Regierungsrat in der Pflicht und in der Verantwortung, zu überlegen, wie man sich adäquat verhalten und mit den Veränderungen umgehen soll. Darum hat man bewusst gesagt, man wolle nichts überstürzen, sondern Erfahrungen sammeln. Da ist man immer noch daran – dieses Fahrzeug ist erst seit einem Jahr unterwegs, sodass man noch keine abschliessenden Erfahrungen vorweisen kann. Es ist aber wichtig, dies tun zu können.

Etwas kann man aber sicher sagen: Es geht um einen Pilotversuch – um zu überlegen, welche Fahrzeuge man in fünf oder zehn Jahren haben wird. Es wurde nicht alles umgestellt; es ist auch nicht das Vorhaben, dies morgen zu tun. Man muss aber antizipieren, was in 10 Jahren Sache ist. Es wird sich weisen, was dannzumal besser verfügbar ist. Das weiss der Redner auch nicht; es wäre in die Glaskugel geschaut. Man will aber praktische Erfahrungen sammeln – das hat man mit dem Entscheid gemacht, ein Elektro-Fahrzeug anzuschaffen – um zu sehen, wie es funktioniert und wie es sich bewährt.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 2000

12. Auslastung der Pflegeheimplätze im Baselbiet
2022/545; Protokoll: ps

Patricia Bräutigam (Die Mitte) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Patricia Bräutigam (Die Mitte) dankt für die Abklärungen und die Beantwortung der Fragen. Die Zahlen zeigen deutlich auf, dass die Auslastung der Pflegeheime hoch und die Wartezeiten zum Teil sehr lang sind. Die Ausführungen zeigen jedoch auch die weitreichenden Folgen für die Akutspitäler und die Finanzierung der Gesundheitskosten. Die Antwort zeigt zu wenig deutlich auf, dass das für die Verlegungen von Patientinnen und Patienten erforderliche Interagieren mit den Pflegeheimen für die Spitäler sehr aufwändig und kompliziert ist. Dies trägt dazu bei, dass die Verlegungen länger dauern und die Kosten für die Spitalaufenthalte höher werden. Es stellt sich die Frage, ob es keinen anderen Weg gäbe. Das KSBL hat mit der kantonsweiten Meldestelle eine sinnvolle Massnahme aufgezeigt, die dazu beitragen könnte, dass die Überweisungen einfacher und die Wartezeiten kürzer werden. Die Versorgungsregionen sind für die Vergabe der Plätze zuständig, aber könnte der Kanton kein Monitoring betreiben oder zumindest die Entwicklung eines Systems als Bindeglied zwischen den Versorgungsregionen lancieren? Schliesslich geht es um die Versorgung im Altersbereich des ganzen Kantons und nicht nur innerhalb der Versorgungsregionen. Insgesamt sollte der Kanton, der die Hälfte der Kosten für den stationären Aufenthalt im Akutspital übernehmen muss, mehr Interesse an der Verkürzung der unnötigen Aufenthalte in den Spitälern zeigen und die Zusammenarbeit zwischen Akutspitälern und Pflegeheimen vereinfachen.

Christina Jeanneret-Gris (FDP) erwähnt, ein Bett im KSBL sei fünf Jahre lang von einem Pflegepatienten besetzt gewesen – während 1'953 Tagen. Die Pflegeheime sind gut ausgelastet und die Wartezeiten sind teilweise beträchtlich. Es fällt jedoch auch auf, dass es eigentlich noch Betten gäbe, nur vielleicht am falschen Ort. Die angedachte zentrale Meldestelle für offene Pflegebetten wäre eine überaus sinnvolle Massnahme. Ist die Altersmedizin ausgelastet, wirkt sich dies auch auf die Notfallstationen aus. Es können keine Leute mehr verlegt werden. Dass vom Felix Platter Spital und vom Universitätsspital Basel (USB) keine verlässlichen Zahlen erhältlich waren, erscheint bedenklich. Da müsste nochmals nachgefragt werden. Da der Kanton für die «Langlieger» mitbezahlt, ist es wichtig zu wissen, wie viele solche Personen aus dem Kanton Basel-Landschaft im USB liegen. Es müsste geprüft werden, ob auch bei Langliegenden höhere Baserates gelten müssten. Dringend muss eine Zehnjahresprognose für den Bedarf an Alters- und Pflegeheimplätzen erstellt werden. Eine Arbeitsgruppe ist an der Arbeit und erste Resultate sollen im 2023 vorliegen.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) kann nur bekräftigen, was bereits gesagt wurde. Viele Betten sind belegt. Kriegt man einen Platz, muss mit einem Doppelzimmer vorliebgenommen werden, was auch nicht in jedem Fall ideal ist. Eine bedarfsgerechte Planung ist aufgegleist, was wichtig ist. Es sollte eine kantonale Stelle geschaffen werden, die rasch zu den nötigen Erkenntnissen kommt, wo es ein freies Bett gibt.

Urs Roth (SP) hält fest, es spreche nichts gegen eine Meldestelle. Illusionen sollten damit jedoch keine geweckt werden. Das Begrenzende wird in Zukunft nicht die Anzahl der Betten sein, sondern der Fachkräftemangel, und zwar über längere Zeit hinweg. Das Problem ist akut und wird grösser werden. Auch wenn es Bedarfsprognosen gibt und damit gewisse Aussagen möglich sind – der Redner war in der Arbeitsgruppe vertreten – wird damit das andere Problem nicht direkt gelöst. Heute befinden sich leichtere Fälle in den Alters- und Pflegeheimen. Ein Ansatz ist, mit der Ambulantisierung nicht nur im Akut-, sondern auch im Langzeitbereich eine gewisse Substitution herbeizuführen, damit die richtigen Personen in den Alters- und Pflegeheimen sind, nämlich solche, die auf eine stationäre Einrichtung angewiesen sind.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2001

13. Möglichkeit zur Auflösung Vorfinanzierungen für Gemeinden schaffen

2022/314; Protokoll: gs

Der Regierungsrat beantrage die Überweisung als Postulat und zugleich die Abschreibung, sagt Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP). Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Stefan Degen (FDP) ist anderer Meinung als der Regierungsrat. Die Thematik müsste zumindest geprüft werden. Der Redner ist deshalb bereit, in ein Postulat umzuwandeln. Es geht nicht darum, die Vorfinanzierung vor dem Projekt aufzulösen. Wenn ein Projekt nicht verwirklicht wird, kann man die Vorfinanzierungen irgendwann sowieso auflösen – weil sie ja zweckgebunden sind und darum auch keinen Sinn mehr haben. Es geht vielmehr darum, dass man die Vorfinanzierung während der Laufzeit der Abschreibung (was sehr lange dauern kann, wenn man etwa ein Schulhaus baut) in der Bilanz und der Erfolgsrechnung hat, welche dadurch nicht den wahren Begebenheiten entsprechen. Es geht weiter darum, dass man eine einmalige Möglichkeit prüft, wonach eine einst gebildete, aber nicht mehr korrekte Vorfinanzierung aufgelöst werden kann. Man kann auch gewisse Bedingungen dazu formulieren – dass alle Vorfinanzierungen aufgelöst werden müssen oder dass für eine bestimmte Zeit keine neuen gebildet werden können. Es wäre – so der Effekt –, als ob man die Vorfinanzierung gar nie gebildet hätte.

Es würde durchaus interessieren, wie ein solches Modell am Schluss aussehen könnte. Die Zeit schreitet voran, man hat die Vorfinanzierung in der Bilanz – und es ist aus verschiedenen Gemeinden bekannt, dass sie plötzlich merken, dass dies schwierig erklärbar ist; etwa wenn man in eine schwierige finanzielle Situation kommt und den Leuten darlegen muss, dass man in der Erfolgsrechnung eine schwarze oder rote Null schreibt – aber eigentlich CHF 500 000 Überschuss erzielen müsste, damit am wirklich auf null ist. Genau um diese Diskussion geht es dann auch an den Gemeindeversammlungen. Das Thema ist schwierig zu erklären; viele im Saal mögen vielleicht denken, sie verstünden die Ausführungen nicht – es ist ein Konstrukt, das nicht mehr ganz zum aktuellen Rechnungslegungsmodell der Gemeinden passt. Der Landrat hat das Thema bereits einmal diskutiert: Die Gemeinden, die das Instrument weiter nützen wollen, sollen dies auch tun können. Der Redner ist aber der Meinung, dass die Gemeinden, die merken, dass sie das Instrument nicht mehr wollen, eine Änderung vornehmen können sollen.

Darum ist der Redner sehr dafür, dass man den Vorstoss als Postulat stehen lässt – und prüft, wie es aussehen könnte, damit zumindest die Gemeinden, die es wollen, diese Möglichkeit erhalten. Es geht nicht um ein Verbot, sondern um eine Erweiterung der Möglichkeiten im Rechnungswesen. Damit man etwas auf den Pfad zurückkommt, auf dem man den Leuten zeigen kann, wie die Bilanz und die Erfolgsrechnung aussehen. Darum wäre der Redner froh um eine Unterstützung, damit das Postulat zumindest stehen bleibt.

Urs Kaufmann (SP) ist mit Stefan Degen in vielen Punkten nicht ganz einverstanden. Es wurde aber im Gespräch verstanden, worum es geht und für welche Spezialfälle das Postulat überwiesen und nicht abgeschrieben werden soll. Es ist zu sehen, dass es gewisse spezifische Fälle geben kann, zumal Vorfinanzierungen teils durch Neubewertungsreserven oder Gewinne in der Erfolgsrechnung aus Neubewertungen gebildet wurden. Das ist nicht wirklich Geld, das «cash» in der Kasse ist. Wenn man es für Vorfinanzierungen eingesetzt hat, kann es über viele Jahre gewisse Verfälschungen geben. Wenn die Vorfinanzierungen hingegen mit echten Überschüssen gebildet wurden, ist dieser Druck eigentlich nicht da. Es gibt dann auch keine Verfälschung. Man hat die Abschreibungen klar drin. Auf der anderen Seite steht die Auflösung der Vorfinanzierung. Das hat eine bestimmte Generation, welche die Projekte beschlossen hat, so gewollt. Darum soll das so bleiben.

Man kann damit einverstanden sein, dass man die spezifischen Fälle prüft – Gelterkinden könnte

ein solcher Fall sein. Dort gibt es sehr hohe Vorfinanzierungen (rund CHF 16 Mio.). Die Auflösung dieser Vorfinanzierungen für die bereits realisierten Projekte – etwa die Schwimmhalle oder das Schulhaus – macht rund CHF 600 000 bis 700 000 im Jahr aus. Wenn Gelterkinden nun machen würde, was Stefan Degen will (also die Vorfinanzierungen für die erfolgten Projekte aufzulösen), hätte die Gemeinde einmalig etwa CHF 16 Mio. Gewinn – danach hätte sie die Vorfinanzierungen nicht mehr und darum jedes Jahr systematisch CHF 700 000 zusätzliches Minus, das quasi mit Sparmassnahmen kompensiert werden müsste. Das ist ja in Gelterkinden jetzt schon nicht einfach. Ob eine Gemeindeversammlung dies beschliessen würde, ist nicht sicher. Für den Fall, dass Vorfinanzierungen fälschlicherweise mit Gewinnen aus Neubewertungen gemacht wurden – das ist sicher keine gescheite Sache –, müsste man schauen, ob es für die Gemeinden vielleicht eine Möglichkeit gibt. Es dürfte sehr schwierig sein. Unter der genannten Prämisse ist die SP einverstanden, dass der Vorstoss als Postulat überwiesen und stehen gelassen wird.

Ermando Imondi (SVP) versteht den Motionär und seine Eingabe. Urs Kaufmann hat aber viel gesagt, was auch der Redner ansprechen wollte. Als ehemaliger Gemeindepräsident von Zwingen gesprochen: Man war froh um die Vorfinanzierungen. Diese gab es aber nur für Projekte, die noch nicht bestanden – und sie wurden immer innerhalb der fünf Jahre, in denen man dies tun musste, aufgelöst. Die Arbeitsgruppe Gemeinderechnungswesen, die am 28. September tagte, hat die Sachlage genau beschrieben. Man hält den dort gefundenen Kompromiss, den der Regierungsrat nun beantragt hat, für gut – also den Verzicht auf die freiwillige Abschaffung der Vorfinanzierungen. Die SVP wird das Postulat überweisen, aber auch die Abschreibung unterstützen.

Auch **Fredy Dinkel** (Grüne) war im ersten Moment gegen den Vorstoss. Nach einem langen Gespräch mit Stefan Degen musste der Redner anerkennen, dass die Sache Sinn macht. Es geht um eine Rechnungslegung, die in Richtung «true and fair» geht. Man muss nicht wiederholen, was bereits gesagt wurde. Was am Schluss überzeugt hat, war: Man schreibt den Gemeinden nichts vor und zwingt sie auch nicht, eine Vorfinanzierung rückgängig zu machen – man gibt ihnen nur die Möglichkeit dazu, wenn es für sie passt. Das Thema wurde in der Fraktion besprochen. Eine Minderheit wollte auch die Motion unterstützen. Der Grossteil war aber für die Unterstützung als Postulat.

Christina Wicker-Hägeli (glp) sagt, der Regierungsrat biete ja in seinen Ausführungen eine Kompromisslösung an; das Handbuch soll so angepasst werden, dass die Gemeinden die Vorfinanzierung bei nicht beschlossenen Projekten jederzeit mit einem Beschluss der Gemeindeversammlung auflösen können. Darum ist die Fraktion Mitte/glp für die Überweisung des Postulats, aber zugleich auch für die Abschreibung.

Stefan Degen (FDP) bringt zwei Ergänzungen an: Es geht nicht – dies an Ermando Imondi – um eine freiwillige Abschaffung, sondern nur um eine freiwillige Auflösung von bereits getätigten Vorfinanzierungen. Und an Christina Wicker gerichtet: Das Problem besteht vor dem Projekt. Meist hat man ja ein konkretes Projekt, das auf der Schiene ist. Das betrifft aber nur ein paar Jahre. Danach geht es um 20, 30 Jahre – um eine lange Zeit –, in der man Beträge in der Bilanz hat und nicht mehr wegbekommt. Es wäre der Wunsch, dass man dort eine Bereinigung vornehmen kann. Natürlich – in Gelterkinden besteht genau das Problem, das Urs Kaufmann angesprochen hat: Man hat die «Geschwulst» auf x Jahre in der Bilanz und der Erfolgsrechnung. Das Problem besteht aber auch in anderen Gemeinden. Irgendwann kommt ein jüngerer Leiter Rechnungswesen oder Finanzchef und sagt: «Das entspricht nicht mehr dem heutigen Denken, wenn man in die Privatwirtschaft schaut mit International Financial Reporting Standards (IFRS) oder Swiss GAAP FER und all diesen Standards. So werden heute keine Rechnungen mehr dargestellt. Man versteckt nichts mehr. Man ist transparent.» Die Gemeinde überlegt also, diese Änderung vorzunehmen. Es gab früher einen Vorstoss des Redners zu diesem Thema; er wollte eine Vorschrift, wonach Vorfinanzierungen nicht mehr zulässig sind. Hier nun geht es um eine Ermöglichung: Es wäre gut, wenn man das Anliegen als Postulat stehen lässt – damit geprüft wird und die Gemeinden die entsprechende Möglichkeit erhalten. Es ist der Gedanke von HRM2, dass man möglichst nahe an die

Wahrheit herankommt. Wenn eine Gemeinde dies von sich aus will (es geht ja nicht um eine Vorschrift), sollte das möglich sein. Es geht darum, dass man den Gemeinden, die den Schritt machen wollen, dieses Instrument gibt. Das ist der Wunsch. Darum hilft es nichts, wenn man den Vorstoss abschreibt. Es wäre wichtig, dass man die Sache nochmals punkto Laufzeiten etc. anschaut. Man kann, wie gesagt, ein paar Bedingungen dafür aufzustellen. Die Leute sollen die Rechnung sehen und dabei wissen, dass sie näher als bisher an der Wirklichkeit ist – sie soll nicht um irgendwelche Vorfinanzierungen verfälscht sein. Damit soll die Zahl im Vordergrund stehen, die man nach bestem Wissen und Gewissen gemäss Rechnungslegungsstandard erwirtschaftet hat.

Was man hier diskutiert, so sagt Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte), ist nicht neu. Man hat das Votum von einer von 86 Gemeinden gehört. Es gibt aber noch 85 andere Gemeinden. Man kann dort fragen, ob sie die Vorfinanzierungen auflösen wollen. Man kann weiter fragen, warum sie diese finanzpolitische Reserve unbedingt wollen. Man kann schliesslich fragen, warum sie dies gegen den Willen der Finanzdirektorenkonferenz wollen. Diese hat nämlich klar gesagt, dass man dies aus der Sicht des «true and fair» nicht mehr haben will. Das Thema wurde im Landrat bereits diskutiert. Es wurden Umfragen gemacht – und am Schluss sagte das Parlament: Wenn die Gemeinden dies wollen, dürfen sie sogar wieder finanzpolitische Reserven bilden. Dann gab es einen Vorstoss – die in der Stellungnahme erwähnte Motion 2018/943: Dort wurde das Thema auch schon diskutiert.

Wenn der Redner jetzt einen Auftrag erhält, wird er bei den Gemeinden nachfragen – und grösstenteils wird es heissen, man wolle die Instrumente behalten. Letztlich spricht man über die Vorfinanzierungen für bereits beschlossene Projekte, aber auch für Vorhaben, die noch nicht konkretisiert sind. Zudem spricht man über die finanzpolitische Reserve. «True and fair» ist immer ein Thema. Es wurde aber letztmals auch gesagt, dass die Bildung von finanzpolitischen Reserven klar ausgewiesen und in den Gemeinderechnungen erkennbar sein sollen. Das sind sie mittlerweile. Man sieht also konkret in der Rechnung, welche Beträge in den Vorfinanzierungen stecken. Zum konkreten Ansatz: Es geht um viel Geld. Man kann beim Statistischen Amt pro Gemeinde online nachschauen, wie die Beträge aussehen (Urs Kaufmann hat es gemacht). Es gibt Vorfinanzierungen, die noch nicht in der Umsetzung sind. Dort verfallen sie automatisch nach fünf Jahren. Der Vorschlag, den der Redner gemacht hat, war ganz einfach: Man kann ins Finanzhandbuch aufnehmen, dass die Gemeindeversammlung jederzeit eine Vorfinanzierung auflösen kann. Das kann sie höchstwahrscheinlich sogar beschliessen, ohne dass dies im Handbuch korrigiert wird. Es steht dann einfach drin, dass dies möglich ist. Man kann eine Vorfinanzierung selbstverständlich vor den fünf Jahren zu Gunsten der Rechnung auflösen – wenn der politische Wille gegeben ist (mit allen Resultaten für die Erfolgsrechnung). Der Kanton wendet die Vorfinanzierungen schon lange nicht mehr an. Weiter gibt es die Thematik bei den bereits realisierten Projekten: Dort kann man nicht mehr korrigieren. Die Vorfinanzierung ist bereitgestellt und wird genutzt für ein konkretes Projekt. Dort hat man bereits die politischen Entscheide dahinter. Bei den beschlossenen Projekten wird es ohnehin sehr schwierig werden, eine Vorfinanzierung anders zu nutzen – um gleich wieder über die Investitions- und die Erfolgsrechnung mit den Amortisationen Investitionen zu tätigen.

Man kann also über die noch nicht realisierten Vorfinanzierungen sprechen, die nach fünf Jahren ohnehin verfallen, wenn sie nicht genutzt werden. Dort kann man die Vorfinanzierung heute schon – man wird es aber noch ins Handbuch schreiben – per Gemeini-Beschluss auflösen. Damit ist das Ziel erreicht – es sei denn, das Parlament geht so weit und sagt, man müsse prüfen, die Vorfinanzierungen überhaupt aufzulösen und politische Reserven nicht mehr zuzulassen. Der Redner erinnert sich an den Fall Aesch, als es den Vorstoss gab. Das würde allen viel zu weit gehen. Es gäbe einen riesigen Widerstand der Gemeinden. Darum: Der Vorschlag findet sich auf der Rückseite der Stellungnahme: Man nimmt das Anliegen ins Handbuch auf; damit kann man die noch nicht beschlossenen Vorfinanzierungen per Gemeindeversammlungsbeschluss auflösen. Dann ist man dem Anliegen des Postulanten entgegen gekommen.

://: Mit 86:1 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen und mit 51:35 Stimmen abgeschlossen.

Nr. 2002

14. Die Inflation trifft Sozialhilfebeziehende härter

2022/366; Protokoll: ps

Nr. 2003

26. Die Inflation verstärkt das Armutsrisiko

2022/303; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) erklärt, Traktanden 14 und 26 würden verbunden beraten. Der Regierungsrat lehnt das Postulat 2022/303 von Béatrix von Sury d'Aspremont ab. Das Postulat 2022/366 von Roger Boerlin nimmt er entgegen und beantragt gleichzeitig die Abschreibung. Zu beiden Postulaten liegt eine schriftliche Begründung vor.

Roger Boerlin (SP) führt aus, die Inflation treffe Sozialhilfebeziehende nach wie vor härter. Viele der Betroffenen gehören erst recht zu den vulnerablen Gesellschaftsmitgliedern. Die Sozialhilfe ist das letzte Netz, das einiges auffängt und ein weiteres Abgleiten in die Armut verhindert. Deshalb ist es umso wichtiger, dass auf Sozialhilfe angewiesene Menschen besonders betreut und unterstützt werden. Man kann sich nicht vorstellen, was es heisst, mit dem Geld der Sozialhilfe den Lebensbedarf zu decken. Für Betroffene sind CHF 20.- viel Geld und haben eine andere Bedeutung als für Normalverdienende. Auch die Teilhabe am gesellschaftlich-kulturellen Leben, die letztere gewohnt sind, ist fast nicht möglich. So ist es für viele Sozialhilfebeziehende nicht möglich, eine Einladung anzunehmen, weil sie sich schämen, mit leeren Händen zu erscheinen. An der Tagung vor bald zwei Jahren im Landratssaal, als die Armutsstudie vorgestellt wurde, meldeten sich Betroffene zu Wort und bestätigten dies. Dies deckt sich im Übrigen auch mit den Erfahrungen des Redners als Pfarrer: Er ist vielen Menschen begegnet, die jeden Rappen umdrehen mussten und oft nicht wussten, ob das Geld am Ende des Monats reicht. Deshalb ist es wichtig, dass der Regierungsrat die Teuerung in der Sozialhilfe angepasst hat. Der Grundbedarf für eine Einzelperson erhöht sich somit von CHF 997 auf CHF 1031 – CHF 34 mehr im Monat sind für die Betroffenen viel, in den Augen von Normalverdienenden vermutlich eher wenig. In der Antwort des Regierungsrats wird auch das Thema der Mietnebenkosten erwähnt. Diese sind zum Teil wegen des Kriegs in der Ukraine massiv gestiegen und sind eine grosse Belastung für die Sozialhilfebeziehenden, denn sie werden laut Sozialhilfegesetz nicht übernommen. Die Gemeinden kommen nur für die Nettomietkosten auf, die von den meisten Gemeinden im Sinne eines Mietzinsgrenzwerts definiert und vorgegeben sind. Es ist zu begrüßen, dass der Regierungsrat den Gemeinden empfiehlt, auch die Nebenkosten für Heizöl und Gas vorderhand zu übernehmen, solange diese aufgrund der aktuellen Situation so hoch sind. Mit der Empfehlung wird Verständnis gezeigt für die Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, und sie kommt den für den Vollzug verantwortlichen Sozialhilfebehörden entgegen. Die SP-Fraktion kann der Abschreibung zustimmen.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) ist froh, dass dieses Thema nun diskutiert werden kann. Sie ist enttäuscht, dass der Regierungsrat nicht prüfen möchte, welche Massnahmen zur Armutsbekämpfung noch möglich wären. Es geht nicht nur um Sozialhilfebeziehende, sondern auch um Working-Poor. Im Rahmen der Armutsstrategie und dem in der Antwort erwähnten Runden Tisch wäre es möglich gewesen, solche Massnahmen zu diskutieren. Es ist erfreulich, dass der Bundesrat das Rentenniveau und den Grundbedarf bei den Ergänzungsleistungen erhöht hat, auch soll die individuelle Prämienvorbildung erhöht werden. Zusatzleistungen des Kantons sind hingegen keine geplant. Der Regierungsrat verweist in seiner Antwort auf die Leistungen des Sozialhilfe- und des Mitzinsbeitragsgesetzes; diese Anpassungen sind lobenswert. Freiwillige Zusatzleistungen der Gemeinden hängen jedoch von deren Goodwill ab und überfordern diese je nach dem. Die Caritas-Läden kommen an ihre Grenzen. Je nach Berechnung beträgt die Teuerung zwischen 2,3 und 2,8 %. Die Erhöhung der Krankenkassenprämien liegt weit über 6 % und die Energiekosten steigen im Durchschnitt um 25 %. Letztere wirken sich auf die Nebenkosten aus, die nicht so ausgeglichen werden, wie es notwendig wäre. Von den steigenden Mieten gar nicht zu

sprechen. Auch wenn die Energiekosten wieder etwas gesunken sind, werden die Preissenkungen nicht an den Endkunden weitergegeben. Auch die kirchlichen Sozialberatungen fürchten eine Zunahme der Armut.

Obwohl verschiedene Anpassungen bezüglich der Teuerung vorgenommen wurden, wäre eine Prüfung zusätzlicher Massnahmen im Namen der Solidarität und der gegenseitigen Unterstützung durchaus angebracht. Deshalb bittet die Rednerin um Überweisung des Postulats.

Saskia Schenker (FDP) ist überrascht vom Votum der Vorrednerin, denn ihr Postulat wurde umfassend beantwortet und der Regierungsrat begründet die Ablehnung. Die Beantwortung geht über die Zielgruppe der Sozialhilfebeziehenden hinaus. Bei den Sozialhilfebeziehenden wird die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden berücksichtigt und die Gemeinden haben weitere Möglichkeiten bei den Nebenkosten – was der Regierungsrat auch empfiehlt. Zudem ruft Saskia Schenker in Erinnerung, dass bei den Personen, die Krankenkassenprämienverbilligungen erhalten, der Anstieg der Prämien ausgeglichen wurde. Das neue Mietzinsbeitragsgesetz unterstützt Familien und Alleinerziehende mit tiefen Einkommen. Der Regierungsrat zeigt umfassend die Massnahmen auf, die ergriffen wurden, und diese erscheinen ebenfalls umfassend. Vor diesem Hintergrund kann das Postulat von Roger Boerlin überwiesen und abgeschrieben und das Postulat von Béatrix von Sury d'Aspremont abgelehnt werden. Die Fraktion wäre auch mit Überweisung und Abschreibung einverstanden gewesen.

Anita Biedert (SVP) sagt, die SVP-Fraktion sei mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden und es sei alles erfüllt, was Roger Boerlin verlangt. Die Teuerungsanpassung aus dem Jahr 2020 kommt noch hinzu, was eine Erhöhung des Grundbedarfs um 3,4 anstatt 2,5 % bedeutet. Es erscheint wichtig, dass die Gemeinden einen Spielraum haben. Diesem Grundsatz wird auch nachgelebt. Erwähnenswert ist zudem, dass Menschen, die knapp keine Sozialhilfe erhalten, ebenso stark betroffen sind. Mit Mietzinsbeiträgen kann man diesen etwas entgegenkommen. Das Postulat ist erfüllt. Bei den aufgrund des Kriegs erfolgten Preissteigerungen bei den Energiekosten können die Gemeinden Unterstützung gewähren. Eine Abschreibung ist im Sinne der SVP-Fraktion.

Hanspeter Weibel (SVP) äussert sich zu Traktandum 14. In der Antwort des Regierungsrats steht der zentrale Satz: «(...) besteht aus Sicht der Sozialhilfe gegenwärtig (...) kein grundsätzlicher Handlungsbedarf.» Das Argument bezüglich der erhöhten Krankenkassenprämien wurde von Saskia Schenker auch bereits entkräftet. Die SVP-Fraktion wird das Postulat nicht überweisen.

Tania Cucè (SP) dankt Anita Biedert für ihr Argument, das für den Vorstoss von Béatrix von Sury d'Aspremont spreche, der nicht zur Überweisung vorgeschlagen werde. Darin geht es generell um Armutsbetroffene und nicht nur um Sozialhilfebeziehende – genau um diejenigen Menschen, die knapp keine Sozialhilfe beziehen. Deshalb erscheint es befremdend, dass nicht geprüft werden soll, welche weiteren Massnahmen ergriffen werden könnten. Die SP-Fraktion spricht sich für die Überweisung des Vorstosses aus.

Thomas Buser (EVP) nimmt zu beiden Postulaten Stellung. Die Antwort des Regierungsrats ist überzeugend. Am ehesten Bedarf gäbe es bei den Working-Poor. Bei den Sozialhilfebeziehenden wurden Massnahmen ergriffen, die die Grüne/EVP-Fraktion als gut erachtet. Die Massnahmen der Mietzinsbeitragssteigerung und der höheren Beiträge bei der Prämienverbilligung für Working-Poor werden ebenfalls als wichtig erachtet. Die Postulate können abgeschrieben werden.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) hat erwähnt, dass die Krankenkassenprämienverbilligungen erhöht wurden – dies zum Votum von Saskia Schenker. Das Mietzinsbeitragsgesetz ist gut, aber es geht um zusätzliche Massnahmen für die Working-Poor, die keine Sozialhilfe beziehen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) hält fest, es gebe eine Armuts- und eine Sozialhilfestrategie, darin könne nachgelesen werden, was der Kanton vorhat. Bemüht man sich von Zeit zu Zeit darum, ein Thema zu «büscheln», weiss man, wo man steht und welche Ziele allenfalls noch angestrebt werden können. Mit dem neuen Sozialhilfegesetz wurde der Teuerungsausgleich einge-

führt und der Regierungsrat hat eine Erhöhung um 3,4 % beschlossen. Auch die Wohnnebenkosten werden finanziert, allerdings werden diese durch die Gemeinden gedeckelt. Die Gemeinden wurden eingeladen, den Deckel während der Ölkrise nicht zu verwenden. Der Betrag wird von CHF 937 auf CHF 1031 erhöht und wird vielleicht etwas höher, wenn die SKOS noch Anpassungen vornimmt. Es gab eine Motion im Bundesparlament, die etwas weiter gehen will.

Der Landrat hat zwei Massnahmen beschlossen, die umgesetzt wurden – dies sollte nicht vergessen gehen: Bei den Mietzinsbeiträgen sind die Adressaten die Working-Poor, die nicht in die Sozialhilfe kommen sollen. Deshalb wurden die Beiträge verdoppelt und die Gemeinden haben sich verpflichtet, das Gesetz umzusetzen. In die gleiche Richtung gehen die Prämienverbilligungen: Der Landrat hat beschlossen, dass der Anstieg der Prämien um 7 % durch den Kanton finanziert wird – bei denjenigen Personen, die Prämienverbilligungen erhalten. Es kann immer mehr getan werden, aber es wurde bereits viel gemacht. Die beiden Vorstösse können abgeschrieben werden. Der Regierungsrat wird das Thema weiter bearbeiten. Es gibt noch weitere Aspekte als die Teuerung, die eine Rolle spielen: das familiäre, Bildungs-, Wohn- und das kulturelle Umfeld. Dort sieht der Regierungsrat auch einen Handlungsbedarf, um die Situation zu verbessern.

://: Das Postulat 2022/303 wird mit 47:36 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen.

Saskia Schenker (FDP) äussert, Regierungsrat Anton Lauber habe gesagt, es könnten beide Vorstösse überwiesen und abgeschrieben werden. Damit ist ein Antrag auf Abschreibung gestellt. Ansonsten bittet sie, diesen Antrag zu stellen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) hält fest, es sei eine unschöne Situation. Der Regierungsrat ist an der Arbeit. Die beiden Vorstösse haben offene Türen eingernannt und sind zum Teil bereits veraltet. Viele der Anliegen wurden bereits umgesetzt, bevor die Vorstösse eingereicht wurden. Anton Lauber stellt formell den Antrag auf Abschreibung beider Vorstösse.

Stefan Degen (FDP) ist froh um den Antrag. Eine Mehrheit der FDP-Fraktion hat der Überweisung zugestimmt, weil sie davon ausging, das Postulat werde gleich abgeschrieben. Ohne den Antrag des Regierungsrats hätte die Fraktion einen Rückkommensantrag gestellt.

Ronja Jansen (SP) ist irritiert ab der spontanen Reaktion von Regierungsrat Lauber. Wie kann sich der Regierungsrat in der kurzen Zeit bezüglich dieses Antrags absprechen? Wie kam dieser Entscheid zustande?

Miriam Locher (SP) sagt, laut Landratsgesetz sei es möglich, einen solchen Antrag zu stellen. Es ist dennoch etwas unschön. In der Regierungsratssitzung wurde anscheinend nicht so entschieden.

://: Mit 53:32 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat 2022/303 abgeschrieben.

://: Das Postulat 2022/366 wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 2004

15. Teuerungs- und krisenbedingte Steuererleichterungen

2022/304; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat nehme den Vorstoss als Postulat entgegen und beantrage dessen Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Markus Brunner (SVP) erklärt, nachdem sein Postulat vom Juni 2021 ungenügend beantwortet worden sei, habe er am 19. Mai 2022 eine dringliche Motion eingereicht. Leider wurde der Dring-

lichkeit nicht stattgegeben. Angesichts der Diskussionen vor den Herbstferien betreffend Dringlichkeit ähnlicher Vorstösse und der Art, wie von links über die Ablehnung gejammert wurde, erstaunt die Ablehnung der Dringlichkeit. In der Beantwortung wird bestätigt, dass per 2023 nach elf Jahren die Tarife bei der Einkommenssteuer der Teuerung angepasst werden. Damit ist ein Viertel der Motion erfüllt. Wünschenswert wären zusätzliche Rabatte oder bereits Anpassungen der Tarife. Obwohl die Kantone Zug und Schaffhausen schnell reagierten und noch während der Pandemie Steuererleichterungen für natürliche Personen beschlossen, wird man im Kanton Basel-Landschaft auf höchstwahrscheinlich 2027 vertröstet, also auf notabene 20 Jahre nach der letzten Reform. Neu werden immerhin per 2025 bereits allfällige Massnahmen angekündigt, womit ein weiterer Viertel der Motion erfüllt ist. Obwohl die Baselbieter Regierung während der Pandemie rasch Hilfgelder gesprochen hat, haben die Lohnempfänger zum Teil unter Kurzarbeit leiden müssen oder wurden in letzter Zeit durch die Teuerung hart getroffen. Sie mussten jedoch unverändert Steuern zahlen. Ganz zu schweigen von den weiterhin stark steigenden Krankenkassenprämien. Markus Brunner hätte sich eine Anpassung des Versicherungsabzugs vorstellen können. Dies wäre relativ einfach umzusetzen gewesen. Im Kanton Solothurn wurde im September ein Vorstoss für erhöhte Maximalabzüge von bezahlten Krankenkassenprämien vom halben Kantonsrat unterzeichnet und für erheblich erklärt. Der Solothurner Regierungsrat beantragt nun die Erheblicherklärung. Mit der SVP-Baselland-Initiative «Prämienabzug für alle» stösst die SVP in die gleiche Richtung und hält den Druck aufrecht. Die Zeichen der Zeit wurden erkannt. Markus Brunner vertraut dem Regierungsrat, dass die noch fehlenden zwei Viertel seiner Motion innert nützlicher Frist angegangen werden. Auch der Parlamentseffizienz wegen wandelt der Redner seine Motion in ein Postulat und ist mit der Abschreibung einverstanden. Er wartet gespannt auf weitere Schritte.

://: Der Vorstoss wird stillschweigend als Postulat überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 2013

16. Rückbehalt ehemalige Sanierungsgelder durch BLPK

2022/276; Protokoll: gs

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen, und will es abschreiben, sagt Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP). Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Stefan Degen (FDP) ist mit dem Vorgehen einverstanden. Es ist aber schade, dass man den Gemeinden die Liquidität entzogen hat und sie auf der Seite behält. Es sind teils hohe Summen. Inhaltlich und fachlich stimmt die Begründung aber. Man kann das so machen. Auf diesem Weg ist nichts hinzu zu fügen. Es wäre aber in Zukunft gut, wenn das Geld weiter den Gemeinden zur Verfügung steht. Sie hätten es teils nötig. Es gibt diese Liste, die jährlich vom kantonalen Amt an die Gemeinden geht; dort sind die Zahlen aufgelistet. Es geht mitunter um Millionenbeträge pro Gemeinde. Es ist etwas stossend, dass dieses Geld gebunkert wird. Die Antwort ist aber richtig.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 2006

17. Digitalisierte Verwaltung – Papierfreie Prozesse

2022/269; Protokoll: ps

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 2007

18. Psychiatrische Versorgung im Kinder- und Jugendalter
2022/307; Protokoll: ps

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 2008

19. Erlass der Einbürgerungsgebühren für Personen unter 25 Jahren
2022/347; Protokoll: ps

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 2009

20. Geothermie in BL
2022/346; Protokoll: ps

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 2010

21. Kantonale Energie-Spar-Kampagne
2022/350; Protokoll: ps

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 2011

22. Förderung Energie-Effizienz in Gebäuden
2022/380; Protokoll: ps

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 2012

23. Klimaschutz-Artikel für die Baselbieter Verfassung?
2022/351; Protokoll: ps, ama, gs

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, die Initiative werde zur Vorberatung an die Umweltschutz- und Energiekommission überwiesen, falls eine Mehrheit der anwesenden Landratsmitglieder diese vorläufig unterstützt. Der Regierungsrat beantragt, die parlamentarische Initiative zu unterstützen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Hanspeter Weibel (SVP) hält fest, die SVP-Fraktion sei gegen Überweisung der Initiative. Gegen die Initiative sprechen drei gewichtige Gründe. Die Verfassung ist die massgebende Richtlinie für Gesetzgebung, Verordnungen und Entscheide. Sie gibt die Kriterien vor, welche bei der Ausgestaltung der weiteren Grundlagen massgebend sind beziehungsweise wie diese zu gewichten sind. In der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft fehlt explizit eine Bestimmung zur Energieversorgung, -sicherstellung und -verfügbarkeit. Ohne einen solchen Gegenpol hätten Bestimmungen zum Klimaschutz Priorität vor allen anderen Grundrechten, die nicht explizit in der Verfassung stehen. In Deutschland hat sich gezeigt, dass die Ziele des Klimaschutzes zur Sicherung der Energieversorgung untergeordnet werden müssen – Stichwort Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken oder Stromerzeugung mittels Kohle etc. Auch der Bundesrat sah sich genötigt, mit der Installation eines CO₂-erzeugenden Reservekraftwerks die Energieversorgung sicherzustellen.

Das zweite Argument: Der Klimaschutz wird auch in Zukunft nicht in Allschwil oder Buckten entschieden, sondern in China, Indien, Südamerika und auf dem afrikanischen Kontinent. Selbst Milliardeninvestitionen zulasten des Wohlstands werden daran nichts ändern, denn die Menschen in diesen Ländern wollen der Armut entfliehen und haben wenig Verständnis für den Klimaschutz. Die Bemühungen hier werden höchstens dazu führen, dass China für den Jahresausstoss an CO₂ der Schweiz inskünftig nicht mehr 20 Minuten, sondern nur noch 19 Minuten benötigt.

Das dritte und gewichtigste Argument ist formal-inhaltlich. Die Initianten sagen: Verfassungstexte sind sorgfältig zu gestalten. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, für die Baselbieter Verfassung den exakt gleichen Text zu verwenden, wie ihn das Zürcher Stimmvolk am 15. Mai 2022 in die Verfassung des grössten Schweizer Kantons geschrieben hat. Dieser Text hat alle notwendigen juristischen und parlamentarischen Prüfungen erfolgreich durchlaufen. Art. 102 der Zürcher Kantonsverfassung lautet:

1. Kanton und Gemeinden setzen sich für die Begrenzung des Klimawandels und dessen Auswirkungen ein. Sie berücksichtigen dabei die Ziele des Bundes und der für die Schweiz verbindlichen internationalen Abkommen. Insbesondere richten sie ihre Massnahmen darauf aus, die Treibhausgasemissionen bis zur Treibhausgasneutralität zu vermindern.
2. Sie sorgen dafür, dass dazu geeignete Massnahmen, namentlich in den Bereichen Siedlungsentwicklung, Gebäude, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft sowie Industrie und Gewerbe, umgesetzt werden.
3. Sie können die Entwicklung und Anwendung von Technologien, Materialien und Prozessen fördern, die zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Das Problem ist, dass die für die Baselbieter Verfassung beantragten Artikel überhaupt keine Übereinstimmung mit dem erwähnten Text der Zürcher Kantonsverfassung haben. In Art. 102 ist nirgends zu finden, dass Kantone und Gemeinden eine «aktive Klimaschutzpolitik» betreiben. «Die Klimaschutzpolitik hat insbesondere folgende Ziele», heisst es im Vorstoss – die aufgeführten Ziele finden sich nicht im erwähnten Zürcher Artikel. Selbst der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme erkannt, dass die Texte nicht übereinstimmen. Empfiehlt der Regierungsrat die Überweisung der parlamentarischen Initiative, ist dies kein Fakt, sondern ein Fake. Die Stellungnahme des Regierungsrats stammt aus der BUD. *[Zwischenrufe von Regierungsrat Isaac Reber, der sich gegen Unterstellungen verwahrt.]* Anstatt dass sich die Regierungsratsmitglieder unterhalten und empfehlen, den Vorstoss nur zu überweisen, sofern der Text demjenigen in der Zürcher Verfassung entspricht, tun sie etwas Anderes. Fazit: Dem Landrat wird ein Text vorgelegt, der den eigenen Ansprüchen nicht genügt. Der Regierungsrat erkennt dies – aber anstatt dies deutlich zu machen, redet er um das Thema herum und erweckt den Anschein, er empfehle den Vorstoss zur Überweisung. Die Stellungnahme enthält eine kleine Ergänzung, dass die parlamentarische Initiative überwiesen wird, sofern sie dem Text der Zürcher Verfassung entsprechen würde. Die parlamentarische Initiative soll nicht überwiesen werden.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) bittet darum, Unterstellungen zu unterlassen. Dies ist nicht opportun.

Markus Dudler (Die Mitte) teilt mit, dass die Mehrheit der Mitte/glp-Fraktion den Artikel unterstütze und anerkenne, dass der Klimaschutz in der Verfassung verankert werden sollte. Die Umsetzung ist entscheidend und sicher nicht einfach. Der Artikel soll sich darauf konzentrieren, was im Kompetenzbereich des Kantons liegt und was mit vertretbarem Aufwand umsetzbar ist. Die Mitte/glp-Fraktion ist konsequent im Umweltschutz- und Energiebereich und unterstützt die Haltung der bürgerlichen Regierung mit einer Überweisung der parlamentarischen Initiative.

Andreas Dürr (FDP) erklärt, manchmal sei der Wunsch grösser als die Kunst der Ausführung. Die vorliegende Initiative ist gut gemeint, juristisch aber unmöglich. Aus diesem Grund muss die parlamentarische Initiative abgelehnt werden. Man darf sich als Parlamentarier nicht lächerlich machen. Erst kürzlich wurde im Rahmen der ZAK-Affäre in einem Vorstoss ausgeführt, was eine parlamentarische Initiative ist. Diese kommt dann zum Zug, wenn das Parlament der Meinung ist, der Regierungsrat könne etwas nicht oder wisse nicht, wie es geht – oder er bleibe untätig respektive das Parlament wisse es besser. Dann gibt man einen Text vor. Somit ist die parlamentarische Initiative eher geeignet für charismatische Persönlichkeiten, die tendenziell alles besser wissen. Das ist auch hier etwas der Fall. Im Landratsgesetz steht, bei der parlamentarischen Initiative handle es sich um einen ausformulierten Entwurf. Mit den klassischen Instrumenten Motion und Postulat werden Anregungen gegeben. Hier konnte der Verfasser Klaus Kirchmayr viele Landratsmitglieder dazu bewegen, die parlamentarische Initiative zu unterstützen. Heute wird darum über die in der Initiative enthaltene Formulierung abgestimmt. Es kann nicht über etwas Anderes abgestimmt werden. Vergleichbar ist dies mit einer Rakete, die zielgerichtet abgesandt wird und nicht mehr korrigiert werden kann. Selbst wenn klar wäre, dass der Text nicht so zielführend ist, kann dieser nicht mehr korrigiert werden. Die Initiative kann nicht einmal mehr zurückgezogen werden. Während bei Motionen und Postulaten die Hoheit auf die Fraktionspräsidien übergeht, ist dies bei der parlamentarischen Initiative nicht der Fall. Es kann nur der vorgelegte Wortlaut überwiesen werden. Selbst wenn alle 32 Unterzeichnenden der Meinung wären, der Text sei nicht so geschickt, ist keine Änderung mehr möglich, denn mindestens zwei davon – Klaus Kirchmayr und Balint Csonotos – sind nicht mehr im Landrat. Die Initiative kann nur so überwiesen oder abgelehnt werden. Der Regierungsrat hat auch erkannt, dass es sich um eine Rakete handelt, deren Ziel falsch programmiert ist. Der Regierungsrat kann jedoch nur zum vorliegenden Text Stellung nehmen. Diesen muss er eigentlich ablehnen – er kann keinen neuen Text vorlegen. Deshalb liegt ein ungültiger Regierungsbeschluss vor. Dem Regierungsrat kann die Chance gegeben werden, dies nochmals zu überdenken und einen neuen Regierungsratsbeschluss vorzulegen. Es kann nur über den vorliegenden Text abgestimmt werden – aber es kann nicht gesagt werden, dieser wird überwiesen und dann geändert. Ansonsten könnte der Redner eine Initiative einreichen mit dem Titel «Förderung des ÖV» und einen Fünf-Minuten-Takt im Waldenburger Tal verlangen. Die Antwort des Regierungsrats: Der ÖV wird unterstützt, aber der Fünf-Minuten-Takt soll auf der Linie 17 im Leimental eingeführt werden. Das ist nicht dasselbe. Eine Motion wäre besser gewesen. Aus formalen Gründen kann entweder der vorliegende Text überwiesen werden – dazu fehlt jedoch die korrekte Stellungnahme des Regierungsrats – oder die parlamentarische Initiative muss abgelehnt werden. Sie kann weder geändert noch zurückgezogen werden. Aus diesen formellen Gründen bittet der Redner entweder um Verschiebung des Traktandums, bis eine korrekte Stellungnahme des Regierungsrats vorliegt, oder um Ablehnung der parlamentarischen Initiative mit diesem Text. Man kann nicht mit einem Text der Zürcher Kantonsverfassung weibeln, der am Schluss ganz anders lautet. Richtig wäre es, die Initiative abzulehnen und eine Motion mit dem richtigen Text einzureichen. Der Redner warnt vor dem Instrument der parlamentarischen Initiative. Es besteht die Gefahr, dass gewisse Leute meinen, sie wüssten es besser als die anderen. Aus der ZAK-Geschichte ist zu lernen, dass eine so kreuzfalsche parlamentarische Initiative lieber berichtigt und ein richtiger Text mit dem richtigen Inhalt vorgelegt werden soll. Aus formalen Gründen, weil der Text nicht so überwiesen kann und eine korrekte Stellungnahme des Regierungsrats fehlt, lehnt die FDP-Fraktion die parlamentarische Initiative ab.

Stephan Ackermann (Grüne) ist dem Juristen dankbar für sein Votum. Gefehlt hat die Haltung der FDP-Fraktion, wenn es um den Inhalt geht. Dies ist jedoch entscheidend: Sucht man einen Weg, um eine Lösung zu finden? Heute wurde ein einschlägiger bz-Artikel veröffentlicht, aber nicht, weil der Landrat über das Thema debattiert. Im Artikel steht: «Brisanter Vorschlag zu einem speziellen Zeitpunkt» – Rechtsprofessor Alain Griffel sagt, die Energiewende gehöre in die Verfassung. Dies hat er auf die Schweiz bezogen, aber es ist auch für die Kantone der richtige Ansatz. Auch der Regierungsrat hat dies erkannt und ist deshalb bereit, die Initiative aufzunehmen. Im Text steht, dass der exakt gleiche Text verwendet werden soll, wie das Stimmvolk ihn am 15. Mai 2022 angenommen hat. Der Regierungsrat hat erkannt, dass eine Differenz besteht, er hat dies korrigiert und legt nun den Text vor, dem der Landrat zustimmen soll. Der Redner versteht den

Ablauf bei einer parlamentarischen Initiative so, dass die UEK diese anschauen und beurteilen wird, ob der Text korrekt ist oder nicht. Die Vorlage kommt zurück in den Landrat und dieser wird den Gesetzestext verabschieden. Im Rahmen einer ersten und zweiten Lesung kann der Landrat Korrekturen vornehmen und Änderungen beantragen. Der Redner geht davon aus, dass die FDP-Fraktion inhaltlich zustimmen könnte, wenn sie keine juristischen Vorbehalte hätte. Deshalb kann die Initiative trotzdem überwiesen werden, da im Landrat noch Korrekturen möglich sind.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hat nachgerechnet, wie lange Hanspeter Weibel bereits Mitglied des Landrats ist – vielleicht ist ihm aufgefallen, dass bei allen Stellungnahmen des Regierungsrats die federführende Direktion aufgeführt wird. Solche Unterstellungen verbittet sich der Redner. Man ist gehalten, in diesem Landratssaal einen anständigen Umgang zu pflegen. Hanspeter Weibel hat ausgeführt, was in der Stellungnahme des Regierungsrats steht. Der Regierungsrat empfiehlt die Überweisung nur dann, wenn der Text dem Wortlaut der Zürcher Verfassung entspricht. Dies ist zu lesen. Aufgabe des Regierungsrats ist es, eine Stellungnahme abzugeben, was er getan hat. Es soll derjenige Text übernommen werden, der bereits geprüft wurde – der Wortlaut der Zürcher Verfassung. Es handelt sich jedoch um eine Empfehlung, das Weitere liegt in der Hand des Parlaments. In der Geschäftsordnung des Landrats steht in § 54, dass die Kommission parlamentarische Initiativen berät. Sie kann Änderungen vorschlagen oder einen Gegenvorschlag ausarbeiten. Somit ist es Sache des Parlaments, was es mit einer parlamentarischen Initiative tut. Dass diese einen Fehler enthält, ist unbestritten. Das Parlament hat es in der Hand, im Rahmen der Behandlung Anpassungen und Änderungen vorzunehmen.

Désirée Jaun (SP) betont, die SP habe die grossen Herausforderungen, welche mit der Klimakrise einhergehen und welche dringlich angegangen werden müssen, schon lange erkannt. Es ist daher unbestritten, dass diese Aufgaben verbindlich und gesetzlich festgehalten werden müssen. Aus diesem Grund unterstützt die SP-Fraktion einen entsprechenden Artikel in der Baseler Verfassung, welcher als Grundlage und Leitlinie für konkrete Massnahmen auf hoher Flugebene dienen soll. Gemäss den Ausführungen des zuständigen Regierungsrats kann sich der Regierungsrat hinter das Anliegen stellen und er schlägt vor, die Endfassung des Wortlauts, wie er vom Stimmvolk im Kanton Zürich verabschiedet wurde, zu übernehmen. Beim Einreichen des Vorstosses wurde auf den damals im Kanton Zürich vorliegenden Text verwiesen. Zwischen Einreichung und schlussendlichem Text gab es jedoch Anpassungen. Die weitere, definitive Ausarbeitung eines Verfassungsartikels für unseren Kanton liegt bei der UEK, welche den tatsächlichen Zürcher Verfassungsartikel beraten wird, auf den die parlamentarische Initiative auch klar verweist. Auch geht dieses Anliegen aus der heutigen Diskussion im Landratsplenum und aus den Empfehlungen des Regierungsrats klar hervor. Die SP-Fraktion unterstützt die Überweisung der parlamentarischen Initiative für einen Klimaschutzartikel weiterhin, denn die Grundlage unseres Handelns für den Klimaschutz soll in der Kantonsverfassung verankert werden. Es soll nicht noch mehr Zeit wegen einer Formalie verloren gehen!

Markus Dudler (Die Mitte) sagt, die Mitte/glp-Fraktion unterstütze die Verschiebung der Beratung, da bei diesem wichtigen Thema Aussage gegen Aussage stehe. Eine seriöse Abklärung des Sachverhalts ist daher unabdingbar.

Peter Riebli (SVP) hörte bereits viel über Formalien zur juristischen Beurteilung einer parlamentarischen Initiative. Selbstverständlich kann eine Kommission Änderungen und Anpassungen am Initiativtext vornehmen, aber sie muss nicht. Heute würde der ursprüngliche Wortlaut überwiesen, nicht die inzwischen angepasste und im Kanton Zürich verabschiedete Version. Damit würde der Landrat etwas überweisen, was klar falsch ist. Der Mitte muss ins Gewissen geredet werden: Wenn die Fraktion der Mitte/glp konsequent wäre, könnte die vorliegende Initiative nicht überwiesen werden, denn damit gäbe man einer Kommission die Aufgabe, anhand des heute verabschiedeten Textes frei zu entscheiden, ob die diskutierten Anpassungen nun noch vorgenommen werden sollen oder eben nicht. Verpflichtet, die Anpassungen vorzunehmen, wäre die Kommission nicht. Peter Riebli erinnert zudem die Fraktionsmitglieder der Grünen/EVP daran, dass es beim Festschreiben von Massnahmen bezüglich Energiewende in der Schweizer Verfassung um ein

Festschreiben dessen ging, was die Schweiz in diesem Bereich bereits eingeleitet habe, beispielsweise um den Ausstieg aus der Atomenergie oder die Förderung von Solarenergie etc. Der aktuelle Vorstoss verlangt nun aber unter anderem, die Schweiz solle dazu beitragen, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf unter 2 Grad gegenüber über dem vorindustriellen Niveau zu senken. Wie die Schweiz dies erreichen soll, ist dem Sprechenden unklar. Genau diese Forderung müsste aber mit der Überweisung der vorliegenden Initiative umgesetzt werden. Wir können etwas, das derart falsch ist, nicht überweisen! Aus diesem Grund besteht nur ein richtiger Weg: Der aktuelle Vorstoss muss abgelehnt und eine neue parlamentarische Initiative mit korrektem Text eingereicht werden. Das Baselbieter Parlament kann sich nicht auf Gedeih und Verderb einer Kommission ausliefern und einen Text überweisen, von dem alle wissen, dass er falsch ist.

Balz Stückelberger (FDP) unterstützt seinen Vorredner und hält in aller Deutlichkeit fest, dass es sich bei einer parlamentarischen Initiative nicht um eine Auswahlendung handle. Der Landrat muss sich am vorliegenden Antrag orientieren, welcher so nicht unterstützt werden kann. Aus diesem Grund muss das Anliegen heute abgelehnt werden. Wer eine parlamentarische Initiative einreicht, muss sich bewusst sein, dass er/sie am Text gemessen wird. Ansonsten müsste ein anderes Instrument (Motion, Postulat) gewählt werden.

– *Ordnungsantrag auf Verschiebung der Beratung*

Andreas Dürr (FDP) schliesst sich Balz Stückelberger an. Der Landrat kann keine parlamentarische Initiative mit einem Text, der so nicht unterstützt wird, verabschieden. Der neuere Text liegt weder vor, noch wurde er vom Landrat geprüft oder beraten. Es ist unklar, ob der Zürcher Text in der kantonalen Verfassung festgeschrieben werden soll und welche Geschichte hinter diesem steht. Wer die vorliegende parlamentarische Initiative unterzeichnet hat, müsste im Grunde genommen auf dem unterzeichneten Wortlaut bestehen und somit die eigene Initiative ablehnen. Die Stellungnahme des Regierungsrats ist aus Sicht des Sprechenden falsch, denn dieser dürfe erst im Anschluss an die Kommissionsberatung im Rahmen der Vernehmlassung sagen, was er dazu meine. Zum jetzigen Zeitpunkt müsste der Regierungsrat die Überweisung des vorliegenden Textes ablehnen und einen anderen Text analog der Zürcher Verfassung vorschlagen. Der nun vorliegende Regierungsbeschluss muss als falsch, irreführend und nicht gewinnbringend bezeichnet werden. Der Regierungsrat soll die Gelegenheit erhalten, in sich zu gehen und seine Stellungnahme anzupassen. Aus diesem Grund beantragt Andreas Dürr eine Verschiebung der Beratung. Es geht nicht an, mit einer untauglichen parlamentarischen Initiative an der Verfassung zu schrauben!

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass somit ein Ordnungsantrag von Andreas Dürr auf Verschiebung der Beratung gemäss § 80 Abs. 1 Bst. a der Geschäftsordnung vorliege, und fragt nach Wortmeldungen zum Ordnungsantrag.

Hanspeter Weibel (SVP) äussert sich wie folgt zum Ordnungsantrag: Die Begründung ist, dass der Regierungsrat eine Stellungnahme abgegeben habe, die inhaltlich falsch sei. Regierungsrat Isaac Reber hat dies aber zwischenzeitlich klargestellt und erklärt, der Regierungsrat würde eine Überweisung der parlamentarischen Initiative gutheissen, sofern sie dem Text der Zürcher Verfassung entspräche, also nicht in der vorliegenden Form. Hanspeter Weibel entschuldigt sich bei Regierungsrat Isaac Reber für seine vorhergehende Äusserung. Er hätte sein Anliegen wie folgt formulieren müssen: Als der Regierungsrat feststellte, dass der Text der parlamentarischen Initiative mit dem in Zürich verabschiedeten Text nicht übereinstimmt, hätte er mit dem Verfasser Kontakt aufnehmen und ihm vorschlagen sollen, die parlamentarische Initiative zurückzuziehen. Nochmals: Der Grund für den Ordnungsantrag wurde bereits behoben, indem der Regierungsrat eine entsprechende Präzisierung vornahm.

Stephan Ackermann (Grüne) unterstützt den Ordnungsantrag und stellt fest, auch die SVP- und FDP-Fraktion seien nicht grundsätzlich gegen das Anliegen, möchten es aber sauber abgeklärt haben. Mit einer Verschiebung der Debatte könnte über die Sache debattiert werden.

Marc Schinzel (FDP) betont, dass die vorliegende Initiative eine Auswahlendung präsentiere. Er kann sich nicht erklären, wie es dem geschätzten, erfahrenen Landratskollegen Klaus Kirchmayr passieren konnte, kurz hintereinander zwei völlig widersprüchliche Aussagen zu machen. Dabei geht es nicht um den Inhalt des Anliegens, sondern darum, mit Verfassungstexten sorgfältig umzugehen. Aus diesem Grund muss die Debatte verschoben und der Regierung Zeit eingeräumt werden, noch einmal einen Antrag zur parlamentarischen Initiative zu verfassen. Das Thema ist zu wichtig, als dass gewurstelt werden darf! Marc Schinzel bittet darum, dem Ordnungsantrag zuzustimmen.

Tania Cucè (SP) stellt sich nicht gegen den Ordnungsantrag. Für sie stellt sich jedoch die Frage, wie das anschliessende Vorgehen aussehen soll. Kann der Regierungsrat seinen Antrag überhaupt noch ändern?

Für **Peter Riebli** (SVP) ist auch nicht klar, was nach dem Ordnungsantrag getan werden soll. Es kann sicher nicht sein, dass noch einmal über den Text der parlamentarischen Initiative diskutiert wird. Dieser ist fix und er kann nicht geändert werden. Wenn es darum geht, dem Regierungsrat mit der Verschiebung Zeit einzuräumen, den formal korrekten Weg einzuhalten, könnte die SVP-Fraktion dem Ordnungsantrag zustimmen.

Werner Hotz (EVP) ist als Jurist hin- und hergerissen. Ein ähnlicher Sachverhalt lag beispielsweise bei einer parlamentarischen Initiative von Michael Herrmann zur Anpassung des Liegenschaftsunterhalts vor (Geschäft 2017/071). Der Initiant stellte damals einen konkreten Antrag, wie das Steuergesetz abgeändert werden sollte. Im Parlament herrschte Konsens, dass etwas geändert werden muss. Was dann schliesslich aus der Kommission kam, war aber nicht mehr dasselbe, wie in der Initiative vorgeschlagen. Was also heute vom Landrat verabschiedet wird und in die Kommission geht, ist nicht in Beton gegossen, entscheidend ist der Wille des Parlaments, etwas ändern zu wollen. Auch bei einer Änderung der Kantonsverfassung dürfte der Landrat laut Werner Hotz eine offene Grundsatzhaltung an den Tag legen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) wiederholt: Eine parlamentarische Initiative ist ein Instrument des Parlaments. Er weiss nicht, was sich das Parlament von einer Rückweisung erhofft, denn die Stellungnahme des Regierungsrats ist klar. Wenn das Verständnis so wäre, wie es in der Zürcher Verfassung festgeschrieben wurde, würde der Regierungsrat den Vorstoss zur Überweisung empfehlen. Das Parlament muss entscheiden, was es machen will, der Regierungsrat nimmt nur Stellung. Was eine Verschiebung der Beratung bringen soll, ist unklar, denn die Entscheidungen trifft letztlich das Parlament. In der Geschäftsordnung des Landrats steht, was das Parlament mit einer parlamentarischen Initiative tun kann: Laut § 54 kann die zuständige Kommission einen in einer parlamentarischen Initiative vorgebrachten Vorschlag anpassen, abändern oder einen Gegenvorschlag formulieren. Mit anderen Worten: Alles liegt in der Hand des Parlaments. Alle sind sich einig, dass mit dem aktuellen Vorschlag ein Faux-pas eingereicht wurde, jedoch muss letztlich das Parlament diesen Fehler wieder richten.

Es bestehen laut dem Regierungsrat nun zwei Möglichkeiten: Das Parlament kann klar den Willen zum Ausdruck bringen, die parlamentarische Initiative in demjenigen Verständnis, wie der Text heute in der Zürcher Verfassung formuliert ist, zu überweisen, oder in demjenigen Verständnis, wie der Text heute tatsächlich vorgeschlagen ist. Letztlich könnte das Parlament die Überweisung der Initiative auch ablehnen. Das Parlament sollte nun handeln, denn eine Rückweisung an die Regierung macht mangels Zuständigkeit keinen Sinn. Der Regierungsrat lädt das Parlament dazu ein, heute über das weitere Verfahren zu entscheiden.

Sollte das Parlament die parlamentarische Initiative mit dem Verständnis, den Wortlaut der Zürcher Verfassung umzusetzen, überweisen, käme dies einem klaren Auftrag an die Kommission gleich. Würde diese einen anderen Vorschlag unterbreiten, könnte der Landrat diesem zustimmen oder ihn ablehnen. Dem Regierungsrat ist nicht klar, wovor sich der Landrat fürchtet. Wenn das Parlament seinen Willen zum Ausdruck bringt, besteht ein klarer Auftrag, welchem die Kommission nachzukommen hat.

Noch ein kurzes Votum zum Inhalt des Anliegens: Die Geschichte des Zürcher Verfassungsartikels

ist dokumentiert, er wurde im Kanton Zürich mit grossem Mehr verabschiedet. Auch der Kanton Glarus kennt einen ähnlich lautenden Verfassungsartikel zum Thema Klimaschutz. Wenn nun auch Basel-Landschaft einen solchen übernimmt, erweist sich der Kanton nicht unbedingt als besonders innovativ und fortschrittlich. Letztlich entscheidet, wie bereits ausgeführt, der Landrat, wie mit der hier diskutierten parlamentarischen Initiative weiter verfahren werden soll.

Stephan Ackermann (Grüne) wird den Ordnungsantrag nicht mehr unterstützen. Werner Hotz (EVP) hat in seinem Votum dargelegt, wie das weitere Vorgehen in der Kommission nach einem klaren Landratsauftrag aussehen könnte. Seiner Meinung nach könnte der Landrat nun beschliessen, dass man einen Verfassungsparagrafen analog demjenigen im Kanton Zürich unterstütze und die parlamentarische Initiative in diesem Sinne überweise.

Regula Steinemann (glp) ist hin- und hergerissen. Werner Hotz brachte es auf den Punkt. In Zürich wurde die parlamentarische Initiative im Übrigen anfänglich genauso überwiesen, wie sie nun auch hier vorliegt. Der Text wurde in der Folge von der zuständigen Kommission bearbeitet und der neue Text zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Für die Votantin ist es daher nicht in gleichem Masse ein No-Go wie für andere Juristen im Saal, auch in unserem Kanton so vorzugehen wie in Zürich. Sowohl andernorts wie auch im Rahmen von früheren parlamentarischen Initiativen in Basel-Landschaft selbst war dies bereits der Fall.

Urs Kaufmann (SP) schliesst sich Regula Steinemann an. Es ist allen klar, worüber abgestimmt wird, nämlich über den Text, den das Zürcher Volk angenommen hat. Es braucht keine Zusatzschleife. Dass dem Verfasser der parlamentarischen Initiative ein Fehler unterlief, ist unschön. Wer nun aber gegen das skizzierte Vorgehen ist, will das Thema Klimaschutz einfach nicht in der Verfassung haben.

Andreas Dürr (FDP) meint, das Parlament könne grundsätzlich alles. Es geht ihm persönlich um die Reinheit der Lehre. Die vorliegende parlamentarische Initiative ist vollkommen missraten. Es handelt sich um das falsche Instrument mit einem falschen Text, und dies kann nicht allein mit gutem Willen richtiggestellt werden. Der Votant will vom Regierungsrat ein klares Nein zum hier diskutierten Vorstoss hören. Der Verschiebungsantrag möchte es dem Regierungsrat ermöglichen, eine neue Stellungnahme abzugeben. Andreas Dürr plädiert für eine Ablehnung der parlamentarischen Initiative und eine Neueinreichung des Anliegens, allenfalls als dringliche Motion. Man kann doch kein halbtotes Ross zu einem Stallhengst machen!

Markus Dudler (Die Mitte) erklärt, nach den ausführlichen Debatten und Erklärungen sei es auch für die Mitte/glp-Fraktion klar, dass der Ordnungsantrag keinen Sinn mache. Es kann über die Überweisung des Vorstosses abgestimmt werden.

://: Der Ordnungsantrag auf Verschiebung der Beratung wird mit 58:29 Stimmen und ohne Enthaltungen abgelehnt.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) unterbricht die Sitzung für die Mittagspause; die Beratung wird am Nachmittag fortgesetzt.

Fortsetzung der Beratung am Nachmittag

Andreas Dürr (FDP) spürt, dass der Landrat auf der formellen Ebene keine Freude hat, dem Anliegen zu folgen – der politische Wille ist aber stärker als der juristische. Es sei aber auf einen Punkt hingewiesen, der echt Sorgen bereitet. Der Inhalt des Vorstosses ist dabei irrelevant. Die Folge der parlamentarischen Initiative ist, dass ein Text, von dem man jetzt weiss, dass er falsch ist, mit der Überweisung umgeschrieben werden soll. Das heisst, dass die Initiative mit einem seltsamen Auftrag an eine Kommission geht. Sie geht nicht an den Rechtsdienst des Regierungsrats. Der institutionelle Gesetzgebungsapparat, der normalerweise zur Verfügung steht, ist hier nicht gegeben. Der Redner hat als JSK-Präsident eine parlamentarische Initiative behandelt. Die Arbeit wird vollständig vom Milizsystem übernommen. Die UEK (es ist unklar, ob sie eine ausgewiesene

Verfassungskommission ist) wird sich mit einem Verfassungsartikel befassen müssen – ohne die Landeskanzlei oder den Rechtsdienst. Sie muss schauen, ob es ein toller Artikel ist; ob er passt oder nicht – und muss ihn in die Vernehmlassung geben. In der Vernehmlassung sind wieder die «Milizler» aus den Parteien am Zug und können am Text schrauben. Nach der Vernehmlassung kommt das Geschäft wieder in die UEK, die den Text weiter bearbeitet. Am Schluss wird das Geschäft wieder vom Landrat behandelt. Der ganze erfahrene Gesetzgebungsprozess wird ausgelassen. Es ist unverantwortlich. Normalerweise gibt es einen Verfassungsrat, der zwei Jahre an einer Verfassung arbeitet; normalerweise arbeitet mindestens der Gesetzgebungsapparat des Kantons an einem Verfassungsartikel mit. Hier nun erdreistet sich der Landrat zu sagen, die UEK könne an der Verfassung schreiben. Wie wird der Zürcher Artikel auf die Gesamtverfassung abgestimmt? Wo wird er eingepasst? Wie ist er mit anderen Fragen der Verfassung abgestimmt? Wo sind die Verfassungsrechtler in der UEK?

Es ist einfach gefährlich – man spielt mit dem gesetzgeberischen Feuer! Man hat aus früheren parlamentarischen Initiativen gelernt, wie unglücklich diese aus gesetzgeberischer Sicht herauskommen können. Aber als wäre nichts gewesen, als wären alle Learnings weg, sagt man nun: Die UEK ist unsere neue Verfassungskommission. Das sollte man bitte nicht tun, sondern die Hilfe des regierungsrätlichen Gesetzgebungsapparats in Anspruch nehmen. Die parlamentarische Initiative ist abzulehnen. Sie ist kreuzfalsch. Die Initianten sollen eine Motion einreichen. Die Instrumente sollen richtig gewählt und die Hilfe von Regierung, Landeskanzlei und Rechtsdienst in Anspruch genommen werden. Das Geschäft soll nicht in die UEK gehen – das ist der einzige Wunsch, der aus Angst um die Gesetzgebung in diesem Kanton geäussert wird. Es geht hier nicht um ein Personaldekret, sondern um die Verfassung. Es ist fast eine Beleidigung für einen Verfassungsrat, wenn sich eine UEK erdreistet zu wissen, wie man eine Verfassung schreibt. Eine Motion garantiert eine gute Gesetzgebung.

Urs Kaufmann (SP) sagt, sein Vorredner habe dunkle Wolken an den Himmel projiziert. Der Sachverhalt ist aber anders. Es ist jetzt klar, um welchen Auftrag es geht – und was man in der UEK anschauen muss. Der Verfassungsartikel, der am Morgen eingeblendet wurde, soll die Basis sein. Die UEK wird sich nicht ins stille Kämmerlein zurückziehen und mit niemandem mehr reden. Die UEK kann selbstverständlich die ganze Verwaltung für Rechtsgutachten einbeziehen. Das hat der Redner bei parlamentarischen Initiativen selber schon erlebt. Die Verwaltungsmitarbeitenden sind dabei; man kann sie fragen und sie können Auskunft geben. Wenn es denn solche Diskussionen überhaupt noch gibt – der Text ist ja klar. Klaus Kirchmayr hat es leider nicht geschafft, ihn in seinem Vorstoss richtig wiederzugeben. Es ist aber klar, um welchen Wortlaut es geht. Er ist in Zürich durch alle Instanzen gegangen. Das ist also kein Hexenwerk – und die UEK kann natürlich den Rechtsdienst beziehen, um sich abzusichern. Dann kommt der Landrat als nächste Stufe. Als dritte Stufe ist das Volk an der Reihe. Es bestehen sehr wenig Risiken und es ist klar, worum es geht. Anderslautende Behauptungen stellen nur eine Verzögerungstaktik dar.

Wenn **Urs Roth** (SP) gewusst hätte, dass der Vorredner bereits auf den Knopf gedrückt hat, hätte er darauf verzichten können. Nachdem Andreas Dürr bereits dreimal Nebelschwaden produziert hat, muss es aber nochmals wiederholt werden: Es ist nicht einleuchtend, warum eine Fachkommission bei einer parlamentarischen Initiative nicht den Rechtsdienst der Regierung und juristischen Beistand beziehen können soll. Die Formaljuristen auf der Gegenseite sollen fair bleiben.

Der Text sei klar, hiess es, so sagt **Peter Riebli** (SVP). Ja, der Regierungsrat hat eine Stellungnahme erstellt. Es wurde aber am Morgen gesagt, es sei wichtig, was das Parlament in den Gesetzgebungsauftrag mitgibt. Eine Verfahrensfrage: Kann jetzt jeder Parlamentarier sagen, was er unter dem Text versteht und was er gerne in der parlamentarischen Initiative formuliert haben will, damit am Schluss klar ist, was effektiv überwiesen wird? Der Redner sieht immer noch den Text im Vorstoss, der nun plötzlich nicht mehr gelten, sondern anderslautend überwiesen werden soll. Es ist nicht ganz klar, ob man 1:1 den Zürcher Text überweist – oder ob man sagen kann, neben dem Klimaschutz soll es auch einen Artikel über die Energiesicherheit geben. Es ist verwirrend, was hier gemacht wird. Das ist nicht das «Standard operation procedure», wie man mit einer parlamentarischen Initiative umgeht. Diese parlamentarische Initiative wird missbraucht, weil man das Ge-

fühl hat, der politische Wille sei wichtiger als die Formalitäten. Das sieht der Redner aber völlig anders. Man kann nicht in den Text hineininterpretieren, was man will. Kann jeder sagen, was er unter dem Text versteht – was dann von der Kommission berücksichtigt werden soll? Da wäre eine Klärung gewünscht, was 1:1 überwiesen werden soll.

://: Mit 48:40 Stimmen wird die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützt und zur Vorberatung an die Umweltschutz- und Energiekommission überwiesen.

Nr. 2014

24. Echter Viertelstundentakt ab 2025 auf der S3 zwischen Liestal und Basel
2022/371; Protokoll: gs

Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt die Abschreibung, sagt Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP). Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Thomas Noack (SP) erklärt, warum er das Postulat eingereicht hat: Es sollte beschrieben werden, wie wichtig der Viertelstundentakt für die Menschen im Ergolzthal ist – und wie wichtig es ist, dass er regelmässig und nicht hinkend oder asymmetrisch ist. Die SBB haben im Ergolzthal zwischen Basel und Liestal unglaublich viel Geld investiert. Die Baustellen sind jetzt noch offen. Es wurde immer versprochen, einen guten Viertelstundentakt zu realisieren. Was nun resultiert, ist nicht das, was man erwartet hat. Angesichts der grossen Summen ist es unverständlich, dass die SBB es nicht schaffen, einen Viertelstundentakt bis Liestal umzusetzen, bei dem wirklich jede Viertelstunde ein Zug fährt. Das ist wesentlich – auch damit das Busangebot auf diesen Viertelstundentakt abgestimmt werden kann (nicht nur in Liestal, sondern auch in Muttenz und Pratteln). Das ist eine wesentliche Errungenschaft des Viertelstundentakts. Darum ist der Redner einverstanden mit der Überweisung, aber nicht mit der Abschreibung. Das Postulat soll nicht abgeschrieben werden – damit der Druck erhöht wird und der Regierungsrat in Zukunft entsprechend mit den SBB verhandelt und vielleicht eine Verbesserung hinbekommt.

Thomas Eugster (FDP) hat das Postulat ebenfalls unterzeichnet. Thomas Noack war ein bisschen schneller als die FDP; sonst hätte man ebenfalls einen solchen Vorstoss eingegeben. Den Anstoss bildete das Postulat von Saskia Schenker (2021/336), in dem es um die Strecke von Liestal aufwärts ging. Die Antwort war damals: Jetzt gibt es einen Vierspurausbau, Liestal hat Bau- lärm und Implikationen – aber am Schluss gibt es keinen echten Viertelstundentakt. Wegen dieser Antwort wäre man ebenfalls aktiv geworden. In der Antwort wird gesagt, dies gehe nicht, weil es ein weiteres Gleis brauche. Gut, dann baut es eben, liebe SBB!

Es ist in der Tat so: Der Viertelstundentakt ist heute nicht echt. Auch wenn er nur eine Minute versetzt ist, ist es immer noch kein echter Viertelstundentakt. Das ist für alle abnehmenden ÖV- Unternehmen ein Problem. Wenn man trotzdem einen gewissen Service will, muss dies letztlich der Kanton berappen – weil mehr Busse fahren müssen. Es kann aber nicht sein, dass man mehr zahlen muss, weil die SBB ihre Hausaufgaben nicht machen. Die SBB müssen Taten folgen lassen und schauen, was es an Infrastruktur braucht, damit man einen echten Viertelstundentakt auf dieser Linie erhält. Dies vereinfacht es auch für alle abnehmenden ÖV-Unternehmen und sie können einen anständigen Kurs anbieten (und es macht das Ganze auch günstiger für Kanton und Steuerzahler). Die SBB müssen in die Pflicht genommen werden. Man muss den Druck aufrecht erhalten, weil Baselland im Wettbewerb mit anderen Regionen steht. Das ist bei nationalen Themen immer der Fall. Darum ist die FDP-Fraktion dafür, den Vorstoss stehen zu lassen.

Die SVP-Fraktion hat das Anliegen gemäss **Reto Tschudin** (SVP) unterstützt, denn der echte Viertelstundentakt würde dem Ergolzthal viel bringen – man entnimmt aber der Antwort, dass der Regierungsrat dies nicht anders sieht und der Druck auf die SBB auch von dieser Seite her aufrecht erhalten wird. Weiter ist der Antwort zu entnehmen, dass es leider auch in vielen Jahren

nicht einfach so leicht möglich sein wird, dies umzusetzen. Ein Postulat so lange stehen zu lassen, erachtet die Fraktion grossmehrheitlich als nicht sinnvoll.

Es geht dem Redner ähnlich wie Thomas Noack – er vertritt aber eine bescheidene Minderheit in der Fraktion, die sagt, man müsste das Postulat stehen lassen (was als Betroffener im Ergolzthal noch etwas mehr gilt). Es besteht aber ein gewisses Vertrauen in den Regierungsrat, dass er in Zusammenarbeit mit den SBB an einer Lösung arbeitet. Die Mehrheit der Fraktion plädiert für Abschreibung.

Lotti Stokar (Grüne) sagt, dass die Frage, ob der Vorstoss stehen gelassen werden soll, in der Fraktion gemischte Resultate zeitige. Es gibt das Vertrauen in den Regierungsrat, dass er an der Sache dran bleibt und immer wieder versucht, mit den SBB zu verhandeln. Es geht um lange Zeiträume und es braucht sowieso ein Parlament, das ständig neue Vorstösse einreicht. Der Viertelstundentakt wird wohl ein ewiges Thema bleiben. Die Rednerin selber hat etwas Mühe, denn in der GPK muss sie sich immer um die Postulate kümmern, die um ein Jahr oder mehr verlängert werden. Vielleicht wäre es gut, man würde nach einer gewissen Zeit ein frisches Postulat einreichen. Die Fraktion wird also unterschiedlich umgehen mit der Abschreibung.

Die Mitte/glp-Fraktion hat viel Verständnis für das Postulat, sagt **Felix Keller** (Die Mitte). Sie begrüsst es, wenn es einen echten Viertelstundentakt zwischen Basel und Liestal geben würde. Man redet hier über einige wenige Minuten, in denen das System nicht trägt. Es ist aber klar: Wenn man weiss, dass jede Viertelstunde ein Zug fährt, schafft das eine gewisse Attraktivität für die S-Bahn. Das Problem ist natürlich, dass es im Gegensatz zu Zürich hier kein eigenes S-Bahn-Trasse gibt. Das macht die Sache kompliziert und schwierig. Mit einem eigenen S-Bahn-Trasse würde die Welt ganz anders aussehen. Es gibt aber auch Verständnis für die SBB – es kann nicht sein, dass man die Züge zwischen Hamburg und Mailand nach der S-Bahn zwischen Basel und Liestal ausrichten muss. Deshalb sind die Verhandlungen schwierig. Das Anliegen ist aber nachvollziehbar. Die Fraktion unterstützt das Postulat und ist auch bereit, es stehen zu lassen; damit eine vertiefte Prüfung möglich ist – und vielleicht Druck bei den SBB gemacht und eine Angleichung erreicht werden kann. Die sechs Minuten Differenz könnten so vielleicht auf eine Minute Differenz reduziert werden, so wie dies zwischen Basel und Aesch der Fall ist. Es müsste im ganzen S-Bahn-Netz der Region Basel einen wirklichen Viertelstundentakt geben. Wenn das Herzstück früher oder später realisiert wird, sollte es auch dort einen echten Viertelstundentakt geben. Darum: dranbleiben!

Jan Kirchmayr (SP) bittet darum, das Postulat zu überweisen und stehen zu lassen. So kann man dem Regierungsrat den Rücken stärken, damit er mit den SBB nochmals in Verhandlungen treten kann. Die wenigen Minuten, die beim hinkenden Viertelstundentakt den Unterschied ausmachen, führen beim ÖV-Angebot eine Stufe weiter unten zu Problemen, die gelöst werden müssen. Thomas Eugster hat das treffend erläutert. Man muss bei den SBB «auf den Tisch hauen» und sagen, dass die Dinge so nicht laufen können. Man kann auch beim Bund Druck machen. Er sorgt mit seinen Aktionen – etwa dem Aufschub der Entflechtung Pratteln auf den St. Nimmerleinstag – für Blockaden, die es erlauben, bei ihm vorstellig zu werden und dafür zu sorgen, dass dort mehr Trassen frei werden. Dann wäre es wohl auch kein Problem mehr, den hinkenden zu einem richtigen Viertelstundentakt zu machen. Der Regierungsrat ist gebeten, nochmals über die Bücher zu gehen und mit dem Druck des Parlaments entsprechend bei den SBB vorstellig werden.

Thomas Eugster (FDP) geht darauf ein, was Felix Keller gesagt hat: Er hat von «ein paar Minuten» gesprochen. Der letzte Fahrplanwechsel kennt ein treffendes Beispiel: Der neue Bus 72 (Lupsingen-Arisdorf) wurde eingeführt. Er fährt zwar jede halbe Stunde, jedoch gibt es in Liestal nur eine Verbindung pro Stunde, die genau passt, damit man nicht eine Viertelstunde am Bahnhof warten muss. Das hat damit zu tun, dass es keinen sauberen Viertelstundentakt gibt. Es sind kleine Differenzen (wobei es nicht nur um eine Minute geht), die dazu führen, dass das System nicht funktioniert. Kleine Ursache, grosse Wirkung – am Schluss hat man ein Angebot, bei dem jede halbe Stunde ein Bus fährt, aber nur einmal pro Stunde ein richtiger Anschluss besteht. Darum soll das Postulat stehen gelassen werden.

Man hört, dass man «auf den Tisch hauen» solle und die SBB «die Hausaufgaben nicht gemacht» haben, sagt Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne). Es ist zu hoffen, dass niemand von den SBB zuhört. Die SBB sind an der Arbeit. Sie investieren zur Zeit CHF 600 Mio., um mehr S-Bahn-Verkehr zwischen Liestal und Basel möglich zu machen. Sie investieren CHF 300 Mio. in Liestal und rund CHF 300 Mio. zwischen Muttenz und Basel. Sie wollen dafür sorgen, dass es für den Güter-, den Schnellzug- und den S-Bahnverkehr je zwei unabhängige Trassen gibt. Wenn die SBB so viel Geld. zwischen Liestal und Basel investieren, sind sie wohl selber daran interessiert, das bestmögliche Angebot machen zu können. Wenn man nun auf dem Viertelstundentakt «herumreitet», der nicht ganz echt ist, dann muss man feststellen: Erstens handelt es sich um einen Viertelstundentakt. Zweitens gibt es in Liestal nicht nur die S-Bahn, sondern auch die Schnellzüge, die jede Stunde halten. Der Landrat kann den Regierungsrat sicher nach Bern zu den SBB schicken, um die Faust zu machen. Es ist aber ungewiss, wie das ankommt. Etwas ist klar: Die SBB investieren in der Region Geld – und sie sind bestrebt, dass mit diesem Geld tatsächlich ein guter und bestmöglicher öffentlicher Verkehr entsteht.

Es wurde auch gesagt, es müssten eben mehr Trassen freigeschaufelt werden. Zu Lasten von wem? Man muss schauen, was auf diesem Schienennetz passiert. Es gibt den internationalen, den nationalen und auch den regionalen Verkehr. Alle fahren über die gleichen Schienen. Wenn man zudem mehr S-Bahn will, muss man überlegen, ob man nicht die Infrastrukturen ausbauen will – und zwar oberhalb von Liestal. In Itingen gibt es nur noch zwei Gleise. Es müsste aber einen klaren Auftrag geben, damit man für den Ausbau der Infrastruktur anklopfen gehen kann. Das braucht es, um die S-Bahn mittelfristig auszubauen.

Der Redner will keinen Rat erteilen, ob der Vorstoss stehen gelassen werden soll oder nicht. Der Regierungsrat hat die Abklärungen getroffen. Das Resultat wäre kaum anders, wenn man wieder nach Bern geht. Der Entscheid liegt aber beim Landrat. Persönlich würde der Redner es bevorzugen, wenn ein Vorstoss zum Infrastrukturausbau oberhalb von Liestal eingereicht würde.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und mit 45:42 Stimmen abgeschrieben.

Nr. 2015

25. Veloführung beim MFP-Kreisel verbessern
2022/419; Protokoll: gs

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 2018

27. Die erwerbstätige Bevölkerung von den Folgen der hohen Treibstoffpreise entlasten
2022/367; Protokoll: gs

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegen zu nehmen, beantragt aber die Abschreibung, sagt Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP). Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Reto Tschudin (SVP) sagt, die SVP-Fraktion habe den Vorstoss im Sommer dringlich eingegeben. Man war sehr erstaunt, als der Dringlichkeit nicht stattgegeben wurde. Man hat jetzt auch festgestellt, dass die Zeit genutzt wurde, um die abwehrende Haltung zu zementieren. Der Regierungsrat führt aus, es sei nicht ganz einfach, das Steuergesetz zu ändern. Das ist natürlich nicht falsch. Das war aber nicht der Inhalt der Forderung. Man hätte es gerne etwas einfacher gehalten – in der Steuerverordnung gibt es § 3 betreffend Berufsauslagen. Dort hätte man – im Rahmen des Steuergesetzes – eine gewisse Erhöhung einbauen können. Das hätte den Pendlerinnen und

Pendlern sowohl im ÖV wie auch im MIV genützt. Der SVP ging es von Anfang an darum, die Bevölkerung von den steigenden Preisen zu entlasten. Im Moment wird alles teurer, die Energie, die Mobilität, das ganze Leben. Man hat eine Option gesehen, um schnell und wirksam entgegen treten zu können – und war überrascht, dass man mit der Idee alleine geblieben ist. Heute stellt man positiv fest, dass sich die Preise an den Zapfsäulen entschärft haben – und die Auswirkungen der Mobilitätskosten auf das Haushaltsbudget der Baselbieterinnen und Baselbieter nicht mehr gleich relevant sind wie noch im Sommer. Die SVP ist jederzeit bereit, einen Vorstoss zurück zu ziehen, wenn er an Aktualität verliert. Genau das wird hier gemacht – der Vorstoss wird zurückgezogen.

://: Das Postulat ist zurückgezogen.

Nr. 2017

28. Präzisierung diverser Gesetze bezüglich Möglichkeiten von zeitgemässen Arbeitsmodellen (Topsharing)

2022/370; Protokoll: gs, mko

Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen, sagt Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP). Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Rahel Bänziger (Grüne) sagt, der Regierungsrat halte in seiner Stellungnahme zu Recht fest, dass die Frage des Jobsharings in den einschlägigen Rechtsgrundlagen des Kantons nicht geregelt sei. In verschiedenen anderen Dokumenten werde diese Arbeitsform als wünschenswert beschrieben. Das ändert aber nach Ansicht der Rednerin nichts daran, dass die rechtsanwendenden Behörden in einem Rechtsstaat die Gesetze anwenden müssen – es sollen nicht über derartige Dokumente selbstständig Fakten geschaffen werden. Das Gesetz selber muss klar Auskunft geben, was gewünscht ist. Auch die angebliche Praxis des Kantons zum Thema Jobsharing vermag nicht den demokratisch gebildeten Willen des Gesetzgebers zu ersetzen, der in einem formellen Gesetz dargelegt wird. Der vom Regierungsrat zitierte § 7 des Personalgesetzes hält in Absatz 1 unter dem Titel «Einheitliche Personalpolitik» aber immerhin fest, dass der Regierungsrat die Personalpolitik bestimmt, soweit sie nicht bereits durch Gesetze oder Dekrete formuliert ist. Dass der Regierungsrat die Personalpolitik steuert, ist nicht bestritten. Mit der Motion wird aber klar gemacht, dass es immer noch der Landrat ist, der die Gesetze erlässt – und somit die Grundlagen schafft, damit der Regierungsrat darauf seine Personalpolitik aufbauen kann. Der Landrat soll aber weiterhin das Heft in der Hand haben.

Dass bei der Schaffung von Jobsharing-Stellen in der Vergangenheit auf externe Gutachter – Uni-Professoren – zurück gegriffen werden musste, um das Jobsharing überhaupt zuzulassen, zeigt übrigens klar den Handlungsbedarf, der in der Motion beschrieben ist. Das Personalgesetz kann erstens nicht andere Gesetze übersteuern. Gesetze sollten zweitens so (allgemein-)verständlich formuliert sein, dass die Bevölkerung nicht Rechtsgutachten von verschiedenen Professoren wälzen muss, um zu verstehen, was das Gesetz gemeint hat.

Die Rednerin ist froh, dass der Regierungsrat zu einer Auslegeordnung bereit ist, die aufzeigt, in welchen anderen Gesetzen solche Fälle auftreten, die geändert werden müssten. Der Regierungsrat sagt, er nehme den Vorstoss als Postulat entgegen. Die Rednerin ist bereit, die Motion umzuwandeln. Damit soll der Regierungsrat die Möglichkeit erhalten, um die verschiedenen Situationen anzuschauen und ein Gesetz zu schaffen – damit der Landrat und die Bevölkerung nicht Professoren und Gutachten brauchen, um die eigenen Gesetze zu verstehen.

Die SVP-Fraktion hätte die Motion einstimmig abgelehnt, sagt **Dominique Erhart** (SVP). Das dürfte grossmehrheitlich auch für das Postulat gelten. Es wurden verschiedene Stellen im Topsharing besetzt. Dort hat man sich davon überzeugen können, dass der Regierungsrat offensichtlich der Meinung ist, dies gehe ohne Änderung von formellen gesetzlichen Grundlagen. Es wurde ja auch so gemacht. Wenn man jetzt sagt, man müsse formelle Grundlagen schaffen, ist zu fragen, warum

diese Topsharing-Stellen bis jetzt besetzt werden konnten. Es ist nach wie vor nicht nötig, formelle Gesetzesänderungen vorzunehmen. § 7 des Personalgesetzes räumt einen relativ grossen Beurteilungs- und Handlungsspielraum ein. Es kann nicht Sinn und Zweck sein, in einem sich wandelnden Umfeld bezüglich der Besetzung von Arbeitsstellen starre Regeln zu schaffen – und damit auch ein Präjudiz für das Topsharing. Zumal sich längst nicht jede Stelle dafür eignet. Den Aufwand für ein formelles Gesetzgebungsverfahren kann man sich sparen. Wenn man das Thema des Postulats im Zuge einer Auslegeordnung näher beleuchten will, dürfte es in der Fraktion einzelne Stimmen geben, die zustimmen. Grossmehrheitlich wird das aber abgelehnt.

Tania Cucè (SP) will nicht stark in die Vergangenheit zurückschauen. Man hat gesehen, dass es möglich ist, Stellen im Jobsharing oder Topsharing zu besetzen. Das wird von der Rednerin nach wie vor nicht bestritten – und es erscheint auch heute noch richtig. Die SP ist trotzdem für die Überweisung des Vorstosses. Danach kann man die Diskussion dann beiseite legen – indem man die Dinge klar festschreibt. Andererseits geht es um die Bedeutung des Themas, die man damit aufzeigt. Jobsharing und Topsharing sollen möglich sein – und nicht nur eine Strategie des Regierungsrats, die er verfolgt und fördert. Es soll klar der Wille dokumentiert werden, dass der Kanton ein moderner Arbeitgeber ist, der solche Stellenbesetzungen ermöglicht. Darum ist die Fraktion für die Überweisung.

Die FDP-Fraktion lehnt sowohl die Motion als auch das Postulat ab, erklärt **Marc Schinzel** (FDP) – sie sieht keinen Handlungsbedarf. Es ist bloss eine bürokratische Übung. Es ist der Normalfall, dass Gutachten eingeholt werden. Das kann es immer wieder geben – es ist auch in der Bundesverwaltung das tägliche Brot, dass man im Zusammenhang mit dem Parlament Gutachten einholt, die eine Auslegung vornehmen. Danach ist die Frage aber beantwortet. Dominique Erhart hat es bereits gesagt. Die Frage ist dann beantwortet. Ein Gutachten ist ein Teil der sich entwickelnden Praxis. Just im Bereich des Arbeitsmarktes und der Arbeitsmodelle entwickelt sich die Welt laufend und rasant. Es ist normal, dass es dort gewisse Spielräume gibt. Das ist auch gut so. Der Regierungsrat weist darauf hin. Wenn man hier im Einzelnen in jedem Gesetz untersuchen würde, wo man etwas ergänzen müsste, führt dies eher zu einer Einzelfallregelung, die nicht mehr in sich konsistent ist. Es ist besser, dass ein Spielraum besteht, der sinnvoll genutzt wird. Es ist die Aufgabe aller Institutionen – Regierungsrat, Parlament und Verwaltung –, dass sie die Spielräume und das Ermessen zweckmässig nutzen. Das wurde gemacht. In diesem Sinne ist für die FDP die Übung unnötig.

Und: Wenn der Redner am Abend eine Bettlektüre nimmt, würde er kein solches Gutachten auf den Nachttisch legen. Da gibt es spannendere Bücher. Der Redner hat nicht Angst, dass die Bevölkerung einen Gutachten-Overkill hat. Wahrscheinlich wissen die Leute gar nicht, wovon man hier drin redet. Das ist in diesem Fall auch gut so. Es ist nicht Aufgabe der Bevölkerung – es ist die Aufgabe des Regierungsrats, des Parlaments und der Verwaltung, solche Probleme zu lösen. Damit sollte man die Bevölkerung nicht behelligen. Darum: Die Übung ist unnötig, die Praxis funktioniert bestens – man hat gute Modelle und gute Leute gefunden. Das kann so bleiben.

Christina Wicker-Hägeli (glp) sagt, dass ihre Fraktion das Postulat unterstütze, eine Motion jedoch nicht überwiesen hätte. Man mag sich noch erinnern an die Hauruck-Übung mit den Ombudsfrauen, weshalb es gut wäre, die von der Regierung offerierte Auslegeordnung zu machen.

Rahel Bänziger (Grüne) kann das Votum von Marc Schinzel nicht so stehen lassen. Er sagte, es sei gut, dass das Volk nicht wisse, worüber man hier rede. Sie ist ganz anderer Meinung. Das Volk muss verstehen, was unsere Gesetze möchten, es soll selber daraus schlau werden, ohne dass es einen Marc Schinzel oder ein Gutachten eines Uni-Professors braucht, die den Leuten erklären, was im Gesetz steht.

Marc Schinzel (FDP) kann das Votum von Rahel Bänziger nicht so stehen lassen. Sie und er sind beide gewählt, um ihre und seine Aufgaben zu machen. Ebenso ist die Verwaltung dazu da, ihre Aufgabe zu machen. Sollte es irgendwo mal Unklarheiten geben, lässt sich durchaus ein Gutachten einholen. Solche schreibt er beim Bund übrigens selber. Die Leute sind manchmal durchaus froh darum. Dann ist die Sache vom Tisch. Und die Bevölkerung soll doch bitte andere Sachen als

Bettlektüre nehmen, anstatt sich mit diesen Gutachten zu beschäftigen. Tolstois «Krieg und Frieden» oder Pippi Langstrumpf. Es ist nicht die Aufgabe der Bevölkerung, sich mit derartigen Fragen der Verwaltungsorganisation auseinanderzusetzen.

://: Mit 45:36 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 2019

29. Schadenersatz bei Schaffung von Standortnachteilen

2022/377; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne.

Stefan Degen (FDP) dankt dem Regierungsrat für seine Arbeit. Es ist immer etwas speziell, wenn in einer Antwort steht, es widerspreche einem Gesetz. Der Landrat ist ja genau dafür da, Gesetze anzupassen, wo es nötig ist. Entsprechend sollten sämtliche Gesetze einbezogen werden, wobei ein Gesetz nicht höher steht als ein anderes. Sollte dem nicht so sein, lässt er sich gerne belehren. Die Idee hinter seinem Vorstoss war es, dass auch das Handeln der öffentlichen Hand an gewisse Regeln gebunden sein sollte. In den letzten Jahren gab es diesbezüglich einen gewissen Wildwuchs, indem man das und jenes anstiess, während der Einfluss auf Einzelpersonen teilweise gravierend war. Vor kurzem gab es in Sissach den Fall, dass man mitten in der Begegnungszone ein Fahrverbot einführen wollte, und dabei Kleinunternehmer, die ihr ganzes Geld in der Firma stecken haben, quasi enteignet und ihnen ihre Lebensgrundlage entzogen hätte. Es wäre wichtig, wenn in Zukunft gewisse Regeln dazu geschaffen würden. Die mindeste Konsequenz wäre, dass die Person in einem solchen Fall entschädigt würde – obschon es schwierig ist, solche Werte zu beziffern. Wichtig ist einfach, dass verstanden wird, dass Einzelinteressen betroffen sind und Schicksale dahinterstehen. Nicht nur als Parlament oder Gemeindeversammlung, sondern auch als Privatperson muss einem klar sein, dass alles Handeln Konsequenzen hat.

Der Votant ist juristisch einverstanden, dass das Anliegen im Moment nicht umgesetzt werden soll. Das Thema ist aber nicht vom Tisch, denn der Eigentumsschutz ist eine ganz wichtige Basis der Demokratie. In letzter Zeit geht man allzu fahrlässig damit um. Er wird nun aber seinen Vorstoss zurückziehen und mit späteren Vorstössen das Thema wieder aufgreifen.

://: Das Postulat ist zurückgezogen.

Nr. 2020

30. Digitale Steuererklärung für juristische Personen

2022/376; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 2021

31. Abschluss einer kantonalen Leistungsvereinbarung mit der UBA (Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter, www.uba.ch)

2022/373; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Miriam Locher (SP) ist einverstanden mit der Umwandlung in ein Postulat.

://: Der Vorstoss wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

Nr. 2022

32. Mietschlichtungen nur mit regionaler Verankerung

2022/375; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass der Regierungsrat den Vorstoss ablehne.

Reto Tschudin (SVP) dankt der Regierung für die fundierten Antworten, denen er im Grundsatz entsprechen kann. Seine Kritik ging dahin, dass die Mietschlichtungsstelle respektive deren Mitglieder fast schon richterliche Kompetenzen erhalten, ohne über das passive Wahlrecht im Kanton verfügen zu müssen. Das wird voraussichtlich sogar noch verschärft, denn mit der Revision der Zivilprozessordnung sollen deren Kompetenzen massiv erhöht werden. Das Problem besteht, der Votant hat aber gesehen, dass seine Motion in der vorliegenden Form keine Chance haben würde. Deshalb zieht er, wie regelmässig Marco Agostini, sein Begehren zurück.

://: Die Motion ist zurückgezogen.

Nr. 2023

33. Monitoring gegen Personalmangel an den Baselbieter Schulen

2022/379; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 2024

34. Lohn der langjährigen Lehrpersonen

2022/417; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen und Abschreibung beantrage.

Julia Kirchmayr-Gosteli (Grüne) dankt der Regierung für die Beantwortung. Ernst Schürch hat vor ihr ein fast identisches Postulat eingereicht, was zu Überschneidungen führte. Die Postulantin findet es toll, wie schnell reagiert wurde. Wichtig ist aber jetzt, dass die Schulleitungen korrekt informieren und darauf hinweisen, dass auch ältere Lehrpersonen von einer sogenannten Lohnerhöhung profitieren können – und es nicht ihre Holschuld ist.

Noch ein Wort zu den älteren Lehrpersonen: Ihnen wurden vor ein paar Jahren die Entlastungslektionen im Alter stufenweise gekürzt, sprich sie wurden ihnen weggenommen. Eigentlich bräuchten ältere Lehrpersonen gar nicht unbedingt mehr Geld – wenn man 55 Jahre alt ist und die Kinder ausgezogen sind. Aber eigentlich wäre es wichtig, wenn es eine Möglichkeit gäbe, in diesem tollen Beruf gesund alt zu werden. Es ist eine grosse Beanspruchung, wenn man Jugendliche vor sich hat. Die Votantin erlebt dies auf der Wirtschaftsmittelschule, wo zum Teil 24 Jungs vor ihr sitzen. Sie muss dann ihre Frau stehen, wenn der eine ein Sörgli und der andere seinen Taschenrechner vergessen hat und so weiter. Man ist also stramm dabei, dafür zu sorgen, dass die jungen Männer, nebst anderem, sich mit Mathematik beschäftigen. Man sollte deshalb dafür schauen, dass die älteren Lehrpersonen in ihrem Beruf gesund alt werden können.

Sven Inäbnit (FDP) ist aus dem vorherigen Votum nicht klar geworden, ob die Postulantin für Abschreiben plädiert. *[Julia Kirchmayr-Gosteli bestätigt das.]* In dem Fall kann er sein Votum abkürzen. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 2025

35. Bildungsgutscheine für naturnahes Lernen

2022/482; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen und Abschreibung beantrage.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) ist nicht zufrieden mit der Beantwortung ihres Postulats. Warum braucht es im Bereich Bildung und nachhaltige Entwicklung besondere Anstrengungen? Wir investieren gerade grosse Summen in die Digitalisierung, was absolut wichtig und richtig ist. Der Kanton hat eine Plattform für Angebote im Bereich Gesundheitsförderung aufgeschaltet – super! Alle Angebote zentral und übersichtlich, inklusive Kosten. Ein solches Engagement würde sich die Votantin vom Kanton auch für die Bildung im Bereich nachhaltige Entwicklung, speziell für die Themen natürliche Umwelt und Ressourcen, wünschen. Sie möchte erreichen, dass die wichtigen Themen Wald, Landwirtschaft und Bildung nicht einfach dem Zufall und den unterschiedlichen Playern überlassen werden. Die Postulantin fragt sich, ob departementsintern überhaupt miteinander geredet wurde und eine Zusammenarbeit angestrebt wird, um eine Auslegeordnung zu haben, welche Angebote es gibt und wie die Schulen diese buchen können. Sie möchte erreichen, dass mehr Schulklassen über die Zusammenhänge in der Natur erfahren und diese vor allem auch erleben – und zwar handfest, vor der eigenen Haustüre. Dies fördert ein umsichtiges Handeln und hat auch einen gewissen Multiplikatoreffekt. Sie erinnert daran, dass in diesem Saal viele moniert hatten, dass die Leute heute nicht mehr richtig wissen, wie sie sich im Wald verhalten sollen, weil sie – nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern – eben die Zusammenhänge nicht mehr kennen. Mit ihrem Postulat möchte sie erreichen, dass die Kinder nach der Schule nach Hause kommen, über eindruckliche Erlebnisse berichten, Zusammenhänge verstehen und betreffend Verhalten im Wald, über Klima, Ernährung, Landwirtschaft und Biodiversität aufgeklärt sind. Sie schlug deshalb vor, Bildungsgutscheine zu schaffen, damit jede Schulklasse die Möglichkeit hat, verschiedene Angebote zentral im Kanton zu buchen, ohne grosse Auslagen für Fahrkosten etc. zu haben. Es geht dabei um Expertinnen und Experten, welche Schulklassen begleiten und ihnen

Anschauung vor Ort ermöglichen. Um das zu erreichen möchte sie das Postulat gerne überwiesen sehen.

Heinz Lerf (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion der Regierung folgen und das Postulat überweisen und abschreiben werde. Aus ihrer Warte gibt es bereits genügend Angebote.

Ernst Schürch (SP) dankt Erika Eichenberger für das Einreichen ihres Vorstosses und die Beantwortung durch die Regierung. Das naturnahe Lernen ausserhalb des Schulzimmers hat unbestritten eine grosse Bedeutung. Die Regierung zeigte aber in ihrer Beantwortung auf, dass der Kanton bereits viele Angebote unterstützt oder zumindest so vermittelt, dass man mit den Anbietern Kontakt aufnehmen kann. Unbestritten ist auch, dass diese Angebote zum Teil nicht so übersichtlich sind, wie das wünschenswert wäre. Die Bildungsdirektorin wird aber vielleicht auch ohnehin den Auftrag geben, die Übersichtlichkeit zu verbessern. Die SP-Fraktion ist für Überweisen und Abschreiben.

Caroline Mall (SVP) kann sich ihrem Vorredner anschliessen. Sie ist gerade etwas sprachlos, muss sie doch einmal mehr feststellen, dass in den letzten Wochen und Monaten alles auf den Kanton abgeschoben werden soll. Es scheint überhaupt keine Holschuld mehr zu geben, keine Familien, keine Väter und Mütter, die ideenreich sind und sich dieser Sache selber annehmen. Man befindet sich hier in einer Wohlfühlase, in der man nicht mehr fähig ist, selber zu eruieren, ob einem frische Luft guttut, wo der nächste Wald ist, wo man freilebende Tiere besuchen kann und so weiter. Auch die Lehrpersonen scheinen nicht kreativ genug zu sein, um ausserschulische Angebote anzupeilen. Das erschüttert sie doch etwas. Sie vermutet, dass auch die Bildungsdirektorin weiss, dass diese Angebote existieren und man sie nutzen soll, wenn man möchte. Man sollte aber doch bitte wieder Eigenverantwortung übernehmen und nicht alles auf den Staat abschieben. Keine solche Vorstösse mehr, bitte! Also echt...

Die Mitte/glp-Fraktion ist laut **Patricia Bräutigam** (Die Mitte) etwas hin und her gerissen. Grundsätzlich sind alle für Überweisen. Die Begründung des Regierungsrats hat aber auch aufgezeigt, dass es schon ein Angebot und eine Plattform gibt. Nicht ausreichend wurde jedoch auf die Bildungsgutscheine eingegangen, weshalb ein Teil der Fraktion für ein Stehenlassen des Postulats votieren wird. Ein Teil wird für Abschreiben plädieren, weil man davon ausgeht, dass die Gemeinden nicht auch noch die Finanzierung für die Primarschulen übernehmen können.

://: Mit 52:30 Stimmen wird das Postulat überwiesen und mit 60:20 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgeschrieben.

Nr. 2026

36. **Kosten-/Nutzen-Analyse MAG Lehrpersonen**

2022/535; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne.

Julia Kirchmayr-Gosteli (Grüne) dankt der Regierung für ihre Antwort. Das Mitarbeitendengespräch ist eine gute Sache und bringt die Schule weiter, auch was die Qualität anbelangt. Der wertschätzende Teil des Austauschs kann aber laut Beantwortung der Regierung nur noch alle drei Jahre stattfinden, wobei man Rücksicht auf die Schulleitungen nimmt, die mit anderen Arbeiten wie Schulentwicklung, Elternabend, Digitalisierung sehr viel um die Ohren hat. Die Postulantin fragt sich nun aber, ob eine Lohnerhöhung überhaupt möglich ist, ohne dass ein Mitarbeitendengespräch stattgefunden hat. Sie folgert, dass die sehr hohe Belastung der Schulleitungsmitglieder es gar nicht erlaubt, Lehrpersonen mit einem A+ zu bewerten, weil diese Gespräche nur alle 3 Jahre stattfinden. Vielleicht versteht sie etwas nicht richtig und wäre in dem Fall froh, wenn Monica

Gschwind zur Klärung beitragen könnte.

In ihrem Vorstoss geht es um die finanziellen Auswirkungen des eingeführten Prozesses des lohnrelevanten Mitarbeitendengesprächs bei Lehrpersonen. Es ist schade, dass die Regierung ihren Vorstoss nicht entgegennehmen möchte. Möchte sie denn nicht profitieren von den zwei Jahren Erfahrung, die gemacht wurden? Sie schreibt, sie möchte die 3 Jahre abwarten und dies dann analysieren. Das ist zu schwammig, zwei Jahre Erfahrung mit dem lohnrelevanten Mitarbeitendengespräch sollten dafür ausreichend sein. Es ist wichtig zu sehen und zu erkennen, ob der riesige Aufwand, den die Schulleitungsmitglieder mit den MAG haben, tatsächlich einen echten Zusatznutzen aufweist. Gibt es dadurch wirklich mehr Qualität an den Schulen? Es haben schliesslich andere Kantone in einer Kosten-Nutzen-Analyse festgestellt, dass lohnrelevante MAG bei Lehrpersonen weder der Schulleitung noch den Lehrpersonen, Kindern oder Eltern etwas bringen. In der Beantwortung wurde darauf hingewiesen, dass die Kosten-Nutzen-Analyse nicht sinnvoll durchgeführt werden könne, weil es immer wieder Anpassungen gebe. Es ist doch aber auch eine Anpassung, wenn es heisst, dass die MAG nur alle 3 Jahre stattfinden können. Dadurch wird es schwierig, eine einmal gefundene Methode anzuwenden. Eine einfache Analyse der Situation wäre aber, im Rahmen einer wissenschaftlich begleiteten Umfrage unter den Schulleitungsmitgliedern und allenfalls den Lehrpersonen, sehr einfach umzusetzen. Dadurch könnte sehr schnell festgestellt werden, ob es einen Nutzen gibt oder nicht.

Die Votantin ist nach wie vor klar für eine Überweisung des Postulats, auch vor dem Hintergrund, dass es zunehmend einen Lehrpersonenmangel gibt und dass lohnrelevante MAG bei Lehrpersonen nicht unbedingt für den Kanton als Arbeitgeber sprechen. Die Grüne/EVP-Fraktion ist mehrheitlich für die Überweisung.

Roman Brunner (SP) erinnert daran, dass sich die SP bereits gegen die Einführung des lohnrelevanten MAG gewehrt habe. Das Postulat, das dessen Einführung und die Folgen für das unterrichtende Personal überprüfen möchte, ist in unser aller Interesse. Einerseits der Schulleitung, die wissen möchte, welchen Zusatzaufwand dies mit sich gebracht hat, falls es überhaupt einen gegeben hat. Andererseits der Mitarbeitenden, die interessiert, ob ein Zusatznutzen feststellbar ist. Der Regierungsrat wehrt sich, unverständlicherweise, gegen die Überweisung. Die vom Regierungsrat ins Spiel gebrachte zeitliche Argumentation möchte Roman Brunner nicht gelten lassen, denn im Sommer, also in gut 4 Monaten, ist der erste Zyklus abgeschlossen. Alle wissen, wie lange ein Postulat braucht, bis es bearbeitet ist und der Bericht vorliegt. Es bleibt also genügend Zeit, den MAG-Prozess ausreichend abzubilden. Es wäre nichts als fair, das Resultat der Evaluation der Öffentlichkeit und dem Landrat zukommen zu lassen und in einem Bericht zu präsentieren. Falls das Postulat nicht überwiesen würde, erwartet der Votant übrigens, dass das Resultat ohnehin vorgelegt wird. Die SP unterstützt das Postulat.

Ermando Imondi (SVP) gratuliert dem Regierungsrat, dass er den Vorstoss ablehne. Der Votant war enttäuscht, feststellen zu müssen, dass aus der Lehrerklientel wieder einmal eine Zweiklassengesellschaft gemacht wird. Er selber muss alle Jahre 35 Mitarbeitergespräche führen, wie von der Direktion gefordert. Das ist ein riesiger Aufwand, trotzdem kann er dafür nicht mehr Personal anstellen. Es kommt ihm wie ein Freipass vor, wenn bei den Lehrpersonen nur alle 3 Jahre ein MAG geführt werden muss – und dann noch irgendeine Lohnerhöhung gefordert wird. Das neue Mitarbeitergespräch ist eine gute Sache, es bringt etwas und ermöglicht es endlich, die Leute und ihre Arbeit gerecht zu beurteilen, um dann zu entscheiden, ob es 1 oder 2 Erfahrungsstufen nach oben geht, oder ob man sogar für ein Projekt, das man gerade am Umsetzen ist, eine Prämie erhält. Es wurde im 2021 damit begonnen und es liegen noch nicht alle gewünschten Resultate vor. Das ist nicht gegen die Lehrerinnen und Lehrer gesprochen, die machen einen guten Job. Die SVP-Fraktion wird den Vorstoss ablehnen.

Heinz Lurf (FDP) gibt zu bedenken, dass man aufpassen müsse, nicht wieder in eine Grundsatzdiskussion über das Lehrpersonen-MAG zu verfallen. Vorweg: Die FDP-Fraktion folgt der Regierung und lehnt eine Überweisung des Postulats ab.

Die neue Regelung ist seit 2021 in Kraft. Und bereits jetzt soll eine Kosten-/Nutzenanalyse, wenn möglich noch mit externen Partnern, erhoben werden? Die FDP erachtet diesen Zeitpunkt als ver-

früht. Der Mechano sollte sich erst einspielen. Auch die Verwaltung wird darauf schauen, dass Anpassungen vorgenommen werden können, wo es Sinn macht. Nach vielleicht 5 Jahren lässt sich nachschauen, wie man unterwegs ist, ob das, was man wollte, erreicht werden konnte, ob es allenfalls Verbesserungsmöglichkeiten gibt etc. Eine Analyse aber, so kurze Zeit nach Inkrafttreten, dürfte kaum aussagekräftig sein.

Patricia Bräutigam (Die Mitte) sagt, dass die Mitte/glp-Fraktion das Postulat ebenfalls ablehne. Sie ist mit der Begründung des Regierungsrats einverstanden. Es ist zu früh für eine Analyse, denn der 3-Jahreszyklus ist noch nicht beendet. Die letzten 3 Jahre, als die Lehrpersonen wegen Corona unter besonderen Bedingungen arbeiten mussten, wären vermutlich ohnehin nicht repräsentativ gewesen. Man sollte dem ganzen System Zeit geben. Das Problem ist auch, dass es keinen Vergleichswert mit der Situation vor Einführung des MAG gibt.

Karl-Heinz Zeller (Grüne) nimmt vorweg, dass er als Schulleiter das MAG bereits zwei Mal durchgeführt habe. Er möchte hier nicht von seinen Erfahrungen berichten, sondern signalisieren, dass er gerne an einer Evaluation teilnehmen möchte. Als das lohnrelevante MAG eingeführt wurde, geschah dies gegen Widerstand der meisten Schulleitungen. Sie schickten sich jedoch hinein, nahmen den Auftrag ernst und setzten ihn um. Auch Karl-Heinz Zeller hat Erfahrungen gesammelt und wäre bereit, darüber wertneutral eine Rückmeldung zu geben. Es wurde von Anpassungen gesprochen, die vorgenommen werden sollen – aber auf Basis welcher Rückmeldungen? Dazu braucht es erst eine Analyse. Wie Roman Brunner richtig festgestellt hat, ist der Dreijahres-Zyklus bald abgeschlossen, dann kann die Analyse erfolgen. Dadurch steht einer sauberen Umfrage nichts im Weg. Auch aus diesem Grund spricht nichts gegen eine Überweisung des Postulats. Und schliesslich: Gerade weil am Anfang der Widerstand so gross war, würde es eine grosse Wertschätzung bedeuten, wenn man nun nachfragte, wie es einem dabei ergangen ist.

Julia Kirchmayr-Gosteli (Grüne) weist ihren geschätzten Landratskollegen Ermando Imondi darauf hin, dass eine Zweiklassengesellschaft ja eigentlich erst dadurch entstehe, wenn mit Lehrpersonen nur alle 3 Jahre ein MAG geführt werde. Sie persönlich wäre sehr wohl bereit, jedes Jahr mit ihrem Schulleitungsmitglied zusammenzusitzen und sich auszutauschen, was sich besser machen liesse, was sie gut gemacht hat und so weiter. Sie hätte dann die Gewissheit, dass sie jährlich wertgeschätzt wird – monetär oder in Worten. Weshalb aber soll das nur alle 3 Jahre stattfinden? Damit würde das bei den Lehrpersonen beschnitten. Damit wären all jene, die die Überweisung ablehnen, einverstanden, dass mit Lehrpersonen nur alle 3 Jahre ein MAG durchgeführt wird. Es sei zudem darauf hingewiesen, dass andere Kantone dies ebenfalls eingeführt und herausgefunden haben, dass es ausser Aufwand nichts bringt – und es deshalb wieder rückgängig gemacht.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) sagt, dass das lohnrelevante MAG durchaus etwas bringe. Zumindest jenen Lehrpersonen, die jetzt schon ein A+ hatten. Bislang war das nicht möglich, bislang waren die Lehrpersonen mit dem Verwaltungspersonal gleichgestellt, ohne Möglichkeit einer schnelleren Lohnentwicklung. Das ist jetzt möglich. Die Schulleitungen waren übrigens bis jetzt schon gesetzlich verpflichtet, ein MAG durchzuführen – jedes Jahr. Dies führte schon zuvor zu einigem Aufwand und löste Kosten aus. Man ist auf sie nur eingegangen, damit die Schulleitungen, die eine grosse Führungsspanne haben, nicht dazu verpflichtet sind. Sie können es jedoch tun, und sie werden auch – sofern sie das können – diese Wertschätzung ihren Lehrpersonen gegenüber erbringen.

Beim intensiven Austausch mit den Schulleitungen hat sie gemerkt, dass diese erst noch lernen müssen, mit dem Instrument umzugehen. Die Rednerin hat an mehreren Diskussionen teilgenommen, an denen sie verschiedene Inputs vernommen hat. Es gab Schulleitungen, die sagten, sie würden gar kein A+ vergeben, stattdessen erhielten alle ein A – das kann es ja auch nicht sein. Sie hat aber gemerkt, dass sich dies im 2. Beurteilungsdurchgang schon etwas geändert hat und nun zusammen diskutiert wird, wann ein A+ angezeigt ist, wann nicht, und wie man mit dem neuen Instrument umgeht. Diesem muss man nun noch etwas Zeit geben. Ihr ist es wichtig, zu hören, wie die Schulleiterinnen und Schulleiter damit umgehen. Die von Kalle Zeller genannte Umfrage ist

aber nicht dasselbe wie die von Julia Kirchmayr verlangte, wissenschaftlich basierte Evaluation des ganzen Systems – zumal es immer schon MAG gab. Es ist für die Rednerin selbstverständlich, dass man genau hinhört und punktuell Anpassungen vornimmt.

Es ist sehr zu hoffen, dass die MAG wie bis anhin weitergeführt werden können. Sie möchte nicht, dass Lehrpersonen benachteiligt sind und nicht von einer schnelleren Lohnentwicklung profitieren können.

://: Mit 46:36 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 2027

37. Schulleitungs-Nachwuchs langfristig sichern

2022/539; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 2028

38. Studienangebot für Leistungszug A-Lehrpersonen an der Pädagogischen Hochschule

2022/548; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 2029

39. Verzicht auf Französischunterricht an der Primarschule

2022/571; Protokoll: mko, bw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Anita Biedert (SVP) dankt für die Ausführung des Regierungsrats. Sie wird jedoch an der Motion festhalten.

Der Bildungsrat hat aufgrund des Landratsbeschlusses aus dem Jahr 2010 die Inkraftsetzung von Lehrplan und Stundentafel beschlossen. Dabei wurde seitens Regierungsrat eine Evaluation und eine Wirkungskontrolle in Aussicht gestellt. Er hat versprochen, dass die Einführung sorgfältig geschieht und ausgewertet wird. Die Überprüfung der Grundkompetenzen in den Sprachen musste wegen Corona am Ende der Schulzeit auf 2023 verschoben werden. Der Regierungsrat wird also ab diesem Jahr das Frühfranzösisch unabhängig von diesem Vorstoss evaluieren. Es sei an dieser Stelle die Frage erlaubt, wie hoch die Kosten für eine solche Evaluation wären?

Nachdem ihre Motion via Medien bekannt wurde, gingen diverse Schreiben bei Anita Biedert ein, unter anderem von Christoph Eymann aus Basel, der sich vehement gegen eine Abschaffung des Frühfranzösisch gewehrt hatte. Man darf davon ausgehen, dass Regierungsrat Conradin Cramer

ihm beipflichtet. Die Votantin fragt sich, inwieweit die Vorgehensweise von Basel abhängig gemacht wird. Könnte Baselland nicht eine Vorreiterrolle übernehmen? Oder müsste in dieser Frage Basel die Führung übernehmen?

Die Motionärin meint dezidiert, dass es notwendig ist, Frühfranzösisch abzuschaffen. Dafür braucht es zwingend eine Gesetzesänderung. Folgender Weg wäre sinnvoll: Die BKSD bereitet eine Gesetzesänderung vor, gleichzeitig zur Evaluation. Dafür stehen der Regierung zwei Jahre zur Verfügung. Dann kommt die Vorlage in den Landrat, der frei entscheiden kann, ob er eine Gesetzesänderung möchte oder die Vorlage ablehnt. Dieses Vorgehen wäre effizient und zielführend. Um dies zu prüfen, bräuchte es kein Postulat. Deshalb wird an der Motion festgehalten.

Sie erlaubt sich, für die nachfolgende Begründung etwas auszuholen, und zwar beginnend mit den grundlegenden Fächern, Deutsch und Mathematik. Es ist bekannt, dass die Lesefähigkeit bei den Schülerinnen und Schülern sehr gering ist. Ein Fünftel der Schulabgänger und Abgängerinnen kann einfache Texte nicht verstehen. Sie können sich deshalb keine eigene Meinung bilden. Eine fehlende Urteilskraft ist aber verheerend für eine Gesellschaft. Man muss sich in der Schule deshalb wieder vermehrt aufs Wesentliche konzentrieren. Ein vertieftes Auseinandersetzen mit anspruchsvollen Texten, die Schulung des Ohrs beim Zuhören und das Training des sprachlichen Ausdrucks durch Verfassen von Texten sind absolut wichtig. Die Votantin denkt, dass eine Fülle von Bildungszielen nicht nebenher geht mit soliden Grundkenntnissen, die im beschleunigten Verfahren vermittelt werden sollen. Die Dreisprachigkeit ist ein Tanz auf drei Hochzeiten und ist insbesondere für schulisch schwächere Kinder eine Belastung. Die Zeit fürs vertiefte Üben in allen drei Sprachen fehlt, das bringt viel Hektik und verstärkt die Heterogenität. Der pädagogische Mehrwert ist nicht gegeben. Nur weil man sich einmal für Frühfranzösisch entschieden hat, ist das kein Grund, dies auch so zu belassen.

Es braucht mutige Schritte, und das Auge sollte vor der Schulrealität nicht länger verschlossen bleiben. Selbst Studierende mit einer Matur beherrschen die Grundelemente der deutschen Sprache nicht mehr. Hochschulen müssen gar Deutschkurse anbieten. Die Lesekompetenz ist also bis weit in die oberen Bildungsschichten gering. 15 bis 20 % der Jugendlichen verlassen die Schule nach 9 Jahren als funktionale Analphabeten. Beim letzten PISA-Test 2019 lag die Schweiz beim Lesen auf Platz 27, unter dem Durchschnitt und klar hinter Deutschland. 24 % der Kinder können einfache Verknüpfungen zwischen den Textteilen nicht herstellen. Jeder 4. Schulabgänger kann nicht richtig lesen. Er ist nicht imstande, einem Text alltagsrelevante Informationen zu entnehmen, oftmals versteht er das Geschriebene im Kontext nicht. Man bedenke, dass die Schweiz das Land mit den höchsten Kosten pro Schüler ist.

Lesen ist der Schlüssel zur Teilhabe an der Welt. Die Votantin denkt, dass die Schule die Aufgabe hat, die Schülerinnen und Schüler aus ihren Eigenwelten zu holen und Brückenbauerin zu andern Welten zu sein – gerade für schwächere Kinder. Dafür braucht es Sprache. Die Grundfertigkeiten Lesen, Rechnen und Schreiben als Basis sind für alles weitere Lernen entscheidend. Das Festigen und Üben von Wissen und Können sowie das Anwenden von Gelerntem sind ebenso wichtig. Zwei Fremdsprachen, die integrative Schule, der Lehrplan 21 mit den Kompetenzen, das Qualitätsmanagement – es ist langsam zu viel. Dinge werden nur noch flüchtig gelernt, Inhalte lösen einander zu schnell ab. Es bleiben Bruchstücke übrig. Die Unterrichtsforschung zeigt auf, dass lernschwächere und mittelmässige Schülerinnen und Schüler benachteiligt sind. 35 % erhalten Nachhilfeunterricht – so viel zur Chancengerechtigkeit.

Eine kritisch-analytische Sicht auf den Ist-Zustand zeigt, dass jahrelang reformiert wurde, immer im Sinne des Besseren. Was aber haben die Innovationen gebracht? Weshalb rutscht die Schweiz im internationalen Vergleich trotzdem ab? Zu denken muss auch geben, dass heute 6 von 10 Kindern therapiert werden.

Noch ein Wort zu den Migrantenkindern: Sie lernen Deutsch, werden mit Mundart konfrontiert, dazu kommen Französisch und Englisch – und dann gibt es noch ihre Muttersprache. Die Votantin unterstützt es persönlich sehr, sowohl bei ihren Schülerinnen und Schülern als auch bei ihren Grosskindern, dass sie ihre Muttersprache pflegen, als Bezug zur Heimat und zu den Wurzeln. Das hat nichts mit Nicht-Integrieren-Wollen zu tun. Aber alles zusammen, muss man feststellen, ist zu viel. Die Kinder müssen sich wieder auf Weniges konzentrieren und dieses üben und vertiefen können. Die Umstellung auf 6 Primarschul- und 3 Sekundarschuljahre hat es mit sich gebracht, dass der niveaudifferenzierte Deutschunterricht auf Sekstufe um 5 Jahreslektionen verkürzt wurde.

Durch Medien und Informatik wurden zudem Deutschlektionen zweckentfremdet. Würden bei einem Piloten die Flugstunden auf Zweidrittel gekürzt, würde man auch nicht gerne in das Flugzeug steigen.

Wie geht es nach der Schule weiter? Was braucht es zum Beispiel für eine erfolgreiche Uni-Karriere? Antwort: Solide Deutsch- und Mathematikkenntnisse. Ohne mathematisches Denkvermögen sind naturwissenschaftliche Studien nicht möglich und wissenschaftliche Arbeiten lassen sich erst gar nicht verfassen.

Eine Feststellung: Wenn PH-Studierende scheitern, geschieht das nicht aufgrund mangelnder pädagogischer Kenntnisse, sondern weil sie schlecht in Deutsch und Mathematik sind. Die Fachmittelschulen im Baselbiet akzeptieren keine Abstriche in Mathe und Deutsch. Und im kaufmännischen Bereich, in der Berufsausbildung, liegt das Augenmerk auf den Basics Grammatik und Stilistik. Gute Deutschkenntnisse sind also matchentscheidend. Anita Biedert scheint, dass der Wunsch nach allem und immer mehr mit der Wirklichkeit auseinanderdriftet. Im Mai und Juni 2017 wurde eine Überprüfung der Grundkompetenzen Deutsch/Französisch Stand Ende 6. Primarschuljahr vorgenommen. Dabei kam heraus, dass beim Lese- und Hörverstehen praktisch nur die Hälfte die Grundkompetenzen erreichte.

Erst heute Morgen hat die Votantin vernommen, dass die Gymnasien mittelfristig kein Französisch mehr anbieten können, weil sie nicht genügend Fachlehrpersonen haben. Und ohne diese kein Fach. Man weiss auch, dass nur gerade 14 % der Studierenden an der PH Französisch wählen. Auf Sekundarstufe haben die Fachpersonen einen schwierigen Start. Sie begegnen dort Kindern mit vielen Kenntnissen, andere mit mittleren, wiederum andere mit gar keinen Kenntnissen. Wichtig ist der Votantin, wie in einem früheren Vorstoss von ihr verlangt, dass der Sprachenaustausch gelebt wird und bis zum Schluss der obligatorischen Schulzeit mindestens ein solcher stattgefunden hat. In welcher Form ist völlig egal. Warum nicht statt einem Skilager in Sedrun ein gemeinsames Lager mit einer Klasse aus der Welschschweiz in Champéry durchführen? Oder zusammen eine dreitägige Schulreise durchführen, oder über die Grenzen hinweg miteinander chatten? Sie ist nicht gegen Französisch, ist sie doch auch im Oberrheinrat Mitglied der Kommission Bildung, Kultur und Sport. Dort ist man dabei, grenzüberschreitend für Kinder auf Primarstufe Möglichkeiten zu bieten, sich mit Französisch zu beschäftigen. Sie unterstützt auch die trinationale Berufsausbildung, die es Lehrlingen ermöglicht, ein Jahr in der Schweiz, ein Jahr in Deutschland und ein Jahr in Frankreich die Ausbildung zu absolvieren. Das ist sinnvoll und lässt sich alles unterstützen. Aber das sollen jene machen, die die Fähigkeiten dazu haben und bei denen dies drinliegt. Wenn sie auf der Sekstufe erst Französisch lernen, haben sie dank dem Englischunterricht in der Primarschule bereits eine gewisse Strategie vermittelt bekommen, wie eine Sprache zu erlernen ist. Sie sind älter, reifer und wissen eher, was sie einmal werden möchten – und können zielgerichteter lernen.

Noch ein Wort zum HarmoS-Konkordat: Eine Harmonisierung gibt es zwar, aber wirklich nur auf Sparflamme. Sechs Kantone haben Früh-, andere haben Spätfranzösisch, Appenzell und Uri haben gar kein Französisch. Selbst hier klappt es nicht mit der Harmonisierung. Professor Berthele vom Institut für Mehrsprachigkeit an der Uni Freiburg sagt, dass nicht der Zeitpunkt, sondern die Qualität des Sprachenlernens massgebend ist. Die Linguistin Simone Pfenninger von der Uni Zürich stellt fest, dass ein späterer Einstieg nicht von Nachteil sei, im Gegenteil, in drei, vier Monaten wird in der Sek aufgeholt, was man in der Primarschule während vier, fünf Jahren gelernt hätte. Eine grosse Mehrheit, nämlich 80 % der befragten Lehrpersonen und der Schule nahestehende Personen, findet, dass das Fremdsprachenkonzept total überarbeitet werden muss. Eine grosse Mehrheit von Lehrpersonen aller drei Schulstufen ist der Meinung, dass Aufwand und Ertrag nicht stimmen. Anita Biedert wünscht sehr, dass ihre Motion unterstützt wird. Warum? Sie verhilft zu einer realitätsbezogenen Qualitätssteigerung unserer Schulen.

Roman Brunner (SP) möchte sich nach Anita Biederts Rundschau über die schweizerische Bildungslandschaft auf den Vorstoss fokussieren. Bei diesem handelt es sich um einen Angriff auf die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS) und den Französischunterricht. Das kann die SP-Fraktion überhaupt nicht unterstützen. Der Vorstoss trägt die Handschrift der «Starken Schule beider Basel», für die sich die Motionärin zunehmend als Sprachrohr profiliert. Die «Starke Schule beider Basel» darf aber nicht überbewertet werden. Diese Umfrage ist nicht repräsentativ

für die Lehrerschaft und es handelt sich nicht um einen anerkannten Berufsverband. Die Umfrage in Ehren – aber sie wurde innerhalb einer Blase durchgeführt und darf nicht überbewertet werden. Befremdlich ist zudem, dass Anita Biedert vor zwei Jahren eine Stärkung des Sprachaustauschs gefordert hat, der vom Parlament auch unterstützt wurde. Gleichzeitig will sie Französisch auf der Primarstufe abschaffen. Das ist nicht konsequent.

HarmoS wurde von der Bevölkerung deutlich gewollt. Das wurde mehrfach bestätigt. Wie auch der Regierungsrat in seiner Stellungnahme schreibt, wurde 2018 die Initiative «Stopp der Überforderung von Schüler/-innen: eine Fremdsprache an der Primarstufe genügt» durch die Bevölkerung deutlich verworfen und sie hat sich explizit für zwei Fremdsprachen auf Primarstufe ausgesprochen. Ein Alleingang des Kantons Basel-Landschaft ist sowohl im Bildungsraum Nordwestschweiz wie auch in der Bildungslandschaft der Schweiz nicht zielführend. Neben der Abstimmung mit den Nachbarkantonen und dem Rest des Landes gibt es aber auch inhaltliche Gründe, die für das Beibehalten von Französisch auf der Primarstufe sprechen. Der erste und wichtigste Grund: Die erste Fremdsprache, die ein Kind in der Schule in der Schweiz lernen sollte – insbesondere in der Region Basel –, sollte eine Landessprache sein. Im Fall von Basel ist das Französisch. Frankreich ist Nachbarstaat und im Nachbarkanton Jura wird ebenfalls Französisch gesprochen. Vor dem Hintergrund der Kohäsion in der Region und im Land kommt nur Französisch als erste Fremdsprache in Frage. Dabei handelt es sich schlussendlich um einen politischen Entscheid, das ist richtig. Dieser soll aber auch dem Zusammenhalt in der Region und im Land dienen.

Zum zweiten Grund: Unsere Kinder sind nicht per se mit Französisch überfordert. Das sagt übrigens auch Simone Pfenninger, deren Studie im Vorstoss zitiert wurde: «In jedem Alter findet sich ein beachtliches Ausmass an Variation zwischen und innerhalb von Lernenden und Benutzern von Sprache. Es geht also beim Sprachenlernen weniger um das 'Wann', als um das 'Wie', also die Umstände, unter denen zum Beispiel ein Kind lernt.» Die Verschiebung des Französischunterrichts auf die Sekundarschule führt nicht automatisch zu einem grösseren Lernerfolg. Wird der Französischunterricht auf die Sekundarstufe verlegt, führt dies jedoch zu einer Reihe von Folgeproblemen und auch zu einem Widerspruch zur Abwahlmöglichkeit, welche für das Niveau A auf Sekundarstufe besteht. Ein späterer Start des Französischunterrichts geht entweder zulasten der Gesamtunterrichtsdauer in Französisch oder führt zu einem Verdrängungskampf auf Sekundarstufe, wo Französisch zulasten anderer Fächer unterrichtet wird. Momentan gibt es über die gesamte Schullaufbahn 19 Jahreslektionen Französisch. Würde man dies auf die Sekundarschule beschränken, müssten sechs Wochenlektionen Französisch unterrichtet werden. Das geht nicht, ohne dass andere Fächer verdrängt würden.

Zum letzten Grund: Die Schwächsten im System benötigen einen vertieften und lange andauernden Französischunterricht und verdienen dies auch. Mit Englisch gibt es mehr Berührungspunkte und die Sprache ist einfacher zu erlernen, auch weil es die Sprache der Forschung und Wissenschaft ist. Französisch muss eingeübt werden. Es ist gut, wenn der Graben zwischen den romanischen und germanischen Sprachen – den beiden grossen westeuropäischen Sprachgruppen – möglichst früh zu überwinden begonnen wird.

Der Bildungsrat beauftragte das Amt für Volksschulen mit einer systematischen Standortbestimmung des Sprachkonzepts. Deshalb gibt es absolut keine Notwendigkeit, dies mit einer Motion oder einem Postulat zu betonen. Insbesondere, weil der Vorstoss explizit einen Verzicht auf Französischunterricht auf Primarstufe verlangt. Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme, er vertrete den Grundsatz, dass von vorschnellen Änderungen des gesamtschweizerisch koordinierten Bildungssystems abgesehen werden sollte. Vor diesem Hintergrund wartet die SP-Fraktion die vom Bildungsrat in Auftrag gegebene Standortbestimmung mit Spannung ab. Verbesserungen im Unterricht und bei den Lehrmitteln sind sicherlich zu begrüßen und werden von der SP auch unterstützt. Ein Verbot des Französischunterrichts auf Primarstufe und die Überweisung dieses Vorstosses lehnt die SP-Fraktion aber ab.

Patricia Bräutigam (Die Mitte) erklärt, die Mitte/glp-Fraktion lehne den Vorstoss als Motion und auch als Postulat grossmehrheitlich ab. Ein kleiner Teil würde ein Postulat unterstützen. Die Mehrheit ist aber der Ansicht, dass nicht einfach eine Landessprache «abgeschossen» werden kann. Es geht um die Einheit und das Verständnis füreinander innerhalb unseres Landes. Gerade hier in der trinationalen Region, wo man im Alltag doch oft in Berührung mit dieser Sprache kommt, sollte

diese auch hochgehalten werden. Es gibt auch nach wie vor viele Orte – gerade im beruflichen Umfeld –, wo Französischkenntnisse notwendig sind. Technische Hilfsmittel wie Übersetzungstools können auch nicht helfen, wenn man sich auf Französisch unterhalten muss. Auch würde diese Motion der Harmonisierung des Schweizer Bildungssystems, das mehrfach von der Baselbieter Bevölkerung bestätigt wurde, widersprechen. Wenn die Schülerinnen und Schüler am Ende ihrer Schulkarriere die Sprachen nicht so beherrschen, wie das gewünscht ist, sollte eher bei der Art und Weise des Unterrichts selbst angesetzt und diese optimiert werden, statt einfach eine Landessprache aus dem Primarschullehrplan zu kippen. Deshalb lehnt die Mitte/glp-Fraktion die Motion ab.

«Je suis navrée de vous parler en français parce que je suis outrée! Et pour que tout le monde me comprenne je change en allemand»: So beginnt **Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) ihr Votum. Sie ist sehr darüber erstaunt, dass Französisch aus dem Unterricht verbannt werden soll. Dies ausgerechnet aus der Feder der SVP, die für Tradition und den Zusammenhalt unserer Nation einsteht. Die Schweiz hat vier Landessprachen, die harmonisch miteinander kommunizieren und jetzt soll einfach auf Englisch ausgewichen werden. Das nächste Mal wird sich die Rednerin auf Englisch an das Parlament richten. Französisch ist neben Spanisch weiterhin eine der Welt-sprachen. Wenn das Sprachbad in der Primarschule nicht funktioniert, liegt es nicht an der Sprache, sondern an der Lektionendotation. Drei Lektionen sind tatsächlich viel zu wenig. Man kann beispielsweise im Turnen, im Malen oder Werken ebenfalls Französisch sprechen und unterrichten. Das funktioniert bei unseren Nachbarn im Elsass übrigens ausgezeichnet. Dort wird in vielen Schulen Deutsch noch früher als auf Primarstufe unterrichtet. Ausserdem gibt es das HarmoS-Konkordat, wie vorhin gehört. Selbstverständlich kann das Baselbiet nun auf diesen Extrazug der «Starken Schule beider Basel» aufsteigen und zur Insel werden. Béatrix von Sury d'Aspremont möchte dies aber nicht.

An Anita Biedert: Richtig, die Grundkompetenzen in der deutschen Sprache fehlen. Das liegt aber an den sozialen, digitalen Medien. Richtig ist auch, dass der Lehrplan überfrachtet ist. Das alles ist aber nicht Schuld des Französischen, weshalb man dieses auch nicht opfern sollte. Irgendwie darf man sich dann auch nicht wundern, wenn es keine Französischlehrpersonen gibt, wenn dieses Fach ständig schlechtgeredet wird. Deshalb sollte die Stundendotation überprüft und angepasst und nicht einfach eine Landessprache über Bord geworfen werden. «Je ne vais pas soutenir une telle motion et je trouve que c'est un affront envers nos voisins de la Romandie, envers l'Alsace et envers des familles françaises qui habitent chez nous.»

Thomas Eugster (FDP) berichtet von ausgedehnten Diskussionen in der FDP-Fraktion. Wichtig ist, dass am Ende der obligatorischen Schulkarriere gute Französischkenntnisse vorhanden sind. Es handelt sich nach der deutschen um die wichtigste Landessprache. Die Ergebnisse sind in der Tat aber nicht berauschend. Die Schülerinnen und Schüler sprechen am Ende ihrer Schulkarriere nicht sehr gut Französisch. Handlungsbedarf ist also gegeben. Die Frage ist, wofür und wann die begrenzte Anzahl Stunden eingesetzt wird. Der Konkurrenzkampf zwischen den Fächern wurde angesprochen. Es kann nicht immer mehr in die Schulen gepackt werden. Es muss überlegt werden, was dem Gesamtergebnis zuträglich ist. Aus der heutigen Konstellation – Französischunterricht ab der 3. Primarklasse – wird wahrscheinlich nicht das Optimum herausgeholt. Aus diesem Grund wird die FDP-Fraktion ein Postulat einstimmig unterstützen. Es gibt zwei Techniken, um eine Sprache zu erlernen: Einerseits die Immersion, die im hiesigen Umfeld aber nicht funktioniert, und andererseits die Sprache mit dem Kopf zu lernen. Dafür muss aber zuerst die eigene Sprache beherrscht werden. Das funktioniert je nach dem besser, wenn man ein wenig älter ist. Wann dies genau der Fall ist, ist abzuklären. Deshalb wird der Versuch begrüsst, Resultate auf den Tisch zu bringen, um dann «educated decisions» treffen zu können. Es wurde nun ein englischer Ausdruck gewählt, aber Béatrix von Sury hätte durchaus auf Französisch weitersprechen können, Thomas Eugster hätte es verstanden. Die FDP-Fraktion unterstützt ein Postulat, als Mitunterzeichner der Motion unterstützt Thomas Eugster auch diese.

Linard Candreia (SP) hat mit diesem Vorstoss und den Ausführungen von Anita Biedert grosse Mühe. All dies basiert auf Pessimismus. Es braucht Optimismus! Die Schülerinnen und Schüler

sind motiviert, Französisch zu lernen. Es sind doch nicht alle demotiviert. So zumindest die Erfahrungen von Linard Candreia, der 38 Jahre als Lehrer – auch als Primarlehrer – unterrichtet hat. Wir alle leben in einem kleinen Land mit einer enormen Vielfalt. Diese Vielfalt zeichnet uns aus und ist einer der Erfolgsfaktoren der Schweiz. Bereits in Baden-Württemberg wird die Schweiz ob ihrer Sprachenvielfalt beneidet. Anita Biedert sprach einzig von der Sprache. Es geht aber auch um die Kultur. Sprache ist Kultur und demnach auch Bestandteil des Allgemeinwissens. Auch die schwächeren Schülerinnen und Schüler sollen in Bezug auf anderen Kulturen ebenfalls allgemein gebildet werden.

Noch ein anderer Aspekt: Die Schweiz kennt vier Landessprachen. Drei dieser vier Landessprachen haben lateinische Wurzeln. Es handelt sich um neolateinische Sprachen. Was setzt der Landrat für ein Zeichen gegen aussen, wenn er diesen Vorstoss überweist? Zur Erinnerung: Die neue Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider – eine französischsprachige Bundesrätin aus der Nordwestschweiz! –, würde sich sicherlich aufregen, wäre sie jetzt hier. Die Südostschweiz verbindet man mit Italienisch, Romanisch und Deutsch. Genauso wird die Nordwestschweiz eindeutig auch mit der Westschweiz, der Romandie, in Verbindung gebracht und mit Französisch assoziiert. Hier gibt es nichts zu evaluieren oder Studien zu zitieren. Es ist bekannt, dass Mehrsprachigkeit positiv ist. Festzustellen ist ein verkrampftes Verhältnis zu Fremdsprachen. Daran muss gearbeitet werden. Hier ist der Ansatz von Anita Biedert nach mehr Austausch sicherlich gut. Auch aus staatspolitischen Gründen darf dieser Vorstoss nicht überwiesen werden. Auch andere Fächer werden nicht ständig evaluiert. Linard Candreia war ein schlechter Physikschrler und hat dies nie wirklich verstanden. Er hätte ja auch fordern können, dieses Fach zu evaluieren und es abzuschaffen. Aber das kommt doch nicht infrage. Weder eine Motion noch ein Postulat können unterstützt werden.

«Buongiorno amici miei, buongiorno presidentessa»: Nach dieser italienischen Begrüssung fährt **Marco Agostini** (Grüne) auf Deutsch fort, auch weil er davon überzeugt ist, dass selbst Französisch noch besser verstanden würde als Italienisch. Französisch ist ein Stück weit diskriminierend. Es gibt vier Landessprachen. Irgendwann wurde vereinbart, dass in der Romandie Deutsch und in der Deutschschweiz Französisch gelernt werden muss. Weshalb muss es unbedingt Französisch sein? Wieso kann es nicht auch Italienisch sein? *[Aus dem Plenum wird noch Rätoromanisch gefordert.]* Wenn es vier Landessprachen gibt, muss man auch eine Wahlmöglichkeit haben. Zum Vorstoss: Französisch kann gestrichen werden. Die Primarschule ist komplett mit Pflichtfächern überfüllt. Würde Französisch wegfallen, könnte man dies mit Politik, Wirtschaft, Informatik, Umwelt und Natur oder Sport kompensieren. Es wird wahrscheinlich erwidert, dass dies bereits gemacht wird. Wenn Marco Agostini aber bei den Schulen nachfragt, ob er über Materialien referieren kann, heisst es immer, dass dafür keine Zeit zur Verfügung steht. Es wäre viel wichtiger, solche Dinge auf Primarstufe zu unterrichten. Auch gibt es genug Studien dazu, dass mehr Sport und Bewegung zu besseren Lernergebnissen führt. Auch die Maturarbeit seines Sohnes bestätigte die Erkenntnis von Universitäten, dass mehr Bewegung auf Primarstufe zu besseren Noten führt. Die Grüne/EVP-Fraktion wird das Postulat unterstützen, persönlich wird Marco Agostini auch der Motion zustimmen.

Jan Kirchmayr (SP) vertritt eine kleine Minderheit der SP-Fraktion, die die Motion zwar auch ablehnt, aber ein Postulat unterstützen würde. Die Evaluation des Fremdsprachenunterrichts ist richtig, wurde von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion auch bereits angekündigt und vom Bildungsrat in Auftrag gegeben. Diese Evaluation ist auch eine Chance. Der Landrat muss in die Umfrage und in die Evaluation einbezogen und über die Ergebnisse informiert werden. Nur mit einer soliden Zahlenbasis und nicht mit irgendwelchen Anfragen bei Schulen oder aus dem direkten Kontakt mit Primarschülerinnen und Primarschülern kann darüber befunden werden, ob das aktuelle System sinnvoll ist oder nicht. Wenn die Evaluation tatsächlich zum Schluss kommt, dass Anpassungen notwendig sind, ist Jan Kirchmayr auch durchaus dazu bereit, diese mitzutragen. Mit Blick in die Vergangenheit wird auch klar, dass Parlament, Bildungsrat und BKSD den Handlungsbedarf bereits erkannt haben. Nach der Einführung von Frühfranzösisch wurde die Lehrmittelfreiheit gewährt, man rückte vom sogenannten Sprachbad ab und für die Niveau-A-Schülerinnen und -Schüler besteht im letzten Schuljahr die Möglichkeit, Französisch abzuwählen. Es ist falsch, jetzt

aus Erkenntnissen von Schülerinnen und Schülern, die noch nicht von diesen Änderungen profitieren konnten, den Schluss zu ziehen, dass Frühfranzösisch nichts bringe und man darauf verzichten könne. Mit der Lehrmittelfreiheit konnten im Unterricht weitere Verbesserungen erreicht werden. Zuerst soll mit einer Evaluation aufgezeigt werden, welche Folgen diese Anpassungen hatten. Danach kann über weitere Anpassungen diskutiert werden.

Anita Biedert hat richtigerweise gesagt, dass es schwierig ist, Primarlehrpersonen zu finden, die Französisch unterrichten. Eine Abschaffung auf Primarstufe führt aber einfach zu einer Verschiebung in die Sek I und dort ist das Problem dasselbe. Auf dieser Stufe ist zudem die Stundentafel übervoll, aber auf Primarstufe ist dies noch nicht derart der Fall. Die 19 Jahreslektionen auf Primarstufe müssten in die Sek I geschoben werden – dafür ist aber keine Lösung in Sicht. Jan Kirchmayr möchte auch nicht in der Haut der Bildungsratsmitglieder stecken, die – wenn die Motion überwiesen wird – die Stundentafel anpassen und die 19 Jahreslektionen der Primarstufe in der Sek I unterbringen müssen.

Anita Biedert wird gebeten, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Dies würde dem Parlament ermöglichen, eine Diskussion auf einer Zahlenbasis zu führen. Die Überweisung der Motion entspricht einem Entscheid darüber, ob Frühfranzösisch gekippt werden soll oder nicht, und es kann keine fundierte Diskussion geführt werden. Das ist nicht richtig.

Anna-Tina Groelly (Grüne) berichtet etwas breiter aus der Grüne/EVP-Fraktion als dies Marco Agostini getan hat. Die Meinungen waren sehr unterschiedlich. Einige Mitglieder sind der Ansicht, Französisch brauche es nicht mehr, andere möchten Englisch dem Französischen vorziehen. Daraus resultierte praktisch Einigkeit darüber, dass man ein Postulat unterstützt, um diskutieren zu können, ob der Unterrichtsbeginn von Englisch und Französisch (5. und 3. Klasse) vertauscht werden soll. Eine Motion werden die meisten Fraktionsmitglieder nicht unterstützen. Eine grundsätzliche Streichung ist momentan keine Option.

Anita Biedert (SVP) möchte eine kurze Umfrage darüber starten, wer die Überweisung der Motion unterstützen würde und wer ein Postulat vorziehe. *[Bevor die Landratspräsidentin intervenieren kann, bricht im Saal Heiterkeit aus.]*

Anita Biedert reagiert auf Marco Agostini und gibt ihm Recht: Auf Primarstufe ist es grundsätzlich zu viel. Eine zusätzliche Sportstunde wäre aber positiv für alle Fächer.

Béatrix von Surys Votum war sehr charmant, führt aber an der Realität vorbei. Fünf Schweizer Studien zeigen auf, dass der Wirkungsgrad sehr gering ist. Das ist die Realität. Auch Linard Candreias Wunsch ist nachvollziehbar, aber auch dieser entspricht nicht der Realität. Natürlich wäre es schön, könnte man Primarschülerinnen und -Schülern über das Fach Französisch Einblicke in eine andere Kultur ermöglichen, aber daneben müssen diese noch 15 andere Fächer und vieles mehr rundherum bewältigen. Das hört sich alles gut an und Linard Candreia hat im Grundsatz recht, aber das ist nicht die Realität.

Jan Kirchmayr hat es dank seiner Jugendlichkeit *[grosse Heiterkeit]* vermocht, die Rednerin von der Umwandlung der Motion in ein Postulat zu überzeugen, wofür sie um Unterstützung bittet. Dazu bemerkt sie aber auch, dass sie nicht der Meinung ist, alle Lektionen in die nächste Stufe zu packen. Es geht auch um Inhalte und nicht nur den Umfang der Lektionen.

«Chère Madame le président, chères collègues.» *[Im Plenum entsteht an einigen Plätzen eine Diskussion über die korrekte Anrede einer Präsidentin auf Französisch.]* **Rolf Blatter** (FDP) stellt Einigkeit im Landrat darüber fest, dass Fremdsprachen sehr wichtig seien. Die Schweiz wird darum beneidet, dass wir so viele Sprachen sprechen können oder zumindest so tun, als ob. Thomas Eugster hat gut auf die verschiedenen Sprachlernmethoden verwiesen. Eine davon ist das Sprachbad. Rolf Blatter berichtet von seinen Erfahrungen damit. Er hat zwei Söhne und lebte einige Jahre in Lausanne, als die beiden drei und sechs Jahre alt waren. Bereits nach fünf Monaten sprachen sie Französisch, als ob sie nie eine andere Sprache gesprochen hätten. Sie fragten sogar, wie man zu gewissen Dingen auf Deutsch sagt. Ein wirkliches Sprachbad funktioniert also durchaus. In der Baselbieter Primarschule kann aber nicht von Sprachbad gesprochen werden. Zweimal 45 Minuten pro Woche, teilweise mit Lehrpersonen, die contre cœur und mit entsprechend überschaubarer Qualität Französisch unterrichten, führt dazu, dass der Lerneffekt und der

Wirkungsgrad schlecht sind. In diesem Punkt werden die Ausführungen von Anita Biedert vollends unterstützt. Das führt aber nicht zum Schluss, dass Französisch abgeschafft werden sollte. Insbesondere bedeutet dies auch nicht, dass man sich überlegen sollte, Englisch und Französisch zu vertauschen. Die Kohäsion in der Schweiz – das hat Rolf Blatter in seinen Jahren in der Westschweiz gemerkt – hängt an der Sprache. Linard Candreia hat es schön gesagt: Kultur und Sprache sind eng miteinander liiert. Das darf nicht negiert werden. Wenn es dazu kommt, dass die Kameraden aus Zürich und Genf sich auf Englisch unterhalten, hat man versagt. Deshalb ist Französisch enorm wichtig.

Vielen Dank für die Umwandlung in ein Postulat. 2022 beendete der erste Jahrgang die obligatorische Schulzeit, der auf Primarstufe Frühfranzösischunterricht genossen hat. Jetzt müsste es die Möglichkeit geben, plus ou moins wissenschaftlich festlegen und messen zu können, ob der Effekt im Vergleich zu früheren Jahrgängen gut oder schlecht ist. Die Überweisung dieses Postulats bietet diese Chance. Diese gilt es zu nutzen und Regierungsrätin Monica Gschwind und ihrem Team zu ermöglichen, eine wissenschaftliche Datengrundlage zu erarbeiten.

Zum Thema Englisch und Französisch auch noch eine persönliche Erfahrung, die sich aber auch durch Studien belegen lässt: Man könnte meinen, in der Schweiz sei die wichtigste Fremdsprache Englisch. Dem ist aber nicht so. Arbeitsplätze bei Roche, Nestlé, UBS, etc. gibt es zwar einige. Der grösste Teil der Arbeitsplätze ist aber im «domestic business» tätig und bedient nur Kunden in der Schweiz. Hierfür ist Französisch mit Abstand die wichtigste Fremdsprache. Ein Drittel des Umsatzes von Unternehmen, die im Schweizer Markt tätig sind, stammt aus der Westschweiz. Fremdsprachen sind wichtig und Französisch muss erste Fremdsprache bleiben.

Andrea Heger (EVP) sagt, Anita Bieder habe zu einem Rundumschlag darüber angesetzt, was in der Schule alles schief laufe, und alle Hoffnung darauf gelegt, dass mit dem Wegfall von Französisch viele Probleme gelöst oder gemindert werden. Das mag zu einem kleinen Teil sogar stimmen, allerdings werden aber wohl zu viele Hoffnungen in diese Abschaffung gesteckt. Anna-Tina Groelly hat auf die unterschiedlichen Haltungen in der Fraktion zu Einzelfragen hingewiesen. Grundsätzlich ist die Grüne/EVP-Fraktion aber gegen eine Motion und für ein Postulat. Insofern ist auch Andrea Heger dankbar für die Umwandlung. Aber auch das Postulat wird nicht mit dem im Vorstoss erwähnten Ziel unterstützt, sondern nur, damit viel breitere Abklärungen vorgenommen werden können. Weil bekannt ist, dass Regierungsrätin Monica Gschwind immer sehr genau zuhört und viele Personen einbezieht, folgen nun einige Worte zum Vorstoss: Das Problem ist, dass sich Anita Biedert auf die «Starke Schule beider Basel» und deren Prozentzahlen abstützt. Das ist Augenwischerei, denn die «Starke Schule beider Basel» vertritt nur eine ganz bestimmte Klientel, was ja auch ein Argument in der Stellungnahme des Regierungsrats ist. Es wurde gesagt, dass Englisch einfacher und alltäglicher sei als Französisch. Das mag bei Computerspielen oder ähnlichem der Fall sein. Wenn man aber berücksichtigt, was Schülerinnen und Schüler lernen sollen – Direktbegegnungen – dann ist Französisch geographisch viel naheliegender. Diese Begegnungen wollte Anita Biedert mittels Vorstössen ja auch schon fördern. Die Frage, ob Englisch oder Französisch zuerst unterrichtet werden soll, sollte gesamtschweizerisch angegangen werden, denn trotz Harmonisierung gibt es auch jetzt noch einen Flickenteppich. Aus staatspolitischen Gründen ist Andrea Heger der Meinung, Französisch müsste zuerst unterrichtet werden.

Das Sprachenkonzept habe die Erwartungen nicht erreicht, hiess es. Dazu ist zu sagen, dass im Nachhinein Erwartungen formuliert wurden, deren Erfüllung von Beginn an nicht realistisch waren. Ein Vorteil von Frühfranzösisch ist sicherlich, dass Kinder weniger Hemmungen haben, einen anderen Akzent anzunehmen. Ein Postulat ermöglicht eine vertiefte Betrachtung einiger Pro- und Kontraaspekte. Es sollen aber keine Verträge aufgelöst werden – im Gegenteil.

Yves Krebs (glp) wird auch die Überweisung des Postulats ablehnen und knüpft am Votum von Rolf Blatter an: In seinem Berufsleben hat er öfters Französisch gesprochen als Englisch. Das wichtigste Wort der Debatte verwendete Linard Candreia: Entkrampfung. Wie verschafft man den Jungen einen besseren Zugang zur unbeliebten Sprache Französisch? Hierfür ein Beispiel: Yves Krebs war an ein Schülertheater seines Göttibuben eingeladen. Es handelte sich um ein französisches Theater, wozu getanzt und gespielt wurde. Unter anderem wurde eine Szene in Paris zum bekannten Lied «Les Champs-Élysées» von Joe Dassin gespielt. Wer im Primarschulalter bereits

mit Joe Dassin konfrontiert wird und Szenen von Paris nachtanzt, der bleibt auch bei Joe Dassin. Vielleicht hört man dann beim ersten romantischen Waldspaziergang «L'été indien», verbringt die erste Liebesnacht zu Serge Gainsbourg und kommt der erste Liebeskummer, lauscht man Michel Sardou mit «La maladie d'amour». *[Heiterkeit]* Es geht nicht darum, in der Primarschule den Subjonctif zu lernen, sondern einen entkrampften Zugang zu Französisch zu bekommen. Spätestens beim ersten Liebeskummer merkt man, wie wunderschön diese Sprache ist.

Miriam Locher (SP) äussert die Sicht von jemandem, die an einer Primarschule arbeitet. Als der Vorstoss eingereicht wurde, kam ihr zu Ohren, dass die Primarschullehrpersonen darum bitten, dass man sie endlich in Ruhe arbeiten lässt. Die Primarschule ist von Reformen gebeutelt. Mit der Lehrmittelfreiheit wurde dafür gesorgt, dass wieder etwas Ruhe einkehren konnte. Jetzt kommt schon das Nächste... Eigentlich wollen nun alle einfach nur einmal mit den Lehrmitteln arbeiten, die sie sich ausgesucht haben. Es muss nun nicht wieder alles umgekehrt werden. Das ist den Lehrpersonen und den Kindern gegenüber nicht fair. Eine Auslegeordnung sei wichtig, wurde von verschiedenen Personen gesagt. Das ist richtig. Eine Auslegeordnung ist wichtig, aber nicht über diesen Weg. Wenn der Vorstoss als Postulat überwiesen wird, steht darin, dass der Verzicht auf Französischunterricht an der Primarschule geprüft und darüber berichtet werden soll. Es steht nicht darin, dass eine Auslegeordnung geprüft und darüber berichtet werden soll. Dagegen wehrt sich Miriam Locher. Es sollen nicht weitere Reformen, die zu Unruhen an den Primarschulen führen, an die Hand genommen werden.

Letztlich stellt sich auch die Frage, was genau das Anliegen der «Starken Schule beider Basel» ist. Ist sie gegen Frühfranzösisch, gegen Frühenglisch, das sie 2018 abschaffen wollte, oder einfach gegen alles und für viel Aufmerksamkeit?

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) dankt für diese intensive Diskussion. Bereits in der Landratsvorlage aus dem Jahre 2010 und im Abstimmungsbüchlein 2018 wurde angekündigt, dass das Fremdsprachenkonzept, das Französisch und Englisch beinhaltet, nach einer bestimmten Zeit evaluiert und überprüft werden soll. Nachdem nun ein ganzer Jahrgang ab der dritten Klasse Französisch und ab der fünften Klasse Englischunterricht hatte, ist es an der Zeit, das Konzept zu prüfen.

An Anita Biedert gerichtet, bemerkt die Regierungsrätin, dass sie mutig sei, habe sie mit vielen Vorlagen, die sie dem Landrat vorgelegt hat, bewiesen. Eine Neuordnung des Fremdsprachenkonzepts hat aber grössere Auswirkungen und muss sehr gut bedacht werden. Dies hat Auswirkungen auf die Stundentafel der Primarschule, was eher einfach zu lösen ist, aber auch grosse Auswirkungen auf die Stundentafel der Sekundarschule. Will man wirklich bei MINT-Fächern kürzen, bei Geschichte, bei Geographie, beim Sport? Das würde schwierig. Die Auswirkungen wären aber auch auf die Lehrpersonen gross. Auch darauf gilt es Rücksicht zu nehmen. Auch gibt es Auswirkungen auf die weiterführenden Schulen und die Berufsfachschulen. Letztlich wären auch riesige Auswirkungen auf die Mobilität der Eltern die Folge. Ob Baselland eine andere Lektionsordnung haben soll als Basel-Stadt und Solothurn, müsste gut durchdacht und überprüft werden. Mut heisst also nicht, einfach blind zu agieren. Eine Auslegeordnung aufgrund von Fakten ist deshalb ganz wichtig. Hier sei die schweizerische Überprüfung der Grundkompetenzen erwähnt, die nun im Frühling stattfinden wird. Bis die Resultate vorliegen, wird es etwa ein Jahr dauern. Auch die Checks können ausgewertet werden. Zudem werden Befragungen durchgeführt, Studien zu Rate gezogen und eine Review gemacht werden. Grob geschätzt bewegen sich die Kosten hierfür bei etwa CHF 200'000.– für all diese Arbeiten. Die Diskussion im Bildungsrat soll basierend auf Fakten geführt werden. Selbstverständlich sollen hierbei auch die Lehrpersonen miteinbezogen werden. Es wird eine Begleitgruppe installiert und Validierungskonferenzen werden durchgeführt werden. Es handelt sich um wichtige Fragen und das Resultat – wie auch immer dies ausfallen mag – muss breit abgestützt sein. Das Resultat der Auslegeordnung ist völlig offen. Über die Umwandlung des Vorstosses in ein Postulat ist die Regierungsrätin froh. Eine Motion hätte eine Auslegeordnung mit einem offenen Resultat verunmöglicht.

://: Mit 44:38 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 2030

40. Anstellungsbedingungen für Sonderpädagog:innen im Baselbiet

2022/576; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen, und beantrage die gleichzeitige Abschreibung.

Miriam Locher (SP) führt aus, es gehe bei diesem Vorstoss um die Anstellungsbedingungen von Sonderpädagoginnen und -pädagogen, die im Kanton Basel-Landschaft im Vergleich zu den Nachbarkantonen einfach schlechter sind. Berücksichtigt man den aktuell grossen Mangel, der an solchen Fachkräften herrscht, ist dies doch stossend und gehört geändert. Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme, dass die Änderung der Modellumschreibung in Arbeit sei. Das ist aber bereits seit langer Zeit der Fall und auch fanden schon seit einiger Zeit keine Sitzungen mehr statt. Das bringt Miriam Locher zum Schluss, sich dezidiert gegen die Abschreibung des Postulats auszusprechen. Gemacht wurde noch nichts und ein Zeitpunkt ist auch nicht wirklich greifbar. Es gibt keinen Grund, diesen Vorstoss jetzt bereits abzuschreiben. Allein die Aussicht darauf reicht aufgrund der Brisanz der Situation nicht. Das Postulat soll stehengelassen werden, bis in dieser Sache etwas geschieht. Das ist der Wichtigkeit des Anliegens geschuldet.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) spricht die Zeitachse an. 2016 gab der Regierungsrat einer Arbeitsgruppe den Auftrag, die Modellumschreibungen zu überarbeiten. Dies wurde in den Jahren 2017 und 2018 getan. 2019 wurde das Ergebnis den Gemeinden vorgelegt, welche es ablehnten. 2019 wurde dann die Stellenbeschreibung nochmals überarbeitet. 2021 wurden die Modellumschreibungen von der Bewertungskommission wieder verabschiedet und den Gemeinden erneut vorgelegt. Dieses Mal wurde das Ergebnis von den Sozialpartnern abgelehnt. 2022 wurde die Stellenbeschreibung erneut überarbeitet und die Modellumschreibungen im August von der Bewertungskommission verabschiedet. In diesem Monat sollten die Modellumschreibungen bei den Gemeinden in die Vernehmlassung gehen. Im Juni soll ein Regierungsbeschluss gefällt werden und es wird gehofft, per 1. August 2023 die neuen Modellumschreibungen in Kraft setzen zu können. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat die Überweisung und gleichzeitige Abschreibung des Postulats.

Patricia Bräutigam (Die Mitte) schliesst sich Miriam Locher im Namen der Mitte/glp-Fraktion an. Das Postulat soll stehengelassen werden, bis das Anliegen umgesetzt wurde.

Anita Biedert (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion schliesse sich der Regierung an und stimme der Überweisung mit gleichzeitiger Abschreibung zu.

Heinz Lurf (FDP) sagt, auch die FDP-Fraktion werde das Postulat überweisen und abschreiben.

Andrea Heger (EVP) berichtet, die Grüne/EVP-Fraktion habe sich eigentlich von der Stellungnahme des Regierungsrats überzeugen lassen, das Postulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben. Gute Voten können aber Meinungen ändern und es könnte sein, dass einige Fraktionsmitglieder die Abschreibung ablehnen, um den Druck aufrecht zu erhalten.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und mit 54:29 Stimmen abgeschrieben.

Nr. 2031

41. Teilzeitlehre
2022/609; Protokoll: bw

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) blickt auf die Uhr, dankt den Landratsmitgliedern für die angeregten Diskussionen und das gute Mitmachen und schliesst die Sitzung fünf Minuten früher als geplant um 16.25 Uhr.

Nr. 1993

42. Anpassung des Betreuungsschlüssels am TSM
2022/610; Protokoll: ak

://: Die Motion ist zurückgezogen.

Nr. 1994

43. Änderungen im Gesetz über Ausbildungsbeiträge, keine Wartefrist bei Stipendien für vorläufig aufgenommene Ausländer:innen
2022/647; Protokoll: ak

://: Die Motion ist zurückgezogen.

Nr. 2039

44. Ausbildungsbeiträge an CH-Durchschnitt anpassen
2022/649; Protokoll: ama

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Roman Brunner (SP) erachtet die Argumentation der Regierung als plausibel und erklärt sich daher einverstanden, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

://: Der Vorstoss wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

Nr. 2040

45. Änderung des Landratsgesetzes (SGS 131): Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung gegenüber der parlamentarischen Obergericht
2022/542; Protokoll: ama

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass eine Parlamentarische Initiative jeweils an eine vorberatende Kommission überwiesen werde, sofern sie von einer Ratsmehrheit unterstützt wird. In diesem Fall würde sich die Justiz- und Sicherheitskommission mit dem Anlie-

gen beschäftigen. Der Regierungsrat hat ein Recht auf Stellungnahme und er beantragt heute Ablehnung der Initiative. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Laura Grazioli (Grüne) gibt ein Votum im Namen der Finanzkommission (FIK) ab. Diese wurde von der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zu einem frühen Zeitpunkt in die vorliegende Diskussion einbezogen, wofür sie sich bedankt. Im Gegensatz zur GPK kam die Finanzkommission nach eingehender Beschäftigung mit dem Thema Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung gegenüber der parlamentarischen Oberaufsicht zum Schluss, dass eine dringende Gesetzesänderung aus ihrer Sicht nicht notwendig sei, auch wenn sie die etwas anders gelagerten Bedürfnisse der GPK verstehen könne. Aus diesem Grund spricht nichts dagegen, dass die GPK die Möglichkeit einer Gesetzesänderung weiterverfolgt. Die Finanzkommission wird sich erneut äussern, wenn die ausgearbeiteten Ergebnisse zur Parlamentarischen Initiative vorliegen.

Inhaltlich äussert sich die Finanzkommission nicht zum vorliegenden Vorstoss, die Mitglieder werden wohl auch unterschiedlich abstimmen. Einig sind sich die Kommissionsmitglieder darüber, dass im Falle einer Überweisung neben der GPK auch die Finanzkommission und eine allfällige Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) in die Überlegungen einbezogen werden müssten, denn sämtliche gesetzlichen Bestimmungen werden auf alle Oberaufsichtsorgane angewandt. In der ursprünglichen Variante als Motion beinhaltete der Vorstoss diesen Aspekt, bei der vorliegenden Parlamentarischen Initiative ist dies nicht mehr der Fall. Die Finanzkommission bedankt sich im Voraus für die Berücksichtigung dieser Tatsache.

Andreas Dürr (FDP) stellt einmal mehr fest, dass Parlamentarische Initiativen teilweise unglücklich gehandhabt werden. Ein solcher Vorstoss nimmt in der Regel etwas auf, von dem klar zu sein scheint, wie Verbesserungen erreicht werden können. In der Hitze des Gefechts jedoch werden dann Vorschläge eingereicht, welche der Verbesserung bedürfen. Im vorliegenden Fall versteht die FDP-Fraktion das Anliegen der GPK, jedoch ist auch eine Abstimmung zwischen Finanzkommission, GPK und möglicher PUK unumgänglich. Aus diesem Grund wäre es gefährlich, via Parlamentarische Initiative zu versuchen, eine ganze Palette von Fragen zu lösen. Die FDP-Fraktion folgt daher dem Regierungsrat mit seiner Forderung nach einer gesamtheitlichen Betrachtungsweise für sämtliche Oberaufsichtsorgane. In die gleiche Richtung geht auch das Votum seitens Finanzkommission. Es wäre falsch, Änderungen im Landratsgesetz einseitig nur aus Sicht der GPK vorzunehmen. Eine umfassende gesetzliche Überarbeitung ist unumgänglich, was mittels Parlamentarischer Initiative nicht möglich ist. Obwohl das Anliegen der GPK berechtigt ist, plädiert Andreas Dürr dafür, die Parlamentarische Initiative nicht zu überweisen und stattdessen das gesetzgeberische Grundproblem via Motion anzugehen. Es kann nicht sein, dass einer GPK letztlich aufgrund einer Parlamentarischen Initiative mehr Kompetenzen zugesprochen werden, als einer PUK.

Miriam Locher (SP) erklärt, auch bei der SP-Fraktion sei es völlig unbestritten, dass die Kompetenzen neu geregelt werden müssen. Die einzelnen Fraktionsmitglieder sind sich jedoch nicht ganz einig darüber, wie mit der vorliegenden Parlamentarischen Initiative umgegangen werden soll. Eine Mehrheit plädiert dafür, die GPK nicht isoliert zu betrachten und auch ein Augenmerk auf die übrigen Oberaufsichtsorgane zu legen. Aufgrund vergangener Erfahrungen in unserem Kanton hat die Geschäftsleitung des Landrats festgestellt, dass sich das Mittel der Parlamentarischen Initiative nur für einzelne, eingeschränkte und punktuelle Gesetzesänderungen eigne. Genau dies ist hier nicht der Fall. Es braucht eine Gesamtsicht und damit verbunden allenfalls entsprechende Anpassungen in weiteren Paragraphen. Aus Sicht der SP-Mehrheit wäre daher eine Motion der richtige Weg, weshalb die Parlamentarische Initiative abgelehnt werde. Aufgrund der Tatsache, dass der Pendenzenberg im Landrat zurzeit nicht besonders gross sei, könnte eine Motion schon bald angegangen werden.

Der Initiant **Florian Spiegel** (SVP) betont, dass er sich als Vorstossurheber und nicht als GPK-Präsident zum Anliegen äussere, habe einzig damit zu tun, dass eine Parlamentarische Initiative – anders als andere Vorstossarten – nicht von einer Kommission, sondern nur von einem Ratsmit-

glied eingereicht werden könne. Mit Blick auf die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner wird aber klar, dass es sich bei der vorliegenden Parlamentarischen Initiative um ein von der Geschäftsprüfungskommission gemeinsam erarbeitetes Anliegen handle.

Worum geht es der GPK? Hierfür muss der Votant ein wenig ausholen, denn die Ursprünge dieser Parlamentarischen Initiative reichen bis in die letzte Legislatur zurück. Am 24. Januar 2018 veröffentlichte die GPK ihren Bericht betreffend Überprüfung von Fahrzeugverkäufen der Garage BUD. Auf diesen Bericht soll nun nicht eingegangen werden, entscheidend ist aber, dass sich im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem Thema und den Empfehlungen der GPK verschiedene institutionelle Fragen stellten, welche anhand eines Rechtsgutachtens, das von der Geschäftsleitung des Landrats in Auftrag gegeben wurde, geklärt werden sollten. Ein Bereich betraf Fragestellungen zu den Kompetenzen der GPK im Umgang mit Kantonsmitarbeitenden und den Schutz der befragten Mitarbeitenden. Gemeinsam mit der Finanzkommission wurden die aus dem Gutachten gewonnenen Erkenntnisse diskutiert und in der Folge auch Anpassungen des Landratsgesetzes besprochen. Alle kamen zum Schluss, dass das Gesetz heute Lücken enthält, welche geschlossen werden müssen. Es wurden Vergleiche mit der Praxis in anderen Kantonen vorgenommen und in der GPK während sechs Sitzungen beraten. Dabei flossen auch die Rückmeldungen aus verschiedenen Fraktionen ein. Alle Fraktionen verlangten möglichst geschlossene und nicht offene Formulierungen. Dieser Vorschlag liegt heute nun vor.

Die folgenden Verbesserungen sollen erreicht werden:

- Die heute unklare oder ungenügende Rechtsgrundlage betreffend die Kompetenz der GPK zur Befragung von Mitarbeitenden wird präzisiert und explizit festgehalten, dass die GPK Mitarbeitende des Kantons anhören und befragen kann.
- Weiter wird definiert, dass die Mitarbeitenden zur wahrheitsgemässen Aussage gegenüber der GPK verpflichtet sind. Auch hier ist die heutige Rechtslage unklar.
- Die Kantonsmitarbeitenden sind neu auch dazu verpflichtet, gegenüber ihren Vorgesetzten Stillschweigen über den Inhalt des Gesprächs mit der GPK zu wahren. Auch dafür ist die heutige Rechtsgrundlage ungenügend. Diese Anpassung ist als Schutzmassnahme für die Mitarbeitenden zu verstehen, können sie doch mit entsprechendem Verweis auf das Gesetz die Auskunft gegenüber ihren Vorgesetzten verweigern.
- Auch geklärt wird, dass die Direktionsvorsteherinnen und Direktionsvorsteher über das Einverlangen und das Einsehen von Akten und die Befragung von Mitarbeitenden informiert werden. In Bezug auf die Orientierungspflicht ist die heutige Rechtslage ebenfalls strittig und die GPK möchte ihre Transparenz gegenüber der Regierung explizit festgehalten wissen.
- Im Landratsgesetz fehlt zudem eine Rechtsgrundlage zum Schutz der befragten Mitarbeitenden vor personalrechtlichen oder sonstigen Repressalien. Auch diesem Missstand wird Rechnung getragen, indem eine entsprechende Änderung aufgenommen wird.

Der Regierungsrat zeigt sich inhaltlich mit den Anliegen der GPK völlig einverstanden. Er moniert jedoch, dass das Anliegen gesamtheitlich betrachtet werden sollte, insbesondere auch im Hinblick auf die Bedürfnisse der Finanzkommission. Die Finanzkommission nahm mit einer Delegation an der Präsentation der Ergebnisse des von der GPK initiierten Gutachtens teil. Auch fand ein steter Austausch während der Ausarbeitung der Parlamentarischen Initiative statt, ebenso eine Information über das weitere Vorgehen. Aus Florian Spiegels Sicht liegt daher heute kein Grund vor, welcher gegen eine Überweisung der Parlamentarischen Initiative sprechen würde. Im vorliegenden Fall stellt eine Parlamentarische Initiative klar das richtige Instrument dar, auch wenn sie ein Stück weit als Schreckgespenst wahrgenommen werde. Es geht darum, ob das Parlament im Bereich der Oberaufsicht selbstständig bleiben will. Eine Motion gibt dem Regierungsrat die Möglichkeit, eine Gesetzesänderung auszuarbeiten. Es kann jedoch nicht sein, dass der Beaufsichtigte vorschlagen kann, wie er beaufsichtigt werden möchte. Selbstverständlich dürfen Parlamentarische Initiativen als Instrument nicht überstrapaziert werden, im vorliegenden Fall handelt es sich jedoch um das richtige Vorgehen: Die Initiative ist geschlossen formuliert, die Ausarbeitung wird in der Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) stattfinden (und nicht in der GPK, der FIK oder im Regierungsrat) und somit unabhängig erfolgen. Bei der Parlamentarischen Initiative handelt es sich zwar um das schärfste Instrument eines Parlaments, es darf aber durchaus eingesetzt werden.

Bei einer anlässlich der letzten Landratssitzung diskutierten Parlamentarischen Initiative lautete der Vorwurf, diese sei zu weit gefasst. Nun wird moniert, die Initiative sei zu einschränkend. Mit

der Parlamentarischen Initiative liegt ein Vorstoss vor, welcher die Rückmeldungen aus den Fraktionen und der Finanzkommission berücksichtigt und von der Tiefe her als richtig bezeichnet werden muss. Damit wird der korrekte Weg eingeschlagen. Das Anliegen nach Anpassungen im Gesetz soll via Parlament und zuständiger Kommission weiterverfolgt werden. Das Zepter soll beim Parlament und nicht bei der Regierung liegen.

Irene Wolf-Gasser (EVP) bleibt angesichts der schlagenden Argumente von Florian Spiegel bei nahe die Spucke weg. Im Gegensatz zu anderen Parteien kam es bei der Fraktion der Grünen/EVP anfänglich zu Opposition gegenüber dem Anliegen der Parlamentarischen Initiative. Sämtliche Hindernisse konnten im Laufe der Diskussionen jedoch aus dem Weg geräumt werden und die Fraktion Grüne/EVP steht nun uneingeschränkt hinter der Parlamentarischen Initiative.

Laura Grazioli (Grüne) betont noch einmal, die Finanzkommission sei von der GPK gut in die Diskussionen einbezogen worden. Sofern die Parlamentarische Initiative überwiesen wird, müssten auf jeden Fall die Anliegen einer PUK oder der FIK mitbedacht werden. Die Votantin sieht keine Gründe, welche gegen eine Überweisung als Parlamentarische Initiative sprechen, denn auch diese gewährt einen gewissen Spielraum.

Simon Oberbeck (Die Mitte) erklärt, der aktuelle Vorstoss sei in seiner Fraktion sehr intensiv diskutiert worden und es lägen nach wie vor gewisse Bedenken vor. Ein zu starkes Eingreifen und Reglementieren der künftigen Handhabung der Oberaufsicht wird befürchtet, auch wenn die Wichtigkeit des Schutzes der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung unbestritten ist. Die Mitte/glp-Fraktion präsentiert sich gespalten und möchte auf jeden Fall verhindern, dass die Überweisung der Parlamentarischen Initiative zu einer starren Überreglementierung führen würde.

Reto Tschudin (SVP) berichtet, die SVP-Fraktion unterstütze das Anliegen der GPK sowohl inhaltlich als auch vom Vorgehen her. Am 16. Dezember 2021 unterhielt sich der Landrat im Rahmen eines Verfahrensprotokolls über «Lessons learned» aus Parlamentarischen Initiativen und lernte dabei, dass diese so ausgestaltet sein sollen, wie im vorliegenden Fall: Gut vorbereitet, mit mehreren Partnern abgesprochen und eng gehalten. Aus diesem Grund kann der Landrat den heute diskutierten Vorstoss mit gutem Gewissen unterstützen, denn das Anliegen ist inhaltlich unbestritten und soll nicht am Verfahren scheitern. Die GPK verabschiedete die Parlamentarische Initiative einstimmig und es wäre schade, nun eine unnötige Ehrenrunde einzubauen.

Urs Roth (SP) bekräftigt die Tatsache, dass mit der Parlamentarischen Initiative keine grosse Revision verlangt werde. Bei einigen wenigen Fragestellungen zeigte sich in der praktischen Arbeit, dass eine Gesetzeslücke bestehe. Dies zeigt sich insbesondere bei der Befragung von Mitarbeitenden bei Prüfhandlungen der Oberaufsicht, ausserdem fehlt eine Rechtsgrundlage zum Schutz von Mitarbeitenden vor personalrechtlichen oder weiteren Repressalien. Die ausgedehnte Diskussion über die Form, wie das Anliegen eingebracht werden soll, erscheint Urs Roth nicht zielführend und er selbst fürchtet das Instrument der Parlamentarischen Initiative offenbar weniger als beispielsweise Andreas Dürr. Im vorliegenden Fall erfolgte der Einbezug eines Rechtsgutachtens und selbstverständlich wird auch die Justiz- und Sicherheitskommission den Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat einbeziehen können. Zudem fanden Beratungen im Rahmen der Vernehmlassung über die Kommissionsgrenzen hinaus statt. Urs Roth ist froh über das Votum der Präsidentin der Finanzkommission und ermuntert noch unschlüssige Kolleginnen und Kollegen, der Parlamentarischen Initiative zuzustimmen.

Andreas Dürr (FDP) stellt fest, dass Handlungsbedarf unbestritten sei. Eine Parlamentarische Initiative stellt jedoch nicht das richtige Instrument für ein kompliziertes Gesetzgebungsverfahren dar. Mit der vorliegenden Parlamentarischen Initiative rückt sich die GPK gegenüber der Finanzkommission oder einer möglichen PUK in eine Position, welche ihr nicht zusteht. Die notwendigen Gesetzesanpassungen sollen nicht handgestrickt von einer landrätlichen Kommission, sondern vom Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat erarbeitet werden, weshalb die Parlamentarische Initiative das falsche Mittel darstellt.

Linard Candreia (SP) verweist auf verschiedene Mechanismen in der Politik: Wenn beispielsweise der Inhalt nicht passt, wird häufig die Form kritisiert. Hier nun scheint der Inhalt zu passen, allerdings wird die Form in Frage gestellt. Wer noch unentschieden ist, sollte der Parlamentarischen Initiative zustimmen und damit sein Vertrauen zum Ausdruck zu bringen, dass die unbestrittenen Anliegen bestimmt sinnvoll umgesetzt werden.

Regierungspräsidentin **Kathrin Schweizer** (SP) betont, auf den ersten Blick könnte das Gefühl entstehen, die Regierung würde den Vorstoss ablehnen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Das Anliegen ist anerkannt, denn es besteht tatsächlich Regelungsbedarf. Die Regierung ist allerdings der Meinung, dass das Instrument der Parlamentarischen Initiative falsch gewählt sei. Der Regelungsbedarf besteht nicht nur für die GPK, sondern auch für die FIK und eine allfällige PUK. Damit wird es heikel und der Gesetzgebungsprozess mittels Parlamentarischer Initiative ist nicht unbedingt zielführend. Auch warnt die Regierungspräsidentin davor, zunächst lediglich bei der GPK Änderungen vorzunehmen und zu einem späteren Zeitpunkt nachzubessern. Dieses Vorgehen wäre das Schlechteste von allen. Die Oberaufsicht stellt ein wichtiges Instrument dar, welches nicht durch Experimente beschädigt werden darf. Eine Parlamentarische Initiative ist dann zielführend, wenn ein eingeschränkter gesetzlicher Bereich angepasst werden soll. Sobald die Thematik jedoch komplexer wird, ist das Instrument weniger geeignet. In diesem Sinne soll die Parlamentarische Initiative abgelehnt und anschliessend möglichst schnell eine Motion eingereicht werden. Der Regierungsrat will die verlangten Anpassungen sehr gerne annehmen und dem Landrat einen Vorschlag unterbreiten, welcher sämtliche Oberaufsichtskommissionen einbezieht.

Florian Spiegel (SVP) widerspricht der Regierungsrätin. Es wurde ganz klar festgehalten, was die Kommission möchte. Da nun aber die Finanzkommission und der Regierungsrat in die Ausarbeitung der Parlamentarischen Initiative einbezogen wurden, ist es nicht in Ordnung, das Anliegen der GPK als unklar zu bezeichnen. Die GPK hält an ihrem Anliegen fest und ist damit einverstanden, dass sich die Finanzkommission sowie der Regierungsrat im weiteren Verlauf einbringen können. Mit der Finanzkommission fand auch bereits in der Vergangenheit ein Austausch statt. Die GPK möchte sich auf keinen Fall besserstellen als die übrigen Oberaufsichtskommissionen.

://: Mit 50:24 Stimmen bei 7 Enthaltungen wird die parlamentarische Initiative vorläufig unterstützt und zur Vorberatung an die Justiz- und Sicherheitskommission überwiesen.

Nr. 2041

46. Swisspeace: Baselland unterstützt Friedensförderung
2022/550; Protokoll: ama, mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat wolle das Postulat entgegennehmen und es liege ausnahmsweise eine schriftliche Begründung vor.

Reto Tschudin (SVP) betont, die SVP-Fraktion unterstütze sämtliche Bemühungen zur Friedensförderung. Beim vorliegenden Postulat jedoch geht es offenbar um die Betriebskosten eines privaten Vereins, welcher nach Ansicht der SVP-Fraktion nicht in der vorgeschlagenen Form unterstützt werden soll. In einem Nebensatz wird gefordert, Zusatzgelder für «swisspeace» zur Durchführung von Veranstaltungen in unserem Kanton zu sprechen. Ein Stück weit wird damit unterstellt, dass das Wissen und der Wille zur Friedensförderung im Kanton Basel-Landschaft nicht ausreichend verankert wäre. Diesen Vorwurf möchte die SVP nicht gelten lassen. Die Baselbieter Bevölkerung unterstützt die Friedensförderung gerade in der jetzigen Zeit sehr stark, auch wenn über die Form und Ausgiebigkeit dieser Unterstützung diskutiert werden kann. Die SVP schätzt das Engagement des Vereins «swisspeace» durchaus, erachtet es aber nicht als Aufgabe des Kantons, diesen finanziell zu unterstützen. Die SVP-Fraktion lehnt daher das Postulat ab.

Andreas Dürr (FDP) berichtet, bei «swisspeace» handle es sich um ein universitäres Institut und dieses setze mit seinen Bemühungen ein positives Zeichen. Allerdings ist es nicht Aufgabe des Kantons Basel-Landschaft, diesen privaten Verein zu unterstützen. Aus diesem Grund spricht sich auch die FDP-Fraktion schweren Herzens gegen die Überweisung des Postulats aus. Das Thema Friedensförderung und Aussenpolitik ist Bundessache, daher besteht im Kanton keine gesetzliche Grundlage zur Mitfinanzierung von Betriebskosten eines entsprechenden Vereins.

Stephan Ackermann (Grüne) findet Friedensförderung extrem wichtig, sie setzt aber schon sehr viel früher ein, nicht erst auf Ebene Kanton und Gemeinde, sondern schon auf Ebene Familie. Man sollte sich bewusst sein, was für ein Glück es bedeutet, unser Zusammenleben – so wie es hier möglich ist – selber zu gestalten. Heute Morgen wurde hier dem ESAF-Kredit zugestimmt, auch wenn kein gesetzlicher Auftrag gegeben ist, weil das ESAF als mehrheitlich gute Sache beurteilt wurde. Bei «swisspeace» handelt es sich ebenfalls um eine gute Sache, denn Friedensförderung ist etwas vom Wichtigsten, wenn es darum geht, Wohlstand und Reichtum zu halten. Es braucht eine Kultur, auch eine Debattenkultur, die es ermöglicht, dass die verschiedenen Meinungen an einen Tisch geholt und diskutiert werden können. Dies gilt es vorzuleben und vorzuzeigen, wozu das Institut «swisspeace» einen wertvollen Beitrag leistet. Man darf und soll die notwendigen finanziellen Mittel deshalb auch in die Finger nehmen.

Stephan Ackermann ist sehr froh, dass die Regierung bereit ist, das Anliegen zu unterstützen. Es liegt dazu eine schriftliche Erläuterung vor. Es gehört aber auch zur Friedenskultur, es in Ordnung zu finden, dass einige Ratsmitglieder sich gegen das Anliegen aussprechen werden. Der Votant ist überzeugt, dass im Landrat eine Mehrheit für die wertvolle friedensfördernde Massnahme gefunden werden kann, auch wenn der Erfolg nicht auf den ersten Blick ersichtlich sein mag.

Adil Koller (SP) war am Morgen abwesend, deshalb ist dies heute sein erster Beitrag über staatliche Beiträge an private Vereine. Beim aktuellen Thema geht es noch um etwas mehr, nämlich um etwas Langfristiges. «swisspeace» ist eine international renommierte Organisation, eine Stiftung zur Friedensförderung. Es geht um das Initiieren von Friedensbemühungen. So konnte die Schweiz beispielsweise aufgrund der Kontakte von «swisspeace» in Kamerun offizielle Vermittlerin werden. Es handelt sich um ein Forschungsnetzwerk, dass international renommierte Forschende beschäftigt und in den betreffenden Ländern Kontakte zur Politik, zur Wissenschaft sowie zur Zivilgesellschaft pflegt und somit eine enorm wichtige Arbeit leistet, die weltweit anerkannt ist. «swisspeace» bildet Leute aus, die in der Mediation und der Demokratieförderung tätig sind und die somit wichtige Grundlagenarbeit leisten. Der Schwerpunkt der Arbeit betrifft Projektarbeiten, die 1:1 abgegolten werden, nicht anders als bei einer Firma. Für die Grundlagenarbeit wird «swisspeace» jedoch sehr schlecht alimentiert, weshalb diese längerfristig nur schwer aufrecht-erhalten werden kann.

Im kantonalen Staatsbeitragsgesetz gibt es das Thema Betriebsbeiträge, welche als Abgeltungen oder Finanzhilfen erfolgen (SGS 360, § 3), und die Regierung führt in ihrer schriftlichen Stellungnahme aus, dass dafür gewisse Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Z. B. muss die Organisation eine Aufgabe im öffentlichen Interesse durchführen. Im Bundesgesetz über die Förderung von Forschung und Innovation ist ebenfalls festgelegt, wie solche Institutionen entsprechende Unterstützungsbeiträge erhalten können. Es steht dort, dass es Forschungsinstitutionen von nationaler Bedeutung sein müssen, was bei «swisspeace» der Fall ist. Auf diesem Weg erhält «swisspeace» einen Beitrag von CHF 800'000.–. Im Gesetz ist aber auch festgelegt, dass mittelfristig nicht nur der Bund finanzieren soll, sondern auch die Kantone und andere Gemeinwesen. Der Kanton Basel-Stadt sprach bereits CHF 400'000.–. Dies reicht aber noch nicht, und «swisspeace» muss sich darum bemühen, dass mittelfristig Kantonsbeiträge eingehen, welche zusammen gleich hoch sind wie der Bundesbeitrag. Davon zu reden, dass die Kantone in dieser Domäne nichts zu suchen hätten, ist also falsch, weil das Bundesgesetz dies entsprechend vorsieht.

Es wurde kritisiert, der Kanton würde mit den Beiträgen lediglich «Eventli» fördern. Das geht auf die Idee des Mit-Initianten des Vorstosses zurück, der sicher noch erklären wird, weshalb ihm das wichtig ist. Sollte es im Dienste der Sache nötig sein, liesse sich sicher noch etwas an der Umsetzung dieses Anliegens ändern. Der Sinn dahinter ist, dass es gut wäre zu sehen, was genau der Kanton mit seinen finanziellen Beiträgen unterstützt. «swisspeace» ist angeschlossen an die Uni-

versität Basel, die ziemlich namhaft vom Kanton Basel-Landschaft mitfinanziert wird. Ein zusätzlicher Baselbieter Kantonsbetrag an die Institution wäre von entscheidender Bedeutung, weil sonst der Kanton Basel-Stadt die Unterstützung alleine leisten müsste, wodurch der Bundesbeitrag mittelfristig gefährdet wäre.

Marco Agostini (Grüne) weist Stephan Ackermann darauf hin, dass es sich nicht um einen Kredit handelt, sondern um Geld, das à fonds perdu gesprochen würde. Das Geld käme also nicht mehr zurück. Dies ist nicht anders als beim Beitrag, der heute Morgen zugunsten des ESAF gesprochen wurde – denn in beiden Fällen gingen bzw. gehen Gelder an Private. Warum spricht sich der Votant nun als gegen das vorliegende Anliegen aus? Für ihn ist das Postulat viel zu wenig offen formuliert. Es gäbe andere Möglichkeiten zur Unterstützung. Hier geht es «nur» um Geld, aber der Kanton könnte noch wesentlich mehr in anderen Belangen leisten und es wäre wünschenswert gewesen, wenn dies berücksichtigt worden wäre. Zum anderen wäre es für Marco Agostini der richtigere Weg, wenn der Bund CHF 1 Mio. spräche und die Kantone je CHF 20'000.– oder CHF 50'000.–. Der Votant fühlt mit dem betroffenen Verein mit, aber die aktuelle Lösung überzeugt ihn nicht.

Marc Schinzel (FDP) stellt fest, dass er aus dem Votum von Marco Agostini nicht richtig schlau geworden sei.

Zur Sache: In der Tat ist «swisspeace» ein sehr renommiertes privates Institut, das mit der Universität Basel verbunden ist. Es ist eine grosse Leistung, dass diese Institution mit seinen 80 sehr innovativen Mitarbeitenden 75 % der Mittel selbst generiert und somit nicht genötigt ist, nur die hohle Hand zu machen. Es ist auch erfreulich, dass «swisspeace» von Bern nach Basel-Stadt geholt werden konnte, an den Standort am Rheinknie, in die alte, humanistisch orientierte Bildungsstadt. Das zeigt klar: Das Institut passt zur Region, ebenso wie der Kanton Basel-Landschaft. Im Moment sieht man nur allzu deutlich, wie das Anliegen von «swisspeace» an Dringlichkeit und Bedeutung gewonnen hat – und sich die Institution eben gerade nicht im abstrakten Raum bewegt, wie das ein Fraktionskollege von Marc Schinzel ausgedrückt hatte. Seit 1939 hat es eine solche Situation in Europa nicht mehr gegeben, wie wir sie heute erleben. Aktueller als jetzt kann die Aufgabe von «swisspeace» eigentlich nicht sein. Es ist gut, dass Diskussionen zum vorliegenden Postulat geführt werden, aber genau hier sollte man als Kanton den Fuss drin behalten und den Verein «swisspeace» entsprechend unterstützen. Der Votant erachtet es als richtig, dass die Regierung offen für die Anliegen des Postulats ist und bereit wäre, eine solche Institution mitzutragen. Es handelt sich im Übrigen um eine freisinnige Idee, dass eine vom Kanton unterstützte Institution auch vor Ort etwas leisten sollte – der Kanton also nicht nur mittragen, sondern auch mitprofitieren könnte. Es war übrigens Marc Schinzels Idee, den Verein «swisspeace» nicht mit CHF 400'000.–, sondern erstmal mit CHF 200'000.– zu unterstützen, weil sie letztlich in der Stadt domiziliert ist. Es ist eine gute Sache, den Verein im Sinne der humanistischen, bildungsorientierten pan-europäisch denkenden Region Basel zu unterstützen und es wäre ein tolles Zeichen, wenn auch der Kanton Basel-Landschaft hier mitmachen würde.

Marc Schinzel hat langsam das Gefühl, er sei der einzige, der wirklich konsequent ist. Heute Morgen hat er sich für den Defizitdeckungsbeitrag für den privaten ESAF-Verein ausgesprochen, jetzt spricht er sich auch für das private Institut «swisspeace» aus und vor einer Weile fand man ihn unter den Befürwortern der CHF 50'000.– zugunsten der Vatikan-Kaserne. Wer ist genauso konsequent wie er und hat sich ebenfalls drei Mal für gute Zwecke ausgesprochen?

Christina Wicker-Hägeli (glp) zeigt sich etwas erstaunt, dass es zu diesem Thema eine solche Diskussion gibt. Sie glaubte, das Thema würde nur so durchflutschen, weil die Regierung den Vorstoss immerhin entgegennimmt. Die Mitte/glp-Fraktion wird das Postulat ebenfalls unterstützen. Ein Hinweis an «swisspeace»: Zur Vorbereitung auf die heutige Debatte wollte sich die Votantin auf der Homepage schlau machen. Sie musste jedoch feststellen, dass die ganzen Texte dort nur auf Englisch verfasst sind...

Die Begründung der SVP-Fraktion, sie würde keinen privaten Verein unterstützen, ist doch etwas überraschend, widerspricht sie sich doch mit Blick auf den heutigen Morgen innerhalb nur eines Tages.

://: Mit 47:31 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat überwiesen.

Nr. 1995

47. Geplante Super League-Playoffs und das Einsatzdispositiv der Kantonspolizei BL
2022/606; Protokoll: ak

://: Das Postulat ist zurückgezogen.

Nr. 2042

48. Unterstützung für unsere Polizei – Das Baselland braucht mehr Personal
2022/637; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegen zu nehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 2043

49. Prüfung der Datenverfügbarkeit zu Regenbogenfamilien
2022/671; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegen zu nehmen, und Abschreibung beantrage.

Miriam Locher (SP) freut sich, dass der Kanton bereits etwas aufgegleast hat. Sie ist deshalb einverstanden mit der Abschreibung.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 2044

50. Entlastung wegen Teuerung in allen Bereichen
2022/533; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegen zu nehmen und Abschreibung beantrage.

Marco Agostini (Grüne) dankt für die Beantwortung. Seit er seinen Vorstoss eingereicht hat, ist einiges passiert. Damals war noch vieles offen. Er ist deshalb einverstanden mit der Abschreibung.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 2045

51. Prämien für tiefe Einkommen und den Mittelstand stärker verbilligen

2022/534; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Adil Koller (SP) ist einverstanden mit der Überweisung als Postulat.

Saskia Schenker (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion nicht inhaltlich dagegen sei, man müsse aber festhalten, dass es bereits ein Postulat Koller und ein Postulat von Sury zur Überprüfung der Prämienverbilligungen gibt, die beide überwiesen sind. Es gibt bereits eine erste Übersicht dazu und auch die Finanzkommission ist am Thema dran und erwartet vom Regierungsrat eine Auslegeordnung dazu, die aufzeigen soll, wie die Situation im Baselbiet ist und ob es allenfalls noch Handlungsbedarf gibt. Die drei Vorstösse zielen auf das laufende Jahr ab, als Reaktion auf die Ankündigung der Erhöhung der Krankenkassenprämienhöhung um 7 %. Der Regierungsrat kündigte damals bereits an, er würde reagieren. Trotzdem reichten Adil Koller & Co. dringliche Vorstösse ein. Diese sind in der Zwischenzeit erledigt, weil in der Budgetdebatte eine Erhöhung der Prämienverbilligung um eben diesen Betrag beschlossen wurde. Der Regierungsrat übernimmt den Vorstoss nur deshalb als Postulat, weil er ohnehin an der Thematik dran ist. Wenn man ehrlich ist, müsste man den Vorstoss eigentlich als erledigt ablehnen. Die FDP-Fraktion wird die drei Vorstösse aus dem Grund ablehnen. Selbstverständlich kann man sie aber auch dann abschreiben, wenn der Regierungsrat seine Auslegeordnung bringt.

://: Mit 43:30 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 2047

52. Prämienschock abfedern – Kaufkraft stärken!

2022/537; Protokoll: pw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Die Motionärin **Ronja Jansen** (SP) ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Andreas Dürr (FDP) ist nicht gegen eine Umwandlung in ein Postulat, sondern gegen eine Überweisung. Wird der Vorstoss überwiesen, wird er ohnehin im Rahmen der angekündigten Vorlage des Regierungsrats zum selbigen Thema abgeschrieben. Die FDP-Fraktion ist aus prinzipiellen Erwägungen dagegen, dass Postulate zu Themen überwiesen werden, die bereits beim Regierungsrat angekommen sind.

Ronja Jansen (SP) hofft trotzdem, dass das Postulat überwiesen werde. Das Problem ist noch ganz und gar nicht gelöst, auch wenn mit dem letzten Budget die Prämienverbilligungen etwas erhöht werden konnten. Mit dem Budget wurden CHF 11 Mio. mehr gesprochen, der Prämienanstieg des letzten Jahres betrug aber für die gesamte Baselbieter Bevölkerung über CHF 180 Mio. Es besteht nach wie vor grosser Handlungsbedarf und die Rednerin ist froh, dass der Regierungsrat den Vorstoss als Postulat entgegennehmen möchte.

://: Mit 37:34 Stimmen bei 6 Enthaltungen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 2048

53. Genug ist genug!

2022/541; Protokoll: pw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage gleichzeitig die Abschreibung.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) sagt, dass viele die Erhöhung der individuellen Prämienverbilligung als «Pflasterlipolitik» bezeichneten. Dies ist durchaus richtig. Aber für die betroffene Bevölkerung ist es vollkommen unwichtig, ob die Ursache der Kostensteigerung beseitigt wird oder ob es die individuelle Prämienverbilligung als Medikament zur Linderung der Auswirkungen des Prämienchocks gibt. Die Rednerin dankt dem Regierungsrat, dass er die Prämienverbilligung fürs Jahr 2023 erhöht hat, um die Ausgaben der Betroffenen zu entlasten – auch wenn natürlich weiterhin Handlungsbedarf besteht.

Das eine tun und das andere nicht lassen – darum geht es im zweiten Teil des Postulats. Prämienstopp heisst nicht nur, die Symptome zu bekämpfen, sondern dass sich der Regierungsrat im Rahmen der Gesundheitsdirektorenkonferenz aktiv einbringt, damit die Gesundheitskosten gesenkt werden können. Seit Jahren wird an der Gesundheitspolitik «herumgedoktert». Béatrix von Sury d'Aspremont scheint es, als liege der Patient unterdessen im Koma, und es ist unklar, ob er wieder zum Leben erweckt werden kann. Es gibt diverse Hebel, wo angesetzt werden kann. Dies ist unabhängig von der Kostenbremsungsinitiative und dem entsprechenden Gegenvorschlag möglich. Die Gesellschaft altert und eine gute Gesundheitsversorgung ist gewollt, aber die Kosten können trotzdem gedämpft werden; beispielweise mit der Senkung der Medikamentenpreise. Es ist nicht nachvollziehbar, dass zum Herstellungspreis ein Zuschlag von über 200 % kommt. Vorhin wurde über das Dialysezentrum gesprochen, das eröffnet werden soll. Darüber muss nachgedacht werden. Noch eine Klammerbemerkung bezüglich Medikamentenpreise: Weil die Produktion ausgelagert wird, stehen gewisse Medikamente in der Schweiz nicht mehr zur Verfügung; das darf nicht sein. Es muss endlich zu einer Einigung zwischen Spitälern, Ärzten und Kassen kommen. Und übrigens: Braucht es überhaupt so viele Krankenkassen, die ein Vermögen für Verwaltungskosten oder für Sponsoring ausgeben? Weshalb nicht einfach einen Prämienstopp verhängen, bis endlich Lösungen gefunden wurden? Die Prämien werden sonst weiter stark ansteigen und Bund und Kantone werden immer tiefer in die Tasche greifen müssen, um die individuelle Prämienverbilligung auszubauen. Das kann nicht sein. Béatrix von Sury d'Aspremont ist gegen eine Abschreibung.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und mit 49:31 Stimmen abgeschrieben.

Nr. 2049

54. Steuersolidarität von Teilzeitarbeitenden

2022/546; Protokoll: pw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) sagt, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

Ronja Jansen (SP) war beim Lesen des Postulats im ersten Moment sehr positiv überrascht. Solidarität ist an sich eine gute Sache und es ist schön, wenn sich auch die FDP damit beschäftigt. Anschliessend war sie aber sehr erstaunt über den Vorstoss. Das Anliegen erscheint doch ziemlich autoritär, insbesondere für eine Partei, die sich den Freiheitsbegriff sehr gross auf die Fahne schreibt. Aus Sicht der SP-Fraktion sind die vorgeschlagenen Massnahmen absolut untauglich, um das Problem zu lösen. Dies liegt vielleicht daran, dass eine saubere Analyse fehlt. Es wird pau-

schal über den Fachkräftemangel geklagt. Ein grosser Teil des Problems ist aber nicht nur eine Frage des Mangels, sondern der sinnvollen Verteilung von Arbeitsressourcen. Menschen arbeiten heute durchaus und wollen dies auch, aber halt nicht unbedingt in denjenigen Branchen, die sich die Urheber des Vorstosses wünschen würden. Wo besteht heute ein drastischer Fachkräftemangel? Einerseits besteht dieser in Bereichen mit schlechten Arbeitsbedingungen; Stichwort: Gesundheitsbereich. Dort laufen die Fachleute reihenweise davon, weil die Arbeitsbedingungen miserabel sind. Inzwischen ist eine regelrechte Negativspirale entstanden, weil der Druck auf die verbleibenden Angestellten immer stärker ansteigt. Die logische Gegenmassnahme ist nicht, die Menschen mit Steueranreizen zu höheren Stellenprozenten zu bewegen, sondern bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen. Fachkräftemangel besteht auch in Bereichen, in denen die Löhne zwar höher sind, aber der Bedarf wegen gesellschaftlicher oder technologischer Entwicklungen sehr schnell angestiegen ist. Als Beispiele können die Bereiche erneuerbare Energien und IT genannt werden. Dort besteht das Problem unter anderem, weil das Ausbildungssystem massgeblich auf die Ausbildung im Jugendalter setzt und darauf, dass Menschen ihr ganzes Leben in der gleichen Branche bleiben. Das ist heute vielleicht einfach nicht mehr zeitgemäss. Auch hier erscheint relativ klar, dass die logische Gegenmassnahme nicht darin besteht, seltsame Steueranreize zu setzen, sondern dafür zu sorgen, dass es bessere Weiterbildungsmöglichkeiten gibt, insbesondere im Bereich der Erwachsenenbildung. In vielen der genannten Branchen gibt es vor allem ein Matchingproblem. Natürlich kann auf die aktuell tiefen Arbeitslosenzahlen verwiesen werden, aber trotzdem sollte der Fokus zuerst auf jenen Menschen liegen, die Lohnarbeit leisten wollen, dies aber nicht können, weil sie beispielsweise nicht über die richtige Ausbildung verfügen. Dazu gehören auch Menschen über 50, die trotz Arbeitskräftemangel sehr oft keine Stelle finden. Für die SP-Fraktion erscheint es nicht sinnvoll, den Menschen in autoritärer Weise reinzureden, wie sie ihr Leben gestalten sollten. Das vorgeschlagene Steuermodell läuft überdies jeglichen Gleichstellungsbemühungen zuwider. Es wird damit forciert, dass jemand Lohnarbeit leistet und jemand Betreuungsaufgaben wahrnimmt. Dies ist absolut nicht zeitgemäss und sollte mit dem Steuersystem bestimmt nicht gefördert werden. Zum Fazit: Die SP findet durchaus, dass etwas gegen den Fachkräftemangel unternommen werden sollte, aber bitte mit Weiterbildungen und mit besseren Arbeitsbedingungen und nicht mit seltsamen Steueranreizen, die völlig veraltete Familienmodelle forcieren.

Thomas Buser (EVP) findet den Vorstoss interessant, aber auch sehr komplex. Die Grüne/EVP-Fraktion hält das Anliegen für berechtigt und spricht sich für eine Überweisung und Prüfung aus.

Markus Brunner (SVP) kann das Votum des Vorredners unterstützen. Die SVP-Fraktion findet den Denkansatz interessant und unterstützt die Überweisung.

Stefan Degen (FDP) sagt, die genannten Gegenargumente könnten durchaus diskutiert werden, aber nicht unter dem steuerlichen Aspekt, sondern aus dem generellen Blickwinkel der Wirtschaftsförderung. Es geht um einen Steuervorstoss und es handelt sich, wie im Vorstoss deklariert, um die Idee eines Professors. Aus ideologischen Gründen kann schon gesagt werden, dass eigentlich weniger gearbeitet werden sollte. Letztlich geht es aber gar nicht um mehr oder weniger Arbeiten, oder autoritär oder nicht autoritär, sondern darum zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, Anreize zu schaffen. Es geht um Anreize, insofern ist «autoritär» das falsche Wort.

://: Mit 54:23 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 2050

55. Reiche sollen in unserem Kanton bleiben

2022/552; Protokoll: pw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) sagt, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage gleichzeitig die Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Marco Agostini (Grüne) hatte das Postulat im Zusammenhang mit der Vermögenssteuerreform I eingereicht. Er ist überzeugt, dass es noch viele andere Möglichkeiten als Steuersenkungen gibt, um die Reichen im Kanton zu halten und hat selber einige Ideen. Der Regierungsrat sagt, es werde bereits genügend getan. Das ist schade. Der Vorstoss sollte stehen gelassen werden, damit die weiteren Möglichkeiten sauber geprüft werden können. Dies sollte im Interesse aller sein.

Aus heutiger Sicht wirke der Vorstoss etwas aus der Zeit gefallen, so **Stefan Degen** (FDP). Die Bevölkerung hat in der Zwischenzeit die Vermögenssteuerreform mit über 60 % der Stimmen angenommen. Das ist ein deutliches Zeichen. Es handelt sich immer um eine Mischung aus Steuern und anderen Massnahmen, wobei die Steuern für das Steuersubstrat sehr wichtig sind. Diejenigen mit hohem Steuersubstrat – sei dies nun im Einkommen, im Vermögen oder bei den juristischen Personen beim Gewinn und Kapital – liefern einen wesentlichen Teil der Steuereinnahmen. Insofern sind diejenigen, die vor allem steuergetrieben sind, speziell zu betrachten. Die Einwohnerinnen und Einwohner des Mittelstands haben natürlich noch andere Interessen und für diese wird auch etwas gemacht – dies ist aber nicht unbedingt ein Steuerthema. Die FDP-Fraktion erkennt den Sinn des Vorstosses nicht und wird diesen ablehnen.

Ronja Jansen (SP) sagt, die SP-Fraktion habe zwei Probleme mit dem Vorstoss. Erstens ist es zweifelhaft, ob die genannten Beispiele wirklich dazu beitragen, Reiche anzulocken. Genannt werden: gute Luft, spannender Arbeitsmarkt, weniger Strassen- und Fluglärm. Die Vermögenden verlassen den Kanton nicht, weil ihre Villen an zu stark befahrenen Strassen stehen. Es ist nicht zielführend, hier anzusetzen. Zweitens mutet das Politikverständnis, das dem Vorstoss zugrunde liegt, etwas schräg an. Natürlich ist es positiv, wenn die Luft im Baselbiet besser und der Fluglärm weniger sind. Aber dies braucht es nicht nur für die Reichen, sondern für die gesamte Bevölkerung, weil das Baselbiet für alle als lebenswerter Kanton erhalten bleiben soll. Die SP-Fraktion lehnt den Vorstoss ab.

Marco Agostini (Grüne) widerspricht, dass die Massnahmen nicht nur für die Reichen sein sollen, sondern für alle. Um ein Debakel abzuwenden, ist er mit der Abschreibung einverstanden.

://: Mit 54:21 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 2051

56. Warum sind Steuererträge gestiegen?

2022/553; Protokoll: pw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

Stefan Degen (FDP) stellt fest, so richtig könne man nicht gegen den Vorstoss sein. Es stellt sich die Frage, was mit dem Vorstoss genau in Erfahrung gebracht werden soll. Die Gewinnsteuern sinken oder steigen, weil Firmen kommen oder wegziehen und wegen der Konjunkturentwicklung. Ist die Vermögenssteuer marktgerecht, ziehen mehr vermögende Menschen zu und die Erträge steigen. Die Erträge steigen auch, wenn die Aktienkurse an der Börse steigen. Diese Entwicklungen beschreibt der Regierungsrat jeweils im Jahresbericht. Der Vorstoss kann überwiesen und

direkt oder im Rahmen des nächsten Jahresberichts abgeschrieben werden. Der Sinn solcher Vorstösse ist nicht ersichtlich. Es muss nichts gefragt werden, was ohnehin jährlich kommuniziert wird. Es tut aber niemandem weh, wenn der Vorstoss mit dem nächsten Jahresbericht erledigt wird. Die FDP-Fraktion ist gegen eine Überweisung.

Marco Agostini (Grüne) stellt fest, der Regierungsrat wolle den Vorstoss entgegennehmen und Regierungsrat Anton Lauber sei schliesslich ein guter Regierungsrat und ein guter Finanzchef. Deshalb versteht Marco Agostini wirklich nicht, weshalb jemand gegen eine Überweisung ist. Stefan Degen hat keine Argumente genannt.

://: Mit 38:32 Stimmen bei 7 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 2052

57. Geteiltes Sorgerecht, geteilter Steuerabzug

2022/646; Protokoll: pw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

Hanspeter Weibel (SVP) ist nicht gegen eine Überweisung, aber für eine Präzisierung. Es geht nicht um das «geteilte», sondern um das «gemeinsame» Sorgerecht. Im Text wird es richtig erwähnt, aber nicht im Auftrag an den Regierungsrat und im Vorstosstitel.

Stefan Degen (FDP) ist auch nicht gegen eine Überweisung und unterstützt die genannte Präzisierung. Es gilt zu berücksichtigen, dass es Kinderzulagen etc. gibt. Dies ist letztlich der Grund, weshalb der Steuerabzug bei demjenigen Elternteil mit dem höheren Einkommen – und entsprechend den Kinderzulagen – ist. Die Betrachtung sollte gesamtheitlich sein. Stefan Degen hat bei der Lektüre zuerst gar nicht gemerkt, dass es sich um einen Steuervorstoss handelt, da es am Anfang um die Mediation zwischen den Elternteilen ging.

Miriam Locher (SP) dankt für die Hinweise und passt den Begriff «geteiltes Sorgerecht» gerne zu «gemeinsames Sorgerecht» an.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) hält fest, der Wortlaut sei angepasst.

://: Das modifizierte Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 2032

58. Unterstützungsabzug

2022/672; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 2053

59. Eigene Landratsvorlagen bei neuen Aufgaben, die mit neuen Personalstellen einhergehen

2022/669; Protokoll: pw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und beantrage gleichzeitig die Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Saskia Schenker (FDP) nimmt vorweg, die FDP-Fraktion sei gegen eine Abschreibung, werde die Motion aber in ein Postulat umwandeln. Der Regierungsrat geht in seiner Antwort nicht auf den Kern des Anliegens ein. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz braucht es für jede neue Ausgabe eine Grundlage. Dies kann ein Budgetkredit oder eine Ausgabenbewilligung sein. Neue Aufgaben brauchen eigentlich immer referendumsfähige Landratsbeschlüsse, damit die Stimmberechtigten bei Bedarf selber entscheiden können. Dies natürlich unter der Einhaltung der entsprechenden finanziellen Hürden. Bei neuen Ausgaben, die CHF 1 Mio. überschreiten, unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat eine Vorlage. Es ist aber so, das hin und wieder neue Ausgaben über den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) beantragt werden. Der Beschluss zum AFP ist selbstverständlich ebenfalls ein legitimer Entscheid. Als Beispiel können die neuen Aufgaben beim Schwerpunktthema Klima und Energie genannt werden, wozu es keine separate Landratsvorlage gab und die zuständige Kommission nie eine Berichterstattung erhalten hat und der Landrat entsprechend nie darüber beschlossen hat. Hier ist der AFP einfach nicht das richtige Instrument. Ist man nämlich dagegen, braucht es einen Budgetantrag, der dann von der Finanzkommission vorberaten wird, obwohl sie gar nicht die Expertenkommission ist. Der FDP ist es wichtig, dass sich der Regierungsrat selber den Auftrag erteilt, zu neuen Themen und Bereichen, wo Personal aufgestockt werden soll, dem Landrat eine Vorlage zu unterbreiten. So kann der Landrat entsprechendes Knowhow aufbauen und kritisch hinterfragen. Das passiert bislang leider nicht immer. Wie im Vorstoss erwähnt, muss der Regierungsrat vermutlich nicht einmal das Finanzhaushaltsgesetz ändern, sondern er kann sich Regeln geben. Für andere Prozesse im Rahmen des AFP gibt es entsprechende Regeln; es wurde in den vergangenen Jahren viel verbessert. Der Landrat möchte die Übersicht und Kontrolle, neue Bereiche kennen, mitverfolgen, monitoren etc. Saskia Schenker bittet, den Vorstoss zur Prozessverbesserung zu unterstützen.

Pascale Meschberger (SP) sagt, die SP-Fraktion sei gegen Überweisung des Vorstosses, auch als Postulat. Verständnis fürs Anliegen ist vorhanden, aber es besteht die Meinung, dass die gesetzlichen Vorgaben für den Regierungsrat klar sind. Würde der Vorstoss umgesetzt, würde dies vermutlich den Rahmen sprengen, da es bedeutend mehr Landratsvorlage geben würde.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) hält fest, die Motion sei in ein Postulat umgewandelt worden.

://: Mit 52:24 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Vorstoss als Postulat überwiesen und mit 49:27 Stimmen bei 1 Enthaltung abgeschrieben.

Nr. 2054

60. Unterschriften für fakultatives Gemeindereferendum

2022/702; Protokoll: pw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) sagt, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Hanspeter Weibel (SVP) ist froh über den Zeitpunkt der Überweisungsdebatte direkt nach dem vergangenen Wahlsonntag. Der Wahlbürger kann in verschiedenen Fällen nicht mehr nachvollziehen, weshalb nun ein Landrat nicht mehr gewählt wurde und sein Sitz in einen anderen Wahlkreis gewandert ist. Es handelt sich um ein Problem, das insofern erkannt wurde, als dass die Wahlrechtsform in Auftrag gegeben wurde. Ein parallel gelagertes Problem – auch kein partei-, sondern ein demokratiepolitisches – ist die Frage der Anzahl Unterschriften für ein Referendum. Vier Beispiele: Möchte jemand gegen einen Beschluss der Gemeindeversammlung in Bottmingen das Referendum ergreifen, dann braucht es dafür 500 Unterschriften. Diese entsprechen 10 % der Stimmberechtigten. Für ein Referendum gegen einen Beschluss des Einwohnerrats in Reinach braucht es ebenfalls 500 Unterschriften. Diese entsprechen aber nur noch 3 %. Im Basel-Stadt entsprechen die Unterschriften lediglich 2 % der Stimmberechtigten, auf Bundesebene 1 %. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort gesagt, dass es ein Problem gebe, das vertiefter geprüft werden solle, weshalb ein Postulat das richtige Instrument sei. Aber weshalb braucht es ein Postulat? Die vertiefte Abklärung kann genauso gut im Rahmen einer Motion erfolgen. Hanspeter Weibel erinnert daran, dass schon mehrmals Motionen überwiesen wurden und danach die Vorlage des Regierungsrats überhaupt nicht mehr dem Anliegen der Motion entsprochen hat. Das heisst, der Regierungsrat kann auch bei einer Motion vertiefte Abklärungen treffen und die Vorlage dann auf dieser Grundlage ausarbeiten. Der Weg über ein Postulat braucht Zeit. Das Problem ist klar und alle Parteien sind gleichermassen davon betroffen, da es sich um ein demokratiepolitisches Problem handelt. In Anbetracht dessen, dass in den Gemeinden wohl rund 1–2 % der Stimmberechtigten an einer Gemeindeversammlung teilnehmen, sind bereits 4 % für ein Referendum eine Herausforderung. Hanspeter Weibel bittet um Überweisung der Motion.

Andreas Bammatter (SP) äussert, die SP sei sich der grossen Unterschiede zwischen den Gemeinden bewusst. Die Problematik gilt es zu prüfen. Da es sich um ein sehr sensibles Thema handelt, folgt die SP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats auf Überweisung als Postulat. Das Thema muss mit den Gemeinden besprochen werden. Es betrifft nicht alle der 86 Gemeinden gleichermassen.

Werner Hotz (EVP) sagt, die Problematik sei sehr vielschichtig, wie dies Hanspeter Weibel als auch der Regierungsrat aufgezeigt habe. Hanspeter Weibel sprach von 4 %, als seien diese das Klarste der Welt. Werner Hotz erschliesst sich aber nicht, wie diese 4 % hergeleitet werden. Es handelt sich um einen klassischen Fall von Prüfen und Berichten und somit um ein Postulat. Das Thema ist wichtig und spannend und sollte sorgfältig angeschaut werden.

Andrea Heger (EVP) unterstreicht das Votum von Werner Hotz. Die Demokratie soll hochgehalten werden und die Gemeindeversammlung ist ein sehr wichtiges Instrument. Es soll gut überlegt werden, wie hoch die Referendumshürde sein soll. Sind die 4 % möglicherweise zu tief? Es ist sehr viel einfacher, Unterschriften zu sammeln als Leute an eine Gemeindeversammlung zu bekommen. An einer Gemeindeversammlung kann aber viel mehr bewirkt werden, indem Vorlagen auch verändert werden können.

Andrea Heger hat mit Freude festgestellt, dass die SVP die Wahlrechtsreform nun auch zu unterstützen scheint.

Für **Marc Schinzel** (FDP) und die FDP-Fraktion handelt es sich ebenfalls um einen typischen Fall für Prüfen und Berichten. Es muss sorgfältig hingeschaut werden. Eine Motion ist verbindlich. Würde der Regierungsrat vom Motionstext abweichen, würde er den Motionär nicht ernstnehmen. Die 4 % sind im Motionstext verankert. Die Problematik besteht. Ein weiteres Beispiel: In Tschoppenhof haben an der Abstimmung im November 2022 37 Leute teilgenommen. 4 % entsprächen 1,44 Personen, die mit der Lösung gemäss Motion das Referendum ergreifen könnten. Ein einziger Querulant in Tschoppenhof könnte dies tun. Dies mag vielleicht einen Spezialfall sein, aber es zeigt die Komplexität.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) sagt, es sei tatsächlich ein sensibles Thema, weshalb es zuerst gründlich angeschaut werden soll, anstatt den Vorstoss «blind» als Motion zu überwei-

sen. Die Mitte/glp-Fraktion möchte, dass das Thema zuerst geprüft wird, auch gemeinsam mit den Gemeinden. Der Vorstoss wird als Postulat unterstützt.

Hanspeter Weibel (SVP) wird die Motion nicht in ein Postulat umwandeln, weil er sehen möchte, welche Landratsmitglieder zu demokratiepolitischen Vorstössen welche Haltung haben. Es scheint zudem die Ansicht vorzuherrschen, dass Anliegen, die als Motion überwiesen werden, nicht sauber abgeklärt werden. Es werden immer wieder Vorstösse in Form von Postulaten aufs Abstellgleis verschoben, obwohl alle das Problem erkennen, aber scheinbar nicht realisieren, dass auch mit einer Motion sauber gearbeitet werden kann.

://: Mit 54:23 Stimmen wird die Motion abgelehnt.

Nr. 2055

61. Leitbild Wald – Umsetzung im Kanton BL

2022/480; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Andreas Dürr (FDP) stellt die Frage, was ein Leitbild sei und was kein Leitbild sei. Ein Leitbild besteht bereits und das muss selbstverständlich befolgt werden. Die FDP-Fraktion empfindet den vorliegenden Vorstoss als eine Art «Durchsetzungspostulat», was aus ihrer Sicht nicht notwendig ist, da das Leitbild eingehalten und umgesetzt wird. Es ist unnötig, jedem Leitbild ein Postulat zur Umsetzung hinterzuschicken. Die FDP-Fraktion steht hinter dem Leitbild Wald, ist aber gegen solche «Durchsetzungsvorstösse» und wird die Überweisung des Postulats entsprechend ablehnen.

Andreas Bammatter (SP) sagt, es stimme, dass das Leitbild bereits bestehe. Es braucht nun aber eine Strategie, Ziele und Massnahmen. Mit diesem Vorstoss soll erreicht werden, dass das Leitbild nicht nur Leitbild bleibt, sondern konkretisiert wird, und dass Massnahmen formuliert werden, die umgesetzt werden und über die dann berichtet wird. Es geht nicht um eine Durchsetzung, sondern um den Vollzug. Vor dem Hintergrund, dass der Regierungsrat bereit ist, den Vorstoss entgegenzunehmen, wird der Landrat gebeten, diesem wichtigen Teil unseres Lebens – dem Wald – Rechnung zu tragen. Der Wald muss geschützt, gepflegt und genossen werden. Trotz der Befürchtung der FDP-Fraktion, es handle sich um einen «Durchsetzungsvorstoss», wird gebeten, den Vorstoss als «Umsetzungspostulat» zu betrachten und zu überweisen.

Sven Inäbnit (FDP) sieht unter den Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern des Vorstosses ein Mitglied der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission. Vielleicht war Simone Abt aus irgendwelchen Gründen mehrfach an Kommissionssitzungen abwesend. Anders kann sich der Redner nicht erklären, weshalb ein Postulat zur Umsetzung des Leitbilds Wald unterstützt wird. Die VGK wurde etliche Male vom Amt für Wald beider Basel über das Leitbild, verschiedene Massnahmen und interessante Entwicklungen informiert. In der Kommission entstand nie der Eindruck, dass ein Massnahmenvollzug fehle oder ein sonstiges Defizit vorhanden sei. Die FDP-Fraktion sieht keinen Grund, weshalb ein solches Durchsetzungspostulat notwendig wäre. Die VGK-Mitglieder werden gebeten, sich daran zu erinnern, wie oft über den Wald diskutiert und der Kommission aufgezeigt wurde, dass zu den von Andreas Bammatter genannten Punkten bereits etliches im Gange ist. Der Vorstoss soll bitte nicht überwiesen werden.

Susanne Strub (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion schliesse sich der Haltung der FDP-Fraktion an. Das Leitbild ist vorhanden und wird umgesetzt. Es braucht nun Vertrauen und die Leute sollen arbeiten können. Die SVP-Fraktion lehnt die Überweisung des Postulats ab.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) sagt, die Mitte/glp-Fraktion werde die Überweisung unterstützen, weil sie möchte, dass endlich etwas passiere. Im vergangenen Dezember reichte sie selbst ein Budgetpostulat ein, was sie dann aber zurückgezogen hat, unter anderem zugunsten des vorliegenden Postulats.

://: Mit 41:36 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 2056

62. Nachtstarts am Euro-Airport nur bis 22.30 Uhr

2022/518; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegnzunehmen, und beantrage die gleichzeitige Abschreibung.

Werner Hotz (EVP) dankt den Vertretern des Kantons Basel-Landschaft im Verwaltungsrat des EuroAirports für ihr Engagement. Ihre Bemühungen werden geschätzt und es wurde erfreut zur Kenntnis genommen, dass sich am Wahlpodium der Handelskammer in Liestal Regierungsrat Anton Lauber, Regierungspräsidentin Kathrin Schweizer und der neu gewählte Regierungsrat Thomi Jourdan per Abstimmungskelle dafür ausgesprochen haben, dass die letzten Starts am EuroAirport vor 23 Uhr erfolgen sollen. Klar ist aber auch, dass drei von fünf Regierungsmitgliedern ein anderes Kräfteverhältnis bilden als zwei von 16 Verwaltungsratsmitglieder und dass am EuroAirport nicht gezaubert werden kann. Fakt ist auch, dass die Eigentümerstrategie eigentlich mehr eine Zukunftsvision darstellen sollte und nicht die Realität beziehungsweise die Gegenwart abbildet. Als vorgeschlagene Massnahme soll als Startzeit neu die «heure piste» lanciert werden. Damit ist die Zeit gemeint, wann das Flugzeug tatsächlich abhebt. Wenn der letzte Start dann wirklich vor 23 Uhr stattfindet, ist dies eine akzeptable Lösung. Bis zur Umsetzung zum im Postulat vorgeschlagenen Vorgehen (22.30 Uhr ab Gate) dauere es – so die Stellungnahme des Regierungsrats – bis zu vier Jahren. Weiter sagt der Regierungsrat, seine Lösung sei schneller umsetzbar. Wenn der Verwaltungsrat des EAP die «heure piste» tatsächlich umsetzen kann, dann ist dies gut. Werner Hotz bezweifelt aber die Aussage des Regierungsrats, dass dies wirklich zeitnah umgesetzt werden kann. Bis dies der Fall ist, soll das vorliegende Postulat unbedingt stehengelassen werden. Der Regierungsrat, der Postulant und wohl auch viele Anwesende sind sich einig, dass spätestens ab 23 Uhr nicht mehr gestartet werden soll. Bis dies umgesetzt ist, muss der Druck aufrechterhalten werden beziehungsweise muss der Landrat den beiden BL-Verwaltungsratsmitgliedern den Rücken stärken, um dies im Verwaltungsrat einfordern zu können. Es ist unverhältnismässig, wenn die Handelskammer schreibt, dass mit dem Vorstoss das Geschäftskonzept des EuroAirport torpediert würde. Die Flüge um 23 Uhr bilden sicherlich nicht das Herzstück des EAP. Es erschliesst sich dem Postulanten auch nicht, weshalb die Frachtflüge anstatt um 22 Uhr erst um 23.15 oder 23.30 Uhr abheben sollen. Das ist eine Frage der Organisation und des Willens des Verwaltungsrats. Werner Hotz bittet die Anwesenden, der von Nachtfluglärm betroffenen Bevölkerung im Unterbaselbiet zu helfen, den Vorstoss zu überweisen und stehen zu lassen.

Sven Inäbnit (FDP) führt aus, dass vor einiger Zeit ein Aufatmen durch die Unterbaselbieter Bevölkerung, vor allem die Anrainer des Flughafens, gegangen sei. Grund war die Begrenzung der Starts auf 23 Uhr. Leider ist das aber nur die halbe Wahrheit: Mittlerweile erfolge viele Starts auch deutlich nach 23 Uhr, weil die Flugzeuge spätestens bis um 23 Uhr vom Gate rollen können. Bis sie dann abheben können, ist es 23.15 Uhr oder noch später. Dazu kommen Verspätungsflüge. Es gibt nicht verschuldete Verspätungsflüge, es wird aber erst nachträglich geschaut, ob die Flüge, die erst nach 23 Uhr das Gate verlassen haben, dies unverschuldet getan haben. Da die Evaluation erst später durch die französische Behörde erfolgt, kann der Flughafen auch nicht direkt intervenieren. So ist die Situation für die Anrainer nach wie vor unbefriedigend. Es wird wirklich anerkannt, dass mit den BL-Verwaltungsratsmitgliedern eine starke Stimme im VR ist, die die Anliegen

eingebraucht und Prozesse in Gang gesetzt hat – das ist toll. Dennoch wurde man praktisch ausgehebelt. Das vorliegende Postulat sucht nach einer Lösung, um hoffentlich die Starts bis maximal 23 Uhr zu realisieren. Hierfür gibt es mehrere Möglichkeiten: Es gibt ein formelles Verfahren, die Gateverlasszeit auf 22.30 Uhr vorzuziehen oder dass die Pistenabhebezeit vom Airport selbst neu definiert wird. Dem Teil der FDP-Fraktion, der dieses Postulat unterstützt und auch gegen die Abschreibung ist, ist es einerlei, welche Lösung gewählt wird, solange dieses Ziel im Sinne der Bevölkerung in unmittelbarer Nähe des Flughafens erreicht wird. Auch soll mit diesem Postulat der Baselbieter Delegation im Verwaltungsrat der Rücken gestärkt werden. Ein anderer Teil der FDP-Fraktion ist der Ansicht, mit den bisherigen Massnahmen sei genug erreicht worden.

Florian Spiegel (SVP) berichtet, in der SVP-Fraktion zeichne sich ein ähnliches Bild ab. Die SVP-Fraktion unterstützt die Überweisung des Postulats, zur Frage der gleichzeitigen Abschreibung teilt sie sich allerdings in zwei Gruppierungen. Eine Mehrheit folgt der Regierung, weil sie der Ansicht ist, vier Jahre bis zur Umsetzung seien zu lange und dass dank den BL-Vertretern im Verwaltungsrat die Einführung des ursprünglichen Zieles, das Nachtflugverbot, eingeführt werden konnte und nun der Flughafen nicht mit Regulierungen überstrapaziert werden soll. Schliesslich ist unsere Region aufgrund der Frachtflüge auch auf den EAP angewiesen. Die Fraktionsminderheit möchte den Druck aber aufrechterhalten. Kürzlich war in der Zeitung vom Vizedirektor des EAP zu lesen, dass die Nachtflugverbotszeit nach 23 Uhr schlecht sei, weil dies zu mehr Abflügen von 23.00–23.15 Uhr führe. Das ist unglücklich, drückt aber sehr gut aus, weshalb eine Minderheit der SVP-Fraktion das Postulat stehen lassen möchte.

Etienne Winter (SP) blickt auf den Morgen zurück und bemerkt, dass der Hosenlupf vorbei sei, man sich aus dem Sägemehl erhebe und die Hand gebe – es herrsche sozusagen Harmonie und Einigkeit im Landratssaal. Auch die SP-Fraktion wird die Überweisung des Postulats unterstützen und es dann nicht abschreiben. Der Druck soll aufrechterhalten werden. Ähnlich wie von Sven Inäbni geäussert, ist das Mittel nicht entscheidend. Wichtig ist, dass das Abflugverbot nach 23 Uhr eingehalten wird.

Rahel Bänziger (Grüne) ist froh, dass der Regierungsrat das Problem erkannt habe. Es gibt nun zwei Mitglieder im EAP-Verwaltungsrat, die sich viel tatkräftiger für die Nachtruhe einsetzen, als dies in den letzten Jahren der Fall war. Ihnen gilt Rahel Bänzigers Dank für ihren Einsatz und dafür, was alles sie bereits erreichen konnten. Es ist wichtig, das Postulat noch nicht abzuschreiben und den Druck weiter aufrechtzuerhalten. Auch soll dadurch den beiden tapferen BL-Verwaltungsräten der Rücken gestärkt werden. Es gibt verschiedene Wege, wie das Ziel erreicht werden kann. Der Regierungsrat führt sie in seiner Stellungnahme auf. Auf eine Möglichkeit zu verzichten, nur weil es eventuell vier Jahre dauern könnte, und ein Postulat abzuschreiben, das noch nicht erfüllt ist, wäre ein ganz schlechtes Zeichen. Rahel Bänziger setzt sich im Landrat seit 2010 gegen den Fluglärm ein. Das ist wesentlich mehr als vier Jahre. Auch sie musste diese Zeit durchhalten. Vier Jahre sind kein Argument, um einen Lösungsansatz nicht in Angriff zu nehmen. Politiker und Politikerinnen wissen: Vier Jahre dauert eine Legislatur und Legislaturen gehen immer extrem schnell vorbei. Selbst wenn es volle vier Jahre dauern würde – was nicht zu hoffen ist –, soll das Postulat auf keinen Fall abgeschrieben werden. Der Landrat hat einen langen Atem und die Rednerin hofft, dass dies die beiden tapferen BL-Verwaltungsratsmitglieder auch haben.

Marc Scherrer (Die Mitte) hält das Existieren der Problematik – Abflüge nach 23 Uhr – für unbestritten. Das begründet sich vor allem technisch. 23 Uhr bezieht sich auf «off block» anstatt auf «take off». Das hat weniger mit dem Verwaltungsrat zu tun als mit der Direction générale de l'aviation civile (DGAC), die das System so implementiert hat. Das Anliegen ist verständlich und die Problematik bekannt. Abflüge nach 23 Uhr sind sicherlich störend. Es gibt nun zwei Optionen: Entweder man bekämpft die Symptome oder die Ursache. Bei diesem Postulat handelt es sich um eine Symptombekämpfung, indem die Verschiebung auf 22.30 Uhr gefordert wird. In zwei Jahren ist es dann 22 Uhr und irgendwann 20 Uhr. Das ist nicht der richtige Weg. Der richtige Weg führt über die Eigentümerstrategie und dieser wurde beschritten. Rahel Bänziger als langjähriges Mitglied und Präsidentin der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission kennt diese Eigentü-

merstrategie bestens und weiss, dass dieses Ziel bereits darin enthalten ist. *[Rahel Bänziger wirft ein, dass dies dank ihres Vorstosses der Fall sei.]* Marc Scherrer meint, es haben auch noch ein paar andere Personen mitgearbeitet. Die Mitte/glp-Fraktion ist der Meinung, die Ursache anzugehen wäre der bessere und schnellere Weg. Die Fraktion wird grossmehrheitlich die Überweisung und gleichzeitige Abschreibung des Postulats unterstützen.

Katrin Joos Reimer (Grüne) muss ihren Vorrednern und Vorrednerinnen widersprechen. Das Risiko einer Überreglementierung an diesem Flughafen existiert nicht. Denn bestehende Regelungen, existierende Verträge und Erlasse werden ja nicht eingehalten. Es sind auch nicht technische Probleme, die zu Verspätungen führen. Ein Grund ist beispielsweise eine nicht adäquate Zollabfertigung der Waren. Dieses Problem ist aber nicht technischer, sondern organisatorischer Natur. Es handelt sich um einen absoluten Sonderfall, dass Frankreich die «heure bloc» als Startzeitpunkt nimmt, also den Zeitpunkt, wenn der Standplatz verlassen wird. Das Flugzeug kann daraufhin gemächlich an das Pistenende rollen. Bis der definitive Takeoff-Entscheid mitgeteilt wird, kann es weitere 20 Minuten oder länger dauern, abhängig davon, wie viele hier stationierte Flugzeuge landen müssen, die selbstverständlich Vorrang haben. Es ist auch nicht so, dass es nur bis 23.15 Uhr laut ist. Das kann in Einzelfällen bis 00.45 Uhr dauern. Weiter ist ein Wechsel von «heure bloc» zu «heure piste» nicht unverrückbar. 2017 hat der EuroAirport für die Landung von «heure bloc» auf «heure piste» umgestellt. Damit ist es nämlich möglich, um 23:59:50 Uhr auf der Piste aufzusetzen, um dann gemächlich an den Standplatz zu rollen. Dort war der Wechsel also plötzlich möglich. Es gibt keinen Grund, dass dies beim Start nicht auch vorgenommen werden könnte. Einen langen Atem braucht es bei den Verhandlungen definitiv, nur schon, bis die Verwaltungsratsmitglieder aus Basel-Stadt mitziehen. Noch schwieriger wird es mit den französischen Verwaltungsratsmitgliedern. Das Gefühl, etwas nutze sowieso nichts, kann aber kein Grund sein, von Beginn an auf etwas zu verzichten. Das ist nicht Aufgabe des Landrats.

Hanspeter Weibel (SVP) weiss nicht, zum wievielten Mal er zum Thema EuroAirport bereits gesprochen hat oder wie oft er das noch tun kann. Das Thema «Nachtflugverbot» wird seit Ewigkeiten diskutiert. Man kann fragen, wen man will: Unter Nachtflugverbot wird ein Flugzeug verstanden, dass sich in der Luft befindet, also fliegt. Bislang war man der Meinung, dieses Verbot gelte ab 23 Uhr. Werner Hotz' Postulat hat einen Fehler: Er müsste nicht über ein Nachtflugverbot, sondern über ein Nachtfahrverbot auf dem EuroAirport nachdenken. Die gewitzten Franzosen haben «heure gate» und «heure piste» entworfen – allenfalls müsste man noch «heure au dessus de piste» ergänzen. Es ist aber klar, dass es sich hierbei um eine Frage der Definition handelt, die in Paris entschieden wird. Am Neujahrsempfang des EuroAirports haben die Verantwortlichen gesagt, dass den Kollegen in Frankreich stets zu erklären versucht werde, dass in der Schweiz wichtige Entscheide nicht in Bern getroffen werden, sondern viel näher, nämlich in Liestal. Es wurde praktisch die Bitte geäussert, den Druck aufrechtzuerhalten, damit Frankreich realisiert, dass man es mit den Anliegen ernst meint. Hanspeter Weibel gehört zu dem Teil der SVP-Fraktion, der die Überweisung des Postulats unterstützt und es auch stehenlassen möchte. Natürlich – ein Postulat bedeutet Prüfen und Berichten. Die Antwort kann man eigentlich bereits vorwegnehmen. Aber damit wird Herrn Suhr wenigstens die Möglichkeit gegeben, mit einem Papier in die Sitzung zu gehen, wieder auf einen Vorstoss aus Liestal verweisen zu können und daran zu appellieren, dies endlich ernst zu nehmen, denn die nächste Stufe wird möglicherweise ein Nachtfahrverbot sein, weil Frankreich nicht unterscheiden kann, was in der Schweiz unter «Nachtflugverbot» verstanden wird.

Andreas Dürr (FDP) verdeutlicht die Position der FDP-Fraktion. Es entstand der Eindruck, die FDP-Fraktion möchte das Postulat überweisen und sei sich bei der Frage «Abschreiben oder nicht» uneinig. Grundsätzlich ist ein Teil der Fraktion auch bereits gegen die Überweisung des Postulats. Nicht, weil dieser Teil gegen die Einhaltung des Nachtflugverbots ab 23 Uhr ist. Ist man aber ehrlich, handelt es sich beim Vorschlag 22.30 Uhr um ein Buebetrickli. Am Neujahrsempfang des EuroAirports hat Raymond Cron sehr ehrlich gesagt, dass es ein Problem mit 23 Uhr gebe und zu einer Verdichtung bis 23.15 Uhr führe. Ehrlicherweise wurde auch gesagt, dass der EAP um Verbesserungen bemüht ist. Wenn nun mit dem Buebetrickli 22.30 Uhr begonnen wird,

dass die Betriebszeiten korrigiert werden sollen, führt dies weiter. Es ist gefährlich, mit Buebetrickli Grundsätzliches verschieben zu wollen. Alle Anwesenden wollen, dass 23 Uhr eingehalten wird. Mit einem solchen Buebetrickli wird das Betriebskonzept des EuroAirports aber ganz grundsätzlich eingeschränkt und damit seine Attraktivität gefährdet. So einfach ist es mit «heure piste», «heure bloc» und 22.30 Uhr eben nicht. Auch die Schwierigkeiten mit den Verspätungen muss man anschauen. Andreas Dürr möchte sich nicht zum Verteidiger des EAP und schon gar nicht der Franzosen aufschwingen. Aber es ist zum Teil wirklich schwierig und man muss auch Ausnahmen zulassen, weil die Flugzeuge am nächsten Morgen am richtigen Ort sein müssen. Funktioniert dies nicht mehr, gerät der ganze Flugplan durcheinander. Der EuroAirport will dies korrigieren, also soll der Landrat ihn dies auch tun lassen. Das Postulat ist zudem beantwortet. Ein Zeichen soll gesetzt werden. Die Ablehnung der Überweisung ist keine Ablehnung des Nachtflugverbots ab 23 Uhr. Dieses soll ganz entschieden durchgesetzt werden.

Werner Hotz (EVP) verwehrt sich gegen den Begriff «Buebetrickli». Es wird nur eingefordert, was in der Eigentümerstrategie abgebildet ist – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Man kann lange diskutieren. Aber mit der Haltung von Andreas Dürr wäre bis heute zum Thema Fluglärm am EAP noch gar nichts geschehen. Werner Hotz bittet darum, den Vorstoss zu überweisen und dann stehenzulassen.

://: Mit 66:10 Stimmen wird das Postulat überwiesen und mit 57:22 Stimmen bei 1 Enthaltung stehen gelassen.

Nr. 2057

63. Handlungsanweisungen des Regierungsrats an seine Delegierten im Verwaltungsrat des EuroAirports
2022/636; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Peter Riebli (SVP) richtet sich an Katrin Joos Reimer: Gut gemeint ist oft das Gegenteil von gut. Mit dem Postulat wird ein wildes Sammelsurium an Massnahmen vorgelegt, die von den Baselbieter Vertretern in den Verwaltungsrat des EuroAirports eingebracht werden müssten. Dafür bräuchte es einerseits eine Mehrheit im Verwaltungsrat und andererseits müsste die französische Aufsichtsbehörde für die zivile Luftfahrt aktiv werden. Beide Voraussetzungen sind für dieses wilde Sammelsurium nicht gegeben. Zugegeben, einzelne Punkte sind absolut sinnvoll – vorhin wurde ja gerade länger über die Anrollphase diskutiert. Daneben gibt es aber auch Aspekte, die nicht so gelöst werden können und andere, die nur sehr schwierig umsetzbar wären. Das ist der falsche Weg. Das ist aber gar nicht der Grund für Peter Rieblis Widerstand gegen das Postulat. Es gilt den Governance-Aspekt zu berücksichtigen: Das Instrument, wie die BL-Vertreter im Verwaltungsrat mandatiert und Aufträge erteilt werden, ist die Eigentümerstrategie des Kantons. Es ist nicht zielführend, der VR-Vertretung Einzelanliegen aufzudrücken. Es schwächt deren Glaubwürdigkeit, wenn sie immer mit neuen Anliegen kommen, die eh chancenlos sind. Auch nicht vergessen darf man, dass die primäre Aufgabe eines Verwaltungsrats die ist, dass er sich für die Interessen seiner Firma oder seines Konsortiums einsetzt. Neben der Eigentümerstrategie müssen die vom Kanton Basel-Landschaft delegierten Verwaltungsratsmitglieder auch die Interessen des Flughafens verfolgen. Man muss aufpassen, dass die Eigentümerstrategie aus dem Jahr 2023 – die hoch ambitioniert ist und viel vom VR verlangt, der sich sicherlich nach bestem Wissen und Gewissen für die Erreichung der Ziele einsetzen wird – nicht desavouiert wird, indem nun noch zusätzliche, nicht erreichbare Auflagen mitgegeben werden. Es muss sichergestellt werden, dass die zwei BL-Vertreter in dem 16-köpfigen VR überhaupt eine Chance haben, für die Umsetzung der in der Eigentümerstrategie aufgeführten Aspekte kämpfen zu können. Der Landrat muss sich darauf kon-

zentrieren, seinen Verwaltungsräten in den Punkten den Rücken zu stärken, die bereits in der Eigentümerstrategie abgebildet sind. Peter Riebli blickt mit einem gewissen Missbehagen auf die Regierungsbank. Er übt sich darin, weil er dies in der neuen Legislatur öfters tun muss. *[Heiterkeit]* Meine Damen und Herren, wie kommen Sie dazu, ein solch wildes Sammelsurium entgegennehmen zu wollen? Damit wird unsere Eigentümerstrategie kompromittiert! Das ist nicht glaubwürdig. Peter Riebli ist entsetzt ob der Bereitschaft des Regierungsrats, dieses Postulat entgegennehmen zu wollen und plädiert für Ablehnung.

Sven Inäbnit (FDP) erklärt, auch die FDP-Fraktion sei nicht wahnsinnig glücklich über die Konzeption des Postulats. Einerseits sind viele Punkte enthalten, zu denen Vorstösse erledigt wurden, noch hängig sind oder die bereits in der Eigentümerstrategie abgebildet wurden. Ein solcher Rundumschlag in Form eines Postulats ist nicht ganz verständlich. Andererseits muss aber Peter Riebli schon auch widersprochen werden, der sagt, die BL-Verwaltungsräte würden mit diesen Handlungsanweisungen kompromittiert. Das ist keineswegs der Fall. Es sind etliche Aspekte enthalten, die bereits sehr deutlich adressiert wurden und die sich auch nicht gegen die Eigentümerstrategie richten. Vor allem traut die FDP-Fraktion den Verwaltungsratsmitgliedern aus dem Kanton Basel-Landschaft auch zu, dass sie sowohl die Interessen der Bevölkerung als auch die Interessen des Flughafens balanciert einbringen können.

Zum Postulat: Ganz glücklich ist die FDP-Fraktion wie bereits angesprochen nicht. Fraktionsmitglieder, die in der Umgebung des Flughafens leben, und auch die Bevölkerung, die repräsentiert wird, erwarten halt schon, dass in diesen Fragen Bewegung entsteht. Deshalb wird ein Teil der Fraktion die Überweisung des Postulats unterstützen, ohne davon auszugehen, dass dies zu einer neuen Zeitrechnung für den Flughafen führt. Es soll aber als Signal und als Stärkung der eigenen Anliegen dienen. Ein anderer Teil der Fraktion wird das Postulat nicht überweisen, weil es als wildes Sammelsurium daher kommt und weil es Aspekte beinhaltet, die bereits erwähnt wurden.

Katrin Joos Reimer (Grüne) hat sich mehrmals den Vorwurf anhören müssen, ein wildes Sammelsurium eingereicht zu haben. Offenbar hat aber Peter Riebli den Zusammenhang der zehn Forderungen nicht begriffen. Der gemeinsame Nenner ist, dass all dies bereits zwar geregelt ist, jedoch nicht eingehalten wird!

Es werden konkrete Handlungsanweisungen gefordert. Es handelt sich um Dinge, die einigermaßen zeitnah umgesetzt werden können, weil sie ja eigentlich bereits erfüllt sein müssten.

Zu Punkt 1-3: Mitte der 1970er-Jahre wurde die Verlängerung der Hauptpiste mit CHF 23 Mio. aus Basel-Stadt, mit CHF 12 Mio. von der Eidgenossenschaft und CHF 5 Mio. von der Basler Wirtschaft finanziert. Der Basler Bevölkerung und dem Bundesparlament wurde versprochen, damit würden die Flugzeuge weiter nördlich starten. Auch wenn die Maschinen in Zukunft grösser würden, hätte man immer noch die Möglichkeit, an der Landesgrenze zu wenden und diese vor allem auch in höhere Höhe zu passieren (über 1'000 Meter über Meer). Erst 2015, also 38 Jahre später, trat ein französischer Erlass in Kraft, der Piloten dazu verpflichtet, nur in den Nachtstunden (22–00 Uhr) bis ans Pistenende zu rollen. Tagsüber starten die Flugzeuge noch immer irgendwo auf der Piste, grösstenteils am ursprünglichen, unveränderten Pistenende. «So what» kann man nur sagen, wenn man keine Ahnung von Fluglärm hat. Der Unterschied der Pistenlänge (früheres Abheben) macht von der Landesgrenze zur startenden Maschine 300-400 Meter oder noch mehr Höhendifferenz aus. Dies resultiert in der Lärmspitze in Unterschieden von 4–8 dB. Nimmt eine Lärmspitze um 10 dB zu – egal, ob von 10 auf 20 oder von 40 auf 50 – dann entspricht dies in der menschlichen Wahrnehmung einer Verdopplung der Lautstärke. 6 dB mehr in Allschwil ist verdammt viel lauter. Dazu kommt, dass 2014 die erste satellitengesteuerte Startprozedur eingeführt wurde, die dann laufend ausgebaut wurde. 2018 war der Ausbau abgeschlossen. Damit wurden Starts nach Süden – das Hauptprozedere – weiter in Richtung Schweizer Territorium verlegt. Es ist also nicht mehr von Abdrehen vor der Landesgrenze zwischen Allschwil und Hegenheim die Sprache. Das Abdrehen erfolgt über dem Zentrum von Allschwil. Die Missstände, das Nichteinhalten des Versprechens, am Pistenende zu starten, um an der Landesgrenze in einer gewissen Höhe zu fliegen, gehen in den ersten drei geforderten Handlungsanweisungen auf: Die Verschiebung der Starttrouten über weniger dicht besiedeltes Gebiet; Verpflichtung ganztags und für alle Starts, vom Pistenende aus zu starten und die verbindliche Vorgabe einer Mindestflughöhe an der Landes-

grenze. Diese Regelungen müssen im Luftfahrthandbuch und im französischen Ministerialerlass korrigiert werden.

Im Februar 2022 trat der Erlass in Kraft, der geplante Starts nach 23 Uhr verbieten sollte. Der Flughafen hat versprochen, damit würden Nachtstarts nach 23 Uhr um 80 % reduziert und der Dauerschallpegel südlich des Flughafens würde um 11 dB gesenkt. Die Beschränkung betrifft aber lediglich die geplanten Starts. Gleichzeitig wurden aber auch die Mindestanforderungen an die individuellen Lärmzertifikate der Flugzeuge ein wenig verschärft. Nur: Verspätet fliegen die Flugzeuge weiterhin. Damals haben die Regierungen der beiden Basel und das BAZL den neuen Erlass mit grosser Freude in der Hoffnung begrüsst, dies würde das Lärmproblem lösen. Nur die Anrainerverbände haben von Beginn an gesagt, das werde nicht funktionieren. Vor einer Woche konnte man in der bz Folgendes lesen: «Starts nach 23 Uhr gab es seit Inkrafttreten bis Ende 2022 exakt 291, wie die Regierung schreibt. Die Zahlen hat die Regierung in Frankreich erfragen müssen, denn publiziert werden sie grundsätzlich nicht.» 291 Starts nach 23 Uhr entspricht der Zählart des EuroAirports. Die Lärmmessstation des EAP in Allschwil hat 511 Starts nach 23 Uhr registriert, also wesentlich mehr. 511 Starts entspricht der Anzahl aus dem Jahr 2019 – so viel zur Reduktion. Zudem war der Dauerschallpegel zwischen 23 und 00 Uhr noch höher als 2019 und lag deutlich über dem Immissionsgrenzwert. Der besagte Erlass hat also nichts gebracht. Die Frage ist, ob totale Inkompetenz bei der Lärmberechnung der Grund ist oder ob der Erlass der französischen Luftfahrtbehörde extra so formuliert wurde, dass er sich zwar gut anhört, aber nichts bringt. Allerdings hat die Verschärfung der Mindestanforderungen an die individuellen Lärmzertifikate der einzelnen Maschinen, die als Lärminderungsmassnahme propagiert wurde, praktisch keine Maschine vom EAP ferngehalten. Auch die 25-35 Jahre alten Frachtmaschinen sind nicht verschwunden. Das wusste der EAP im Voraus, wie aus der von ihm in Auftrag gegebenen Balanced-approach-Studie hervorgeht. Diese Umstände führen zu den Forderungen nach einer anzahlmässigen Limitierung des Verspätungsabbaus, nach einem Verspätungsabbau bei Abflügen bis maximal 23.30 Uhr, der Erfassung des Startzeitpunkts ab Pistenschwelle anstatt ab Standplatz, der konsequenten Einhaltung der Immissionsgrenzwerte auf Schweizer Hoheitsgebiete und der Erhöhung der kumulativen Lärmarge für die Flugzeuge. Mit diesen Punkten wird erreicht, dass höchstens noch ein bis zwei Starts nach 23 Uhr erfolgen können.

Dann gibt es noch den binationalen Vertrag aus dem Jahr 2006 betreffend Südlandungen. Dieser sieht vor, dass jährlich maximal 8 % Südlandungen stattfinden. Wird die Quote überstiegen, müssen die Gründe analysiert werden. Werden 10 % übertroffen, müssen Massnahmen geprüft werden. In den 15 Jahren, seitdem ILS 33 geflogen wird, wurde das Abkommen sechs Mal eingehalten. Drei Mal wurde die 10 %-Marke überschritten, sechs Mal die 8 %-Marke. Das führt zur neunten Forderung im Postulat.

Zum zehnten Punkt: Seit Jahren wird von einer neuen Risikoanalyse gesprochen. Diese kommt nicht, wird wieder versprochen und kommt noch immer nicht. Der Flottenmix ist anders, die Flugprozeduren haben sich geändert, die Pistenbenutzungsquoten ebenfalls. Zudem soll eine Risikoanalyse nach den Zielen des Sachplans Infrastruktur Luftfahrt des BAZL zehn Jahre vorausschauend sein. Diese Risikoanalyse basiert auf Daten aus dem Jahr 1999 und hinkt bald 25 Jahre hinterher. Eine neue Risikoanalyse muss dieses Jahr nun endlich veröffentlicht werden.

Der Regierungsrat ist gewillt, das Postulat entgegenzunehmen. Es bleibt ihm auch nichts anderes übrig: Wer kann denn gegen die Einhaltung von Verträgen und Erlassen sein? Wenn der Landrat dies ablehnt, gerät er in Erklärungsnotstand gegenüber der Bevölkerung. Dasselbe «Sammelsurium» an Forderungen wurde vom Schutzverband der Bevölkerung rund um den Flughafen Basel-Mülhausen am vergangenen Montag in Form einer Petition der Landeskanzlei eingereicht. Die Petition wurde von 4'400 Personen unterschrieben. Hinter diesem «Handlungspostulat» – oder, gemäss einigen Vorrednern, hinter diesem «Sammelsurium» – stehen also ein paar tausend Personen.

Marc Scherrer (Die Mitte) versuchte beim Votum von Katrin Joos Reimer dabeizubleiben, das gelang ihm aber nicht immer. Das ist nicht despektierlich gemeint. Es ist aber nicht zielführend, wenn im Landrat technische Diskussionen geführt werden. Aus diesem Grund schliesst sich der Votant Peter Riebli an: Es handelt sich um ein Sammelsurium an Massnahmen. Selten hat er ein Postulat mit zehn Massnahmen gesehen, ob dies zielführend ist, muss Katrin Joos Reimer wissen.

Wenn überhaupt, muss diese Diskussion in der Kommission geführt werden. Marc Scherrer hat – solange er konnte – gut zugehört und Katrin Joos Reimer hat gesagt, es sei alles bereits geregelt. Wenn aber alles bereits geregelt ist, weshalb muss dies erneut getan werden? Möglicherweise besteht ein Ausführungsproblem. Dieses muss über den Verwaltungsrat – das Aufsichtsorgan über den EAP – überprüft werden. Persönlich ist Marc Scherrer der Ansicht, dass solche Aspekte über die Eigentümerstrategie geregelt werden sollen. Diese ist anspruchsvoll genug. Es braucht keine weiteren Massnahmen, die letztlich – und das ist allen klar – keine Chance haben werden. Ein Teil der Mitte/glp-Fraktion – und damit kann der Redner leben – ist der Ansicht, dieses Anliegen soll in der Kommission besprochen werden. Deshalb wird die Mitte/glp-Fraktion der Überweisung grossmehrheitlich zustimmen.

Andreas Bammatter (SP) stellt klar, dass die SP-Fraktion weiterhin alle Anliegen unterstützen werde, die den Flughafen dazu bringen, das zu tun, was er tun muss. Wenn der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen, dann hat er offenbar Handlungsbedarf erkannt. Es ist wichtig dranzubleiben. Der Flughafen soll natürlich nicht geschlossen werden. Der Flughafen muss aber mit der Region zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit muss Schritt für Schritt optimiert werden. Die Bereitschaft der Regierung, das Postulat entgegenzunehmen, zeigt auch ihre Bereitschaft, an diesen Schritten weiterzuarbeiten. Der Landrat wird gebeten, der Überweisung des Postulats zuzustimmen.

::: Mit 50:24 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass Postulat 2022/549 «Vergleichsdiens-
dienst über familienfreundliche Arbeitgebende» (Traktandum 68) von Miriam Locher zurückgezo-
gen wurde. Sie wünscht allen schöne Ferien und schliesst die Sitzung um 16.30 Uhr.

Nr. 2058

68. Vergleichsdienst über familienfreundliche Arbeitgebende
2022/549; Protokoll: ak

::: Das Postulat ist zurückgezogen.

Nr. 2033

**69. Verbesserung der Transparenz bei der Vergabe von Arbeitsbewilligungen für Dritt-
staatsangehörige**
2022/673; Protokoll: ak

::: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 2034

76. Vereinfachter Zugang zur Stromgrundversorgung für Unternehmen
2022/515; Protokoll: ak

::: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 2046

82. Neue Dialyseplätze des USB im BL schafft Überkapazitäten

2023/110; Protokoll: mko

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) verweist auf die vorliegende Beantwortung der bereits am Montag eingereichten Fragen. Sollten zusätzliche Ergänzungen gewünscht sein, wird er diese in der Debatte gerne beantworten.

Christina Jeanneret-Gris (FDP) wünscht die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Christina Jeanneret-Gris (FDP) dankt für die Möglichkeit, im Plenum über das Thema zu sprechen. Worum geht es? Die Interpellantin hat sich daran gestossen, dass das Universitätsspital Basel ohne Absprache mit dem KSBL eine neue Dialysestation in Reinach eröffnen möchte. Das stört sie als Krankenkassenbeitragszahlende und als Steuerzahlerin, sie ist gegen den Ausbau von Dialyseplätzen in dieser Form. Es ist ein Fakt – wenn es auch in der regierungsrätlichen Antwort nicht deutlich gemacht wurde –, dass es in der Region eine Überkapazität an Dialyseplätzen gibt. Der Regierungsrat antwortet, dass es gemäss Obsan-Studie zu wenig Nephrologen gäbe. Einer Masterarbeit, die sich mit der Frage befasst, wie viele Dialyseplätze es im Kanton Baselland bräuchte, hat sie entnommen, dass man hier erst zu 70 % ausgelastet sei. Auch im KSBL ist man nicht ausgelastet, es gibt nach wie vor freie Plätze. Es ist legitim für das USB, eine Dialysestation zu eröffnen. Mit Blick auf den Gemeinsamen Gesundheitsraum (GGR) ist das jedoch wenig sinnvoll. Es wäre nichts als anständig, wenn sich das USB mit dem KSBL zusammentun würde. Es war schliesslich der Kanton Basel-Stadt, der sich gegen die Fusion aussprach, nicht Baselland. Was hier nun geschieht, ist aus Sicht der Interpellantin ein «casus belli» und ist von der Art & Weise nicht schön und belastet die Zusammenarbeit. Das musste einmal gesagt werden. Besonders aufgestossen ist ihr die Begründung, weshalb es die Dialyse-Station in Reinach brauche – nämlich um dadurch einen besseren Draht zur universitären Nephrologie zu haben. Das kann man nicht so stehen lassen. Erstens gibt es im KSBL ebenfalls eine medizinische Universitätsklinik mit einigen habilitierten Professoren. Zudem ist die Nephrologie am KSBL gut, daran lässt sich nicht rütteln. Ebenso ist hier der Zugang zur universitären Nephrologie gut. Sprich: Wenn bei einem Patienten ein medizinisches Problem auftaucht, kann man das in 90 % der Fälle am KSBL selber lösen, man kann und darf den Patienten aber auch sofort und notfallmässig ins USB schicken – unter anderem auch deshalb, weil die KSBL-Nephrologen dort ausgebildet worden sind.

Man hat vielleicht gemerkt, dass die Interpellantin in dieser Angelegenheit etwas «betupft» ist, denn es ist nicht die Art und Weise, wie man miteinander umgehen sollte. Sie hofft, dass das USB noch einmal über die Bücher geht, sich mit dem KSBL abspricht und gemeinsam eine gute Lösung findet.

Die Interpellantin fragte nach problemorientierten Lösungen, worauf der Regierungsrat betonte, dass es in verschiedenen Sparten eine Zusammenarbeit gebe. Von der Nephrologie hat sie jedoch nichts gelesen. Auch wenn man im Moment nichts gegen die Pläne des USB gemacht werden kann, sollte dies doch immerhin einen Denkanstoss geben. Denn irgendwann zahlen wir alle die Zeche – einerseits als Steuerzahler, andererseits mit höheren Krankenkassenprämien.

Pascale Meschberger (SP) kann sich im Prinzip dem Votum von Christina Jeanneret völlig anschliessen. In der heutigen Zeit, in der das Gesundheitswesen personell derart unter Druck ist und man weiss, dass es nur gemeinsam geht, ist der Vorstoss des Unispitals mehr als befremdlich. Das Vorgehen ist nicht wirklich partnerschaftlich. Es mag damit zu tun haben, weshalb die Fusionsinitiative in Basel-Stadt damals abgelehnt wurde, dass man stets irgendwie das Gefühl hatte, das USB möchte sich den Kanton Baselland eigentlich ganz gerne einverleiben. Die Votantin ist klar für eine Fusion – aber auf Augenhöhe. Daran gilt es zu arbeiten. Es ist ein komisches Geba-

ren, im Landkanton, wo es gar nicht nötig ist, Wettbewerb und Mengenausweitung zu betreiben. Übrigens betreibt das KSBL eine der grössten Dialysestationen der Schweiz, dort wird sehr gut gearbeitet. Das mag ein Grund sein, weshalb das USB nun auch ein Stück vom Kuchen haben möchte. Es wäre schön, man könnte auf Augenhöhe miteinander reden, und nicht nur auf Teilgebieten, wo es niemandem weh tut. Man muss – gerade als öffentliche Spitäler und als deren Eigentümer – unbedingt zusammenarbeiten. Aber nicht so.

Urs Roth (SP) dankt Christina Jeanneret für ihre Interpellation. Ergänzend zu dem, was bisher gesagt wurde und was er unterstützen möchte, sei darauf hingewiesen, dass in besagtem Sektor der Leistungserbringung auch die Heimdialyse gepusht wird. Damit läuft man noch mehr Gefahr, dass es zu einem Verdrängungswettkampf der ambulanten Kapazität kommt. Angesichts dessen kommt man kaum umhin, auch im ambulanten Bereich regulierend eingreifen zu müssen. Denn man kann es sich wirklich nicht leisten, dass in solchen Gebieten Wettbewerb betrieben wird und es zu negativen Skaleneffekten bzw. zu Unterauslastungen und somit einer Verteuerung des gesamten Systems kommt. Es wäre stattdessen gut gewesen, die Players hätten erst das Gespräch miteinander gesucht, bevor sie derartige Projekte realisieren.

Vor ein paar Jahren, blickt **Sven Inäbnit** (FDP) zurück, wurde der Staatsvertrag über den Gemeinsamen Gesundheitsraum (GGR) in beiden Kantonen unterstützt. Heute muss man feststellen, dass das Papier, auf dem dieser geschrieben ist, immer dünner wird – und bald einmal zur Makulatur geworden ist. Der Votant spürt wenig Unterstützung und Interesse von Seiten Basel-Stadt an einer gemeinsamen Gesundheitsplanung. In der jüngeren Vergangenheit gab es andere Beispiele, dass sich Basel-Stadt um eine verantwortungsvolle partnerschaftliche Planung der regionalen Versorgung focht. Natürlich ist dieser Schritt, wie der Regierungsrat festhält, wettbewerbsrechtlich und anderswie nicht verboten; es steht dem Leistungserbringer frei, diesen Schritt zu unternehmen. Das kann es aber alleine nicht sein. Hat man wirklich den Willen, in der Gesundheitsregion etwas zu bewegen, muss das in Zukunft anders laufen.

Ein Punkt zur universitären Medizin: Wie viele Dialysezentren gibt es in der Schweiz, die an keinem Universitätsspital angehängt sind? Hinzu kommt, dass es die Heimdialyse gibt, wie Urs Roth hervorgehoben hat. Dieses vom USB eingebrachte Argument ist also lediglich ein Scheinvorwand. Das KSBL ist mehr als um Armeslänge von der Verwaltung und der Politik entfernt, anders als in Basel, wo das USB immer noch sehr nah an der Verwaltung angegliedert ist. Es ist nicht einzusehen, weshalb sich die politische Ebene, sprich die Gesundheitsdirektion, nicht stärker in den Entscheid eingebracht hat, im Sinne einer partnerschaftlichen Positionierung in der Gesundheitsregion. Die Baselbieter Regierung kann dagegen zwar nichts unternehmen, der Votant möchte ihr aber dennoch mit auf den Weg geben, bei ihrem Partner in Basel mit Nachdruck darauf zu pochen, den gemeinsamen Vertrag zur Gesundheitsregion nicht nur als ein Stück Papier zu betrachten, sondern den Buchstaben wieder mit Leben zu erfüllen.

Andreas Dürr (FDP) weist darauf hin, dass hier ein ambulantes Angebot ausgebaut werden solle, das ausschliesslich über die Krankenkassenprämie finanziert wird. In Baselland ist die Dialyse zu 70 % ausgelastet. Das heisst, frei übersetzt, dass das zusätzliche Angebot zu einer Erhöhung der Krankenkassenkosten führen wird. Es heisst immer, man müsse etwas gegen den Prämienschock unternehmen. Hier aber ist man gezwungen, einer Entwicklung zuzusehen, die evident und direkt zu einer Verteuerung der Krankenkassenprämien führen wird. Und das vor unserer Haustüre. Zusammen mit Basel-Stadt werden Fachärzte reguliert, man gibt ihnen keine Zulassungsbewilligung mehr – was nun vom Kantonsgericht zwar unterbunden wurde, aber die FDP hat sich schon damals dagegen gewehrt. Nun aber schaut man einfach zu, wenn vom befreundeten Universitätsspital Basel eine klassische Überkapazität geschaffen wird.

Eine Frage an den Regierungsrat: Braucht es für dieses Dialysezentrum nicht eine Bewilligung? Oder kann jeder Facharzt ohne Bewilligung irgendein Zentrum eröffnen? Gibt es eine Möglichkeit, das Projekt zu stoppen?

Rahel Bänziger (Grüne) kann ihrem Vorredner Sven Inäbnit zustimmen. Es wäre schön, die beiden Kantone würden auf Basis des GGR-Vertrags miteinander das Gespräch suchen. Vor kurzem

hat das UKBB ebenfalls angekündigt, ins Baselbiet expandieren zu wollen, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, was im Baselbiet an Angeboten bereits vorhanden wäre. Auf der anderen Seite muss festgehalten werden, dass die Spitäler ausgelagert sind und man auf sie nicht mehr so viel Einfluss nehmen kann. Sie müssen auf dem freien Markt bestehen. Man musste und muss ihnen deshalb auch gewisse Freiheiten lassen. Nur: wenn sie diese dann in Anspruch nehmen, gibt es wieder einen Aufschrei. Das ist keine einfache Situation, wofür man sich aber auch an der eigenen Nase nehmen muss.

Ein Wort zur Mengenausweitung: Kaum anzunehmen, dass sich jemand eine Niereninsuffizienz zulegt, nur um eine solche Dialysestation besuchen zu können, denn das wäre nicht sehr angenehm. Die Gefahr eine Mengenausweitung sieht Rahel Bänziger deshalb nicht unbedingt gegeben. Ganz im Gegenteil zur Orthopädie, denn alle haben irgendwann irgendein Knie oder einen Ellenbogen, der schmerzt. Diese beiden Gebiete gilt es unterschiedlich zu betrachten.

Zusammenarbeit jedoch sieht anders aus und sollte anders gelebt werden. Es ist zu hoffen, dass die Gefahr einer Mengenausweitung, die in anderen Bereichen befürchtet werden muss, ernster genommen wird – auch vom Partner ennet der Kantonsgrenze.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) dankt der Interpellantin für das Aufbringen des Themas, an dem exemplarisch gezeigt werden kann, was im Gesundheitswesen geht und was nicht. Die Antwort, rechtlich abgestützt, ist, dass sich über Zulassungsbewilligungen ein Stück weit steuern lässt, soweit Obergrenzen festgesetzt sind. BS und BL hatten eine solche Obergrenze festgelegt, weil man gesehen hatte, dass es in gewissen Bereichen zu viele Bewilligungen gab. Die Nephrologie gehört jedoch nicht dazu. Die Begründung des Kantonsgerichtsurteils, das diesen Entscheid für BL gekippt hatte, ist noch ausstehend. Rein rechtlich lässt sich also nur über die Zulassung steuern. Es lassen sich jedoch keine Investitionen steuern, obschon es Kantone gab, die das versucht hatten, indem sie Grossgeräte z. B. in der Radiologie bewilligungspflichtig erklärt hatten. In dem Fall wäre man aber sehr nahe der Staatsmedizin. Man muss jedoch die rechtliche Abstützung von der politischen Befindlichkeit trennen, die im Landrat zu Recht zum Ausdruck gebracht wurde. Am 10. Februar 2019 hat die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt die Fusion zum Spital USNW leider abgelehnt. Derartige Auswüchse eines Verdrängungswettbewerbs (es geht, wie richtig gesagt wurde, nicht um eine Mengenausweitung) und das Schaffen von Überkapazitäten, wären dadurch unterbunden worden. Der Kanton Basel-Stadt hat keine Möglichkeit, rechtlich dagegen vorzugehen. Man darf aber schon ein gewisses politisches Gespür erwarten, wenn ein Kanton in den Nachbarkanton hinein expandiert, egal in welchem Bereich. Er möchte nicht wissen, was in Basel gesagt und geschrieben würde, wenn das KSBL am Bahnhof Basel eine Radiologiestation aufbauen würde. Aus Versorgungssicht besteht die Absicht, dass sich die Akteure besser absprechen und koordinieren und im Sinne der Bevölkerung und des Staatsvertrags das Angebot – insbesondere mit Blick auf das ambulant und intermediäre – möglichst effizient und qualitätsbewusst gestalten.

://: Die Interpellation ist beantwortet.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

16. März 2023